15. Mai 2020 | 74. Jahrgang | 4 Euro

Ausgabe 05 / 2020

b&w

bildung und wissenschaft –
Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

Corona-Krise
Wenn Schulen und Kitas wieder öffnen

Titelthema: Kommune als Schulträger | Modernes Recht für moderne Schulen
Die Schule bleibt im Dorf | Was Stadt- und Gemeinderät*innen bewegen können

GEW

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Speziell ausgebildete Berater** für den öffentlichen Dienst
- **Attraktive Produktvorteile** wie z. B. 0,– Euro Girokonto[1] für Berufsstarter, Zinsrabatte für Finanzierungen und günstige Versicherungstarife
- **Exklusive Vorteilsangebote** für Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden
- **Informative Ratgeber und regelmäßige Newsletter** mit aktuellen Informationen aus dem öffentlichen Dienst
- **Interessante Veranstaltungen** wie z. B. Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- **Seit fast 100 Jahren Erfahrung und Kompetenz** als Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

[1] Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020.

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/gew

Folgen Sie uns

GEW Vorteile für GEW-Mitglieder!

BB Bank
Better Banking

Foto: GEW BW

Doro Moritz,
Landesvorsitzende GEW
Baden-Württemberg

Corona-Krise: Handlungsbedarf in Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserin, lieber Leser,

unsere Arbeit hat sich seit Mitte März grundlegend geändert. Wir tun Dinge, die wir bisher nicht kannten. Wir nehmen Fakten wahr, die bisher nicht offensichtlich waren.

Der Shutdown macht uns bewusst, was in unserem Bildungssystem schief geht. Er bestätigt unsere langjährigen gewerkschaftlichen Forderungen: Profis an Hochschulen und in der Weiterbildung müssen abgesichert werden. Sie halten oft ohne festen Arbeitsvertrag den Betrieb am Laufen und stehen nach der Absage ihrer Veranstaltungen ohne Einkommen und soziale Absicherung da.

Das BAföG muss mehr Studierenden zugutekommen und höher sein. Die Nebenjobs sind weg. Viele, nicht nur die internationalen Studierenden, befürchten, dass sie ihr Studium aus finanziellen Gründen abbrechen müssen.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten braucht einen höheren Stellenwert. Das Personal an Schulen und in Kitas darf zwischen Infektionsschutz und Pädagogik nicht zerrieben werden.

*Die langjährige Untätigkeit trotz großer Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft vergrößert die Ungerechtigkeit während der Schul- und Kitaschließungen massiv. Milliarden werden in die Wirtschaft investiert, um Arbeitsplätze zu sichern. Das ist richtig. Falsch ist, dass nicht in Bildung investiert wird. Bei den Kitas geht es plötzlich nur noch um „Betreuung". Dass Kitas einen bedeutsamen Bildungsbeitrag leisten und viel zu schlecht ausgestattet sind, spielt in der Diskussion keine Rolle. Dass Kinder und Jugendliche, die in prekären familiären Verhältnissen leben und von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen nicht erreicht werden und die keine digitale Ausstattung haben, bevorzugt in die Schulen zurückgeholt werden, reicht nicht. Das Kultusministerium muss ein wirksames Konzept entwickeln, mit dem sozial benachteiligte Schüler*innen, auch die Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse, spätestens mit Beginn des nächsten Schuljahres zusätzliche Förderung und Unterstützung erhalten. Weitere Pädagogische Assistent*innen, geeignete Profis aus der Weiterbildung, vielleicht auch Lehramtsstudierende, können dafür einen wichtigen Beitrag leisten.*

*Schulen, Lehrkräfte und Schüler*innen brauchen eine gute digitale Grundausstattung. Wo sie jetzt schon vorhanden ist und wo das Lernen mit digitalen Medien bereits im Schulalltag praktiziert wurde, gelang der Umstieg auf Homeschooling leichter. Aber auch gutes Homeschooling kann das soziale Lernen im Unterricht nicht ersetzen.*

Mit Kreidetafeln und ohne dass Lehrkräfte fortgebildet werden, lässt sich das digitale Lernen nicht organisieren. Landesregierung und Kommunen müssen mehr in die Ausstattung der Schulen investieren.

Wir erleben eine mutlose Bildungspolitik. Die Schuldenbremse bremst vor allem die Bildung aus und verschärft die Mängel in der Corona-Krise. Gute Bildung für alle ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, für beruflichen Erfolg, für Demokratie und Toleranz – auch für die wirtschaftliche Stärke unseres Landes.

*Mich erreichen sehr viele beeindruckende Beispiele von Kolleg*innen, die trotz zusätzlicher privater Herausforderungen die Kinder und Jugendlichen in der Krise sehr gut begleiten. Mein herzlicher Dank gilt allen, egal an welcher Stelle ihr Platz im Bildungssystem ist.*

Mit freundlichem Gruß
Ihre

18 Kita:
Notbetreuung wird zu schnell erweitert

19 Schulsozialarbeit:
Auf Familien zugehen

21 Hochschule: Bessere
Kommunikation würde helfen

S. 24 Titelthema
Kommune als Schulträger

In dieser Ausgabe

Titelthema

Kommune als Schulträger
24 Wie Kommunen für gute Schulen sorgen können
26 Modernes Recht für moderne Schulen
30 Gemeinschaftsschule – die Schule bleibt im Dorf
32 Was Stadt- und Gemeinderät*innen bewegen können

Arbeitsplatz Schule / Kindertageseinrichtung

34 Sabbatjahr jetzt auch im außerschulischen Bereich möglich
35 Leitung Schulkindergärten: Neue Stellen können besetzt werden
36 LSBTI*-Vielfalt kompetent an Schulen bringen: Taten statt Worte
38 Werteorientierte Demokratiebildung mal anders
40 Erasmus-Projekte in der Schule: Europäisch denken lernen

Corona-Krise

6 Krise bewältigen und nach vorne schauen
11 Wie sich die Corona-Krise bei der GEW auswirkt
12 Glosse: Homeoffice
13 Denkanstöße
14 Wie Kitas mit der Schließung zurechtkamen
17 Kita: Notbetreuung und andere Herausforderungen
18 Kita: Notbetreuung wird zu schnell erweitert
19 Schulsozialarbeit: Aktiv auf Kinder und Familien zugehen
20 Hochschulen: Start des Online-Semesters lässt Fragen offen
21 Onlinesemester: Bessere Kommunikation würde helfen
22 Digitale Medien fürs Lernen zuhause

Aus der Arbeit der GEW

42 Personalratswahlen beim ZSL
42 1. Mai: Ein starker Sozialstaat bietet Sicherheit in der Krise
43 Lehrmaterial hochladen und tauschen
43 GEW unterstützt Spendenbereitschaft
43 Wahlergebnisse Landesfachgruppen

Rubriken

3 Editorial
42 Kurz berichtet
45 Vor Ort
45 Jubilare
45 Totentafel
48 Leserbriefe
49 Impressum

Titelbild: *Evi Maziol*

Redaktionsschluss für die nächste b&w-Ausgabe: 8. Mai 2020

Foto: mattjeacock/iStock

CORONAVIRUS

Krise bewältigen und nach vorne schauen

Die Hoffnung, dass das Corona-Virus nach wenigen Wochen beherrschbar wäre und die Rückkehr in den früheren Alltag möglich wird, hat sich zerschlagen. Alle sind auf dem Weg, für eine längere Zeit, ein funktionierendes Krisenmanagement aufzubauen und gleichzeitig Schritte in die Normalität zu gestalten. Dafür brauchen die Leitungen und Träger von Schulen, Kitas und Hochschulen klare und rechtskonforme Regelungen.

Als GEW-Vorsitzende nehme ich an den wöchentlichen Telefonkonferenzen mit dem Kultusministerium teil und kann dort Anregungen und Fragen einbringen. Sie fließen in die kontinuierliche Aktualisierung der FAQ auf der Homepage des Kultusministeriums ein. Die FAQ sind sehr hilfreich.

Die Aufgaben aus gewerkschaftlicher Sicht sind klar. Als Bildungsgewerkschaft arbeiten wir für gute Arbeits- und Einkommensbedingungen auch in der Krise und setzen uns für gute Bildungsangebote ein.

Für die Kolleg*innen, die im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen arbeiten, muss der Infektionsschutz sichergestellt sein und vermieden werden, dass Überlastungen entstehen. In den Kitas ist die Notbetreuung eine große Herausforderung, gleichzeitig drohen Träger teilweise Kurzarbeit an. Homeschooling, Notbetreuung, Prüfungen und die Abschlussklassen des nächsten Jahres werden an den Schulen als Mammutaufgabe wahrgenommen.

Prekäre Beschäftigungen im Bildungsbereich

Lehrbeauftragte an Hochschulen und Honorarkräfte in der Weiterbildung stehen plötzlich ohne Einkommen da. Die prekär Beschäftigten in der Weiterbildung und an den Hochschulen suchen gewerkschaftliche Solidarität und Unterstützung bei der GEW. Intensiv und erfolgreich bemühte sich der GEW-Bundesvorstand bei der Bundesregierung darum, dass diese Personengruppe unter den Rettungsschirm für die Solo-Selbständigen schlüpfen kann. Die GEW Baden-Württemberg forderte bei der Landesregierung Unterstützung ein. Für die Lehrbeauftragten an den Hochschulen forderten wir das Wissenschaftsministerium zu Hilfsmaßnahmen auf.

Jobs zur Studienfinanzierung sind weg

Großer Unterstützungsbedarf besteht bei den Studierenden. Die Nebenjobs sind weggebrochen und die Finanzierung des Studiums ist schon in normalen Zeiten

Überbrückungs-HILFE mtl. 650,– €

Fotos: Evi Maziol

Abstand halten ist das wichtigste Gebot in den wiedereröffneten Schulen.

eine Herausforderung. Rücklagen sind in dieser Lebensphase ein Fremdwort, die Sorgen und Ängste groß. Für die internationalen Studierenden verschärft sich die Situation. Nur in Baden-Württemberg müssen sie Studiengebühren von 1.500 Euro pro Semester bezahlen. Landesregierung und Wissenschaftsministerium haben unsere Forderung nach Erlass der Studiengebühren abgelehnt und auf erweiterte Härtefall- und Ausnahmeregelungen verwiesen. Inzwischen bietet die Bundesregierung ein Jahr lang bis zu 650 Euro monatlich als Überbrückungshilfe an. Das ist ein Strohhalm, nach dem viele Studierende greifen werden. Es ist aber falsch, die Studierenden zu zwingen, einen Schuldenberg von über 7.000 Euro anzuhäufen. Wie bei der Soforthilfe für Selbstständige und Unternehmen sollte auch die Soforthilfe für Studierende ein Zuschuss sein, der nicht zurückgezahlt werden muss. Über einen Nothilfefonds stellt das Land eine Million Euro für zinslose Darlehen bis zu 450 Euro für die Monate April und Mai zur Verfügung.

Foto: imago

Weil Gaststätten wochenlang geschlossen sind, verlieren auch Studierende ihre Nebenjobs.

Dienstprüfungen an den Hochschulen und Ausbildungsseminaren

Große Unruhe herrscht unter den Studierenden und Referendar*innen, deren Prüfungen abgesagt wurden. Insbesondere an den Hochschulen war lange Zeit unklar, wie es weitergeht. Dann mussten sich die Studierenden schnell entscheiden, ob sie die Prüfung noch im Sommersemester ablegen wollen. Nach Protesten, die die GEW unterstützte, wurde der Termin um einige Tage verlängert. Die fehlende Abstimmung zwischen Hochschulen und Ministerien ging zu Lasten der Studierenden. Hinzu kommen erschwerte Bedingungen: Studieren mit Kind, Berufstätigkeit oder Jobverlust, fehlender Austausch in der Lerngruppe, Schließungen der Bibliotheken. Bis in den Mai waren auch die studierenden Lehrkräfte in den weiterqualifizierenden Studiengängen ohne Informationen.

Homeschooling ohne digitale Grundausstattung

Am Samstag, 14. März, unmittelbar vor der Schließung der Schulen, teilte das Kultusministerium den Schulen lapidar mit: „… Unter anderem können hierfür auch digitale Hilfsmittel herangezogen werden, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können. Bitte prüfen Sie, welche digitalen Möglichkeiten für lhre Schule geeignet sind. Es ist sinnvoll, wenn Schulen in der aktuellen Situation zusätzliche digitale Angebote nutzen, die nun aufgrund der Schulschließung eine von zuhause aus nutzbare Lernumgebung zur Verfügung stellen […]. Über den jeweiligen Einsatz können die Schulen selbst entscheiden.“
Wie sollten Kollegien sich abstimmen? Was sollten die Lehrkräfte machen, die bisher keine Erfahrung mit digitalen Medien hatten? Woher sollten sie plötzlich wissen, ob und welche digitale Ausstattung ihre Schüler*innen zuhause haben? Später kamen vom Kultusministerium Hinweise an die Schulen. Dass sie die Lehrkräfte erreichten und sie damit etwas anfangen konnten, ist eher unwahrscheinlich.
Erfreulich ist, dass Moodle als datenschutzfreundliche Plattform für alle Schulen bereitgestellt wurde. BigBlueButton, ein Videokonferenzsystem, soll erst in nächster Zeit bereitgestellt werden. Wenn das Rollout so langsam verläuft wie geplant, wird es noch Monate dauern, bis alle Schule damit arbeiten können.

Fotos: imago

Jetzt rächt sich, dass das Kultusministerium Lehrerwochenstunden außerhalb des Unterrichts wieder zurückgeführt hat, um den Unterrichtsausfall zu senken. So wurden Unterstützungssysteme abgebaut, die mehr wert sind als einzelne Unterrichtsstunden. Einige Stunden mehr für den Support bei Moodle hätten den Schulen besser geholfen.

Der Einsatz ganz unterschiedlicher Tools mit teilweise ernsthaften datenschutzrechtlichen Bedenken, zum Beispiel beim Einsatz von Zoom, hat den Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI) auf den Plan gerufen. Er zieht stichprobenartige Kontrollen an den Schulen in Erwägung. Das Kultusministerium hat die Schulen alleine gelassen. Die GEW erwartet vom Kultusministerium, dass es den Schulen eindeutige Empfehlungen macht und dass die Lehrkräfte, die eine digitale Kommunikationsstruktur zu ihren Schüler*innen aufbauen, nicht die Dummen sind. Es macht doch keinen Sinn, dass 110.000 Lehrkräfte prüfen, was datenschutzrechtlich okay ist. Bevor der Datenschützer Kontrollen an den Schulen macht, sollte er mit dem Kultusministerium zusammenarbeiten.

Oft werden Smartphones für die Kommunikation mit den Schüler*innen genutzt. Lehrkräfte müssen dafür ihre private Handynummer an die Schüler*innen geben. Das dürfen Lehrkräfte ablehnen. Diensthandys gibt es nicht. Auch die Schüler*innen sind nicht verpflichtet, der Schule ihre Mobilnummer zu geben. WhatsApp hat das Kultusministerium verboten. Lehrkräfte sollen in den nächsten Monaten den datenschutzkonformen Messengerdienst Threema kostenlos bekommen. Er kann laut Kultusministerium „ein sehr gutes Hilfsmittel für den Unterricht sein.“ Schüler*innen müssen dafür bezahlen. Für das KM sind die einmaligen Kosten von 3,99 Euro eine Investition in den Datenschutz. Mit dieser

Begründung könnte auch der Schulträger die Kosten für Seife und Desinfektionsmittel auf die Eltern bzw. Schüler*innen abwälzen. Man kann die Kosten auch als Investition in die Gesundheit der Kinder sehen. Aus Sicht der GEW wird so die Lernmittelfreiheit verletzt.

500 Millionen Euro, davon 65 Millionen für Baden-Württemberg, hat die Bundesregierung jetzt für die digitale Kommunikation zur Verfügung gestellt. Damit soll auch ein Zuschuss von 150 Euro für Schüler*innen gezahlt werden, die sich kein Tablet oder Notebook leisten können. Das hilft keiner Familie, die dafür bisher kein Geld hatte. Diese Schüler*innen müssen Geräte von der Schule leihen können. Solange nicht alle Schüler*innen über digitale Geräte verfügen, müssen Lehrkräfte entscheiden, ob sie mit einem Teil der Klasse digital arbeiten und der andere Teil ausgeschlossen bleibt, oder ob sie mit der ganzen Klasse ohne digitale Medien auskommen. Im Übrigen haben nur wenige Lehrkräfte ein dienstliches digitales Endgerät. Wenn wir derzeit dem Datenschutz in vollem Umfang Rechnung tragen wollten, müssten wir Aufgaben mit der guten alten Post verschicken.

Vor zwei Jahren lag ein Konzept für eine große Fortbildungsoffensive zur Digitalisierung vor. 2.500 Fortbildner*innen aus allen Schularten sollten qualifiziert werden. Die Personalvertretungen waren damit befasst. Dieser Entwurf ist sang- und klanglos zwischen Kultusministerium und Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) untergegangen. Fortbildungen für die Digitalisierung müssen schnellstens angeboten werden.

Auf Initiative des Vereins Gemeinschaftsschulen haben GEW und Lehrerverbände im April eine Grund-Digitalisierung der Schulen und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten bis zu den Sommerferien 2021 sowie die Einrichtung eines Digitalisierungs-Beirats unter Beteiligung der GEW und der Verbände gefordert.

Eine digitale Kommunikationsstruktur muss schnell geschaffen werden. Inzwischen ist nämlich klar, dass der schulische Normalbetrieb auch mit dem neuen Schuljahr nicht zurückkehrt.

Höchster
Ü60-Lehrkräfte-Anteil
SBBZ im **Hohenlohekreis**
25 %

Niedrigster
Ü60-Lehrkräfte-Anteil
Gemeinschaftsschulen **Stadt Heidelberg**
2,6 %

Wiederöffnung der Schulen

Die Schulen zu schließen war einfach. Die schrittweise Wiederöffnung ist schwierig. Viele Probleme müssen die Schulen selbst lösen. Zu Recht klagen sie über zu wenig Unterstützung. Die Schulen und die Schulträger hatten zu wenig Zeit, um alle räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Öffnung zu schaffen und die Schülerbeförderung zu regeln. Und es fehlt das Personal. Das Kultusministerium hat richtigerweise eine beschäftigtenfreundliche und fürsorgliche Regelung für Risikogruppen geschaffen. Das führt aber zu einem massiven Personalmangel, zumal auch die über 60-Jährigen und diejenigen, die mit einer Person aus einer Risikogruppe im Haushalt leben, von der Präsenz bei den Kindern freigestellt sind.

Die Zahl der über 60-Jährigen variiert nach Landkreisen und Schularten ganz erheblich. In den einzelnen Einrichtungen ist die Situation sehr unterschiedlich. Vermutlich können nur zwei Drittel der Lehrkräfte eingesetzt werden.

Für die GEW ist die vom Kultusministerium festgesetzte maximale Schülerzahl viel zu hoch. Die Hälfte des Klassenteilers sind in der Grundschule 14 Kinder. Diese Zahl setzt die Schulen enorm unter Druck. Abstand halten bei Grundschulkindern, denen beim Schreiben lernen auch mal die Hand geführt werden soll, die einen großen Bewegungsdrang haben und spontan reagieren, macht den Lehrkräften erheblichen Stress. Auch die Organisation der Prüfungen stellt die Lehrkräfte vor große Aufgaben. An den beruflichen Schulen kommen rund 40 Prozent der Schüler*innen zurück.

Noch größer sind die Herausforderungen bei den Schüler*innen der SBBZ, insbesondere der G- und K-Schulen. Gleichzeitig sind dort die Eltern durch die Schließung der Schulen stark belastet, diese Schüler*innen können auch kaum zuhause lernen. Für sie haben schulische Angebote eine besondere Bedeutung. Die Beschäftigten an diesen Schulen müssen aber geschützt werden, das Land muss die persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

Schulleitungen in Dauerbelastung

Die Schulleitungen haben in dieser Situation eine große Verantwortung und viel Arbeit. Sie sollen an der Schule erreichbar sein und können nicht einmal die dienstlichen E-Mails zuhause abrufen. Die Abstimmung der Hygienemaßnahmen, die Erstellung eines Plans für die Wege der Schüler*innen in der Schule,

die Schülerbeförderung, die Organisation des Einsatzes der Lehrkräfte, die Kommunikation mit dem Schulträger, den Lehrkräften und den Eltern – all das sind neue und schwierige Aufgaben.
Da die Notbetreuung auch in den Osterferien angeboten wurde, sind diese Schulleitungen im Dauereinsatz. Für die nächsten Ferien muss eine Entlastungsmöglichkeit geschaffen werden. Die Grundschulen sind durch die Notbetreuung am stärksten belastet. Oft gibt es dort kein Konrektorat.
Die Einbeziehung des Kollegiums und der Elternvertreter*innen entlastet die Schulleitung von der Alleinverantwortung und entspricht den Beteiligungsrechten der Gremien. Es ist nach außen sehr förderlich, wenn das Kollegium ein abgestimmtes Vorgehen im Umgang mit den Aufgaben für das Homeschooling, den Kontakten zu den Schüler*innen und für die Prüfungen praktiziert.

Foto: imago

Während der Schulschließung fehlt manchen Kindern auch die Unterstützung der Eltern.

Ungleichheit wird verstärkt

Die Schulschließungen verstärken die soziale Ungleichheit massiv. In benachteiligten Wohnvierteln werden die Hälfte der Kinder und Jugendlichen nicht erreicht. Vernachlässigung, Gewalt, große emotionale Belastungen in Familien und beengte Wohnverhältnisse beeinträchtigen und gefährden die Entwicklung vieler Kinder und Jugendlichen. Ihre Eltern können keine Unterstützung leisten. Mit jedem fehlenden Schultag vergrößert sich der Abstand zu den Schüler*innen aus bildungsnahen Familien. Deshalb ist es richtig und wichtig, diese Gruppe bei der Öffnung der Schulen bevorzugt zurückzuholen, ohne sie zu stigmatisieren. Dabei darf es nicht nur um Deutsch und Mathematik gehen. Es müssen Strukturen und Angebote geschaffen werden, die Schüler*innen psychisch und sozial entlasten. Das gelingt durch das Erleben von Gemeinschaft, durch das Teilen von Ängsten und Hoffnungen, auch durch das Entdecken ihrer persönlichen Fähigkeiten und Stärken. Leistungsdruck und Angst dürfen in den nächsten Monaten nicht den Unterricht und das Leben der Schülerinnen und Schüler bestimmen.

Foto: imago

Foto: Evi Maziol

Schulen mussten vor der Wiedereröffnung ein Wegeleitsystem erarbeiten.

Kitas vor großen Herausforderungen

Auch in den Kitas schürt die vom Kultusministerium gesetzte maximale Gruppengröße von 14 Kindern Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. (mehr dazu auf Seite 18) Insbesondere seit der Erweiterung der Notbetreuung ab 27. April stehen Eltern, denen der Arbeitgeber eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung ausgestellt hat, mit ihren Kindern vor der Tür.

Doro Moritz

Aktuelle Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten:
www.gew-bw.de

Mit Spenden für die Unterstützungsfonds der GEW in Nord- und Südbaden können Kolleg*innen, die in Not geraten sind, unbürokratisch unterstützt werden:
www.gew-bw.de/corona-spenden

KRISEN MODUS

Wie sich die CORONA-KRISE bei der GEW auswirkt

Was heute noch richtig ist, kann morgen überholt sein. Daher können wir über Auswirkungen der Corona-Pandemie in einer Monatszeitschrift wie der b&w nicht ganz aktuell berichten. Die letzten Änderungen stammen vom 6. Mai, danach wurde die b&w in die Druckerei gegeben.

GEW-Geschäftsstellen

Die GEW-Geschäftsstellen in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm sind weiter per Telefon und E-Mail erreichbar. Der Besucherverkehr ist nach wie vor eingestellt.

GEW-Telefonnummern und E-Mail-Adressen unter: *www.gew-bw.de*

Keine GEW-Veranstaltungen bis zum 15. Juni

Der GEW-Landesverband Baden-Württemberg hat bis zum 15. Juni 2020 alle Veranstaltungen abgesagt. Daran hat sich seit der letzten b&w nichts geändert. Sollten sich die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg verändern, können auch die GEW-Regelungen angepasst werden. Viele Gremiensitzungen finden als Telefonkonferenz oder Webinar statt.

GEW-Landesdelegiertenversammlung im Oktober 2020

Die für Juni geplante Landesdelegiertenversammlung (LDV) ist auf den 22. bis 24. Oktober 2020 verschoben worden. Der GEW-Landesvorstand hat sich mit Blick auf die Corona-Krise in einer online-Abstimmung für den neuen Termin und der damit verbundenen Verlängerung der Amtszeit der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz und des Geschäftsführenden Vorstands ausgesprochen.

Die LDV soll wie geplant in Sindelfingen stattfinden. Die bereits gewählten circa 350 Delegierten behalten ihr Mandat. Der Landesvorstand hat entsprechend der Regelungen in der GEW-Satzung die bereits in b&w veröffentlichten Fristen verändert. Die neue Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 22.07.2020. Die Wahlvorschläge werden bis zum 22.08.2020 auf der GEW-Internetseite veröffentlicht. Die bisher eingereichten Wahlvorschläge bleiben gültig. Die neue Frist für die Einreichung von Anträgen ist der 22.07.20. Bisher eingereichte Anträge bleiben bestehen.

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Regelungen für Veranstaltungen im Oktober 2020 gelten werden. Die GEW-Landesgeschäftsstelle wird deshalb unter anderem prüfen, ob ein Teil der Delegierten online an den Wahlen und der Antragsberatung teilnehmen könnte.

Aktuelle Informationen: *www.gew-bw.de/ldv-2020*

Was GEW-Mitglieder zur Öffnung von Schule schreiben

Auf der GEW-Internetseite haben Lehrkräfte schon vor der Schulöffnung Vorschläge veröffentlicht, wie der Infektionsschutz in Schulen gewährleistet werden könnte. Einiges wurde inzwischen umgesetzt. Auch die Maskenpflicht wurde kommentiert und die Haltung der GEW. Ein kleiner Auszug:

Sport- und Schwimmunterricht

Unabhängig vom Zeitpunkt der Schulöffnungen sehe ich ein großes Problem für unseren Schulsport. Wie soll dies mit der Abstandsregelung funktionieren? Schulsport oder auch Schwimmunterricht mit Maske? Da müssen wir uns noch einiges einfallen lassen. (…).

Christel Wahl *(13. April)*

Aktion: Gemeinsam mit Maske

(…) Wir unterstützen die Verwendung eines Mund- und Nasenschutzes durch eine Schulaktion: Wir nähen Behelfsmasken für Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter, und wenn möglich, später auch für andere Personen. Eine Fachlehrerin hat eine einfache Nähanleitung entworfen, der Förderverein das Material finanziert. Dieses wird in Nähpaketen an Mitglieder der Schule verschickt. Die Idee für das Motto „GEMEINSAM MIT MASKE“ stammt von einer Schülerin aus Klasse 6. Aktionsplan, Nähanleitung und Schnittmuster sind frei zugänglich auf www.gms-rv.de, Aktion Gemeinsam mit Maske. Über Nachahmer freuen wir uns.

Monika Glosser *(21. April)*

Corona - Haltung der GEW

*Richtig ist aus Sicht der GEW, die Kitas weiterhin geschlossen zu lassen und Schüler*innen, die in diesem Schuljahr Abschlüsse machen, zur Prüfungsvorbereitung in die Schule zu holen. Mein Mann und ich sind beide Lehrer in Abschlussklassen – wer genau beaufsichtigt unseren vierjährigen Sohn, der seit sechs Wochen sozial isoliert zuhause sitzt? Die GEW? Frau Eisenmann? Der liebe Gott? Hier fehlt es an Ideen und Druck auf die Politik …*

Marianne Röbbelen *(21. April)*

Alle Kommentare siehe: *www.gew-bw.de/kommenare-corona*

Glosse Homeoffice

Montag_20.04.2020

Ich war etwa 32 mal auf dem Klo. In drei Stunden. Das liegt daran, dass ich dauernd Kaffee mache. Damit ich aufstehen kann. Die Frau guckt schon komisch, weil ich dauernd in der Gegend rumlaufe.

Dienstag_21.04.2020

Wir haben ein Formular gekriegt. Wir müssen ankreuzen, ob wir zur Risikogruppe A oder B gehören. Ein Meisterwerk der Uneindeutigkeit. Beispielsweise der erste Punkt. Da geht es um Leiden am Herz-Kreislauf-System. In Klammern steht „Beispielsweise Koronare Herzerkrankungen und Bluthochdruck“. Die Diskussion dreht sich um die Frage, muss man beides haben, damit man zur Risikogruppe gehört, also Koronare Herzerkrankung plus Bluthochdruck, oder ist es eine Aufzählung? Die andere große Frage in der Diskussion: Am Ende kann man ankreuzen, dass man trotz Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe in die Schule kommt. Die einen sagen, das gelte nur für Risikogruppe B, die anderen sagen für beide.

Mittwoch_22.04.2020

Aufklärungsmail. Ich gehöre zur Risikogruppe A. Das Trotzdem-Kommen-Kreuzchen gilt aber nur für Risikogruppe B.
Ich hasse mein Arbeitszimmer. Ich hasse Kaffee. Viele Kolleg*innen schreiben, dass sie ihr Arbeitszimmer hassen und raus wollen und jetzt nicht können. Ich schließe daraus, dass sie auch zur Risikogruppe A gehören.

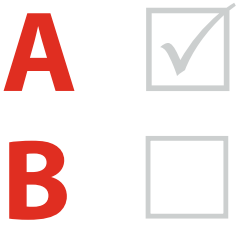

Donnerstag_23.04.2020

Die Frau betreibt die Hausbeschulung immer noch vorbildlich. Sie hat für die Große Pause Schinkenhörnchen gebacken. Ich habe aufgehört, mich zu wiegen. Ist ja auch egal. Sieht mich ja eh keiner. Ich darf ja nicht unterrichten. Die Frau mahnt mich, ich solle den Kindern nicht die ganzen Schinkenhörnchen wegessen. Sie summt die Melodie des Kinderliedes „Wir werden immer größer!“ Vor ein paar Tagen hat sie es ganz perfid umgedichtet auf „Wir werden immer dicker!“ Wäre ich in der Schule, ich könnte dafür Nachsitzen oder Strafarbeiten geben!

Freitag_24.04.2020

Heute nichts gefrühstückt. Dann sinnlos Fahrrad gefahren. Hierhin und dahin. Nach zwei Kilometern war ich fix und fertig. Und dann musste ich die Strecke ja auch wieder zurückfahren. „Und“, fragt der Sohn, „bist du fit?“ Die Frau hat Schinkenhörnchen gebacken.

Montag_27.04.2020

Ich habe mich am Sonntag auf meine Brille gesetzt. Der Rahmen ist kaputt. Die Optikerin hat meine Gläser in ein pittoreskes Damengestell gebaut. Ich war mit einer Maske beim Optiker. Zoom geht jetzt erstmal auf keinen Fall.

Dienstag_28.04.2020

Die Optikerin hat noch nicht angerufen. Ich war mit diesem türkisfarbenen Brillengestell und der rot gepunkteten Maske beim Bäcker. Die kecke Verkäuferin meinte, ich solle mich nicht so anstellen, Elton John sehe ja auch so aus. Meinen Einwand, dass ich nicht so gut singen könne, wischt sie weg. „Sie sind doch der Lehrer, der immer Gitarre spielt und mit den Kindern so singt, oder?“.

Mittwoch_29.04.2020

Die Optikerin hat immer noch nicht angerufen. Das Elterngespräch heute zum Glück nur telefonisch. Und auch die Kolleg*innen, die nächste Woche unterrichten müssen und anrufen, können mich nicht sehen. Sie klingen alle mulmig und wissen nicht so richtig, wie alles werden soll.

Donnerstag_30.04.2020

Es regnet. Ich habe den Siebtklässler*innen den Auftrag gegeben, ein mittelalterliches Gebäude in ihrem Ort zu fotografieren und mir zu schicken. Oh jeh. Die Frau sagt, ich solle ums Haus herum aufräumen. Wegen 1. Mai. Als Lehrer gehöre man ja nicht nur bei Corona zur Risikogruppe, sondern auch bei bescheuerten Maispäßen. Ich sage: Es regnet. Sie deutet stumm auf die Regenjacke.

Jens Buchholz

Freitag_01.05.2020

Keine Maischerze. Komisches Gefühl. >>>

Denkanstoß 1

Zentrale Abschlussprüfungen – weder heilig noch unantastbar!

Ich gehöre einer Generation an, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewachsen und in die Schule gegangen ist. In den 1950er-Jahren war es durchaus normal, dass im Februar die Schulen gelegentlich eine oder auch mehrere Wochen geschlossen waren – nicht wegen eines Virus, sondern wegen des chronischen Mangels an Heizmaterial. Kohleferien nannten wir das. Zugegeben – das war bei Weitem einfacher und nicht so brisant.

Den nach meiner Erinnerung größten Einschnitt im Schulbetrieb allerdings gab es in den 1960er-Jahren, als der Schuljahresbeginn von Ostern auf September verlegt wurde. Die Landesregierung von Baden-Württemberg entschied damals, diese Reform, die schon wegen des einheitlichen Schulbeginns in allen Bundesländern notwendig war, mit zwei Kurzschuljahren zu realisieren. Das erste dauerte von Ostern 1966 bis Weihnachten, das zweite dann von Januar bis zu den Sommerferien 1967. Die beiden Schuljahre 12 und 13 dauerten keine 24, sondern nur 18 Monate.

Ich hatte das Pech – vielleicht war es aber auch Glück – im Sommer 1967 mein Abitur zu machen. Mir fehlten also rund vier Monate wertvollen Unterrichts. Deshalb wurde die Prüfung reduziert. Mathematik wurde nicht schriftlich, sondern nur mündlich geprüft, und in den Fremdsprachen Englisch und Französisch musste jeweils nur eine Übersetzungsarbeit geschrieben werden. Der Deutsch-Aufsatz allerdings blieb erhalten. Auch beim Stoff ist einiges weggelassen worden.

Beim traditionellen Abitur von damals gab es ja noch nicht die Möglichkeit, Fächer zu wählen und eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Welt ist davon nicht untergegangen. Ob mir dies persönlich geschadet oder genützt hat, ist natürlich schwer zu beurteilen. Und ob trotzdem was Ordentliches aus mir geworden ist, mögen andere beurteilen. Einige werden natürlich auch sagen: Kein Wunder – bei dem Notabitur.

Aber im Ernst: Wenn unser Land die schwerste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt und bewältigen muss, wie unsere Bundeskanzlerin wohl zurecht feststellt, dann sollten wir alle bei der Diskussion der damit verbundenen schulischen Probleme den Ball flach halten. Das heißt, dass die restlichen Monate des Schuljahres so organisiert und gestaltet werden müssen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler, um deren Abschlüsse es geht, keine Nachteile haben. Pragmatische Lösungen sind also gefragt.

Rainer Dahlem

Denkanstoß 2

Was am Ende von der Krise übrig bleibt

Auf WhatsApp kursierte am 30. März dieses Schreiben, das das französische Bildungsministerium an alle Eltern geschickt haben soll. Wir haben die Quelle nicht geprüft und den Text als Denkanstoß leicht gekürzt.

„Liebe Eltern,

möglicherweise neigen Sie dazu, einen minutengenauen Zeitplan für Ihre Kinder zu erstellen. Sie haben große Hoffnungen auf stundenlanges Online-Lernen, wissenschaftlichen Experimenten und Buchberichten. Aber hier ist eine Sache ... Unsere Kinder haben genauso viel Angst wie wir jetzt. Sie spüren auch unsere ständige Anspannung, sie haben so etwas noch nie erlebt. Obwohl die Idee, 4 Wochen lang nicht zur Schule gehen zu müssen, großartig klingt, stellen sie sich wahrscheinlich eine lustige Zeit wie die Sommerferien vor. Nicht aber die Realität, zu Hause gefangen zu sein und ihre Freunde nicht zu sehen.

In den nächsten Wochen werden die Verhaltensprobleme Ihrer Kinder zunehmen. Ob es Angst, Wut oder Protest ist, dass sie die Dinge nicht normal machen können - es wird passieren. Dies ist normal.

Was Kinder jetzt brauchen, ist sich wohl und geliebt zu fühlen. Fühlen, dass alles gut wird. Und das könnte bedeuten, dass Sie Ihren Zeitplan auseinanderreißen und Ihre Kinder ein bisschen mehr lieben müssen. Kekse backen und Bilder malen. Spielen Sie Brettspiele und schauen Sie sich Filme an. Starten Sie ein Buch und lesen Sie gemeinsam als Familie. Kuscheln Sie sich unter warme Decken und tun Sie nichts.

Wähle keine Kämpfe mit deinen Kindern, weil sie nicht rechnen wollen. Schreien Sie Ihre Kinder nicht an, dem Programm nicht zu folgen. Setzen Sie keine 2 Stunden Lernzeit ein, wenn sie sich dagegen wehren.

Am Ende wird die psychische Gesundheit unserer Kinder wichtiger sein als ihre akademischen Fähigkeiten. Und was sie in dieser Zeit fühlten, wird ihnen noch lange erhalten bleiben. Denken Sie jeden Tag daran."

CORONA-KRISE

Wie Kitas mit der Schließung zurechtkamen

Seit 17. März sind die Kitas geschlossen. Für Kinder, deren Eltern im Gesundheitswesen, Verkauf oder anderen systemrelevanten Berufen arbeiteten wurden Notbetreuungen eingerichtet. Über die infektionsschützenden Maßnahmen der Landesregierung hinaus gab es keine Regelungen. So agierten Kommunen und andere Kitaträger sehr unterschiedlich. Stand bis zum 27. April.

Der Shutdown kam schlagartig und sorgte auch bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen für Verunsicherung. Die Entscheidungsträger für Kitas interpretierten die Verordnungen des Landes unterschiedlich und gingen mit der Arbeitspflicht der Beschäftigten sehr verschieden um. Das uneinheitliche Vorgehen irritierte die Beschäftigten bzw. versetzte sie in Sorge. Viele Beschäftigte und Personalvertretungen holten den Rat der GEW ein und schilderten ihre Situation.

Es gab Arbeitgeber, die unabhängig von der Notbetreuung auf der Präsenzpflicht aller Fachkräfte beharrten. Kita-Teams improvisierten aus der Not heraus, räumten die Einrichtung auf oder führten Konzeptionstage durch. An anderen Orten wurden Erzieher*innen zu fachfremden Tätigkeiten herangezogen und z. B. angewiesen, die städtischen Hecken zu säubern. Je nach räumlicher Situation wurden die Abstandsregeln eingehalten oder auch nicht. Die GEW hatte die Träger aufgefordert, in einer Zeit, in der Ausgangsbeschränkungen gelten und soziale Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden sollten, auf eine allgemeine Präsenzpflicht zu verzichten.

Erfreulicherweise gab es Träger, die sehr verantwortungsbewusst mit der besonderen Situation umgegangen sind. Sie holten nur so viel Personal wie nötig in die Kitas und ermöglichten Homeoffice. Viele Kitaleitungen und Teams entwickelten sehr kreative Lösungen, um ihren Arbeitsauftrag zu erfüllen. GEW-Mitglieder berichteten rund 4 Wochen nach der Schließung darüber:

Foto: DGLimages / iStock

*Präsenzpflicht für Erzieher*innen ist nicht immer nötig.*

Beschäftigte in Kitas berichten

Mit Eltern und Kindern in Verbindung bleiben

*Als die Kitas geschlossen wurden, sollten wir Beschäftigten trotzdem alle in die Einrichtung kommen. Für mich als Leitung stellten sich viele Fragen, die weder der Träger noch die Fachberatungen beantworten konnten. Wie sollen wir mit über 40 Mitarbeiter*innen die verordneten Abstandsregeln einhalten? Was sollte von wem und wo erledigt werden? Hinzu kam, dass wir alle nicht nur Mitarbeiter*innen in Kitas sind, viele meiner Beschäftigten sind auch Mütter von Kindern, die nun zuhause lernen sollten. Ich habe eine über 80-jährige Mutter, die ich unterstütze und die ich keiner Ansteckungsgefahr aussetzen wollte.*

Foto: imago

„Seit einigen Tagen stehen Kisten vor unserer Kita, gefüllt mit Bastelideen und Blumensamen."

*Nach dem ersten Schock fanden wir uns ein im Ausnahmezustand. Einige Mitarbeiter*innen konnten an der städtischen Beratungshotline für Eltern mitarbeiten, anderen wurde Homeoffice eingeräumt. Wir mussten die Kinder in der Notbetreuung gut begleiten und wollten uns auch um die Kinder, die zuhause bleiben*

*mussten, kümmern. Meine Hauptbotschaft an die Mitarbeiter*innen war: In Verbindung bleiben mit den Eltern und Kindern, per Brief, E-Mail, Telefon.*
Wir erstellten eine Art Telefonleitfaden mit Kommunikationstipps, wichtigen Hotline-Nummern (Erziehungsfragen, soziale Dienste) oder Quellen für Spielideen Das war sehr hilfreich. Dann haben wir angefangen, Briefe zu schreiben und ein Mandala reingelegt. Nun sind wir im regen Austausch mit den Familien. Seit einigen Tagen stehen Kisten vor unserer Kita, gefüllt mit Bastelideen und Blumensamen. Eltern kommen vorbei und können sich Tipps mitnehmen. Für diejenigen, die nichts anfassen möchten, haben wir eine Bastelanleitung zum Abfotografieren angebracht.
*In Krisenzeiten lässt es sich schwer planen, trotzdem müssen wir überlegen, wie es nach dem Shutdown weitergeht! Das beschäftigt mich sehr. Der Übergang muss jedenfalls schrittweise erfolgen. Als Kita-Leitung ist mir auch der Schutz meiner Mitarbeiter*innen sehr wichtig, und mit dem Infektionsschutz in der Kita ist es nicht weit her. Wir haben nur die Order, regelmäßig Hände zu waschen. Wir können doch nicht wie in Krankenhäusern vor den Kindern mit grünen Kitteln und Mundschutz sitzen, oder? Wie aber schützen wir uns und die Kinder dann? Das muss gut überlegt werden, und wir brauchen dringend klare Regelungen.*

Katrin Schmidt-Sailer
Kitaleitung eines Kinder- und Familienzentrums

Foto: DGLimages / iStock

Von heute auf morgen waren Kitas fast leer.

Manche Eltern sind gerade sehr in Not

Die erste Woche nach der Kitaschließung war ich nicht in der Notbetreuung eingesetzt und musste trotzdem in die Kita kommen. Zunächst befremdete mich das und ich dachte, dass ich mich zuhause doch besser schützen könnte. Dann habe ich aber erlebt, wie viel ich in der Zeit – quasi allein in den Räumlichkeiten der Gruppe – bewegen konnte.
Die Grundbotschaft meiner Leitung war: In Verbindung bleiben mit den Familien. So habe ich Briefe an die Eltern und die Kinder geschrieben oder auch mal angerufen. Durch die Gespräche habe ich erfahren, in welch schwieriger Situation Familien jetzt sein können. Meine Angebote wurden gut angenommen. Eltern haben beispielsweise Briefe von den Kindern zurückgesendet. Ich hoffe, dass ich während dieser Wochen Familien durch die Zeit tragen konnte und noch mehr Vertrauen entstanden ist. Es war mir jedenfalls nicht langweilig. Ich habe z. B. die Räume neu gestaltet, um den Kindern einen neuen Start zu ermöglichen, auf den sie sich freuen dürfen. Inzwischen bin ich auch in der Notbetreuung eingesetzt. Einzig beim Arbeitsschutz bin ich noch unsicher, wie dieser praktisch gut umgesetzt werden kann. Da wünsche ich mir noch mehr Orientierung von verantwortlichen Stellen.
Dennoch bin ich dankbar, dass ich arbeiten kann und nicht mit gekürzten Gehältern zu rechnen habe. Ich bin froh, eine kommunal Beschäftigte zu sein und einen tarifgebundenen Arbeitgeber zu haben. So wird meine finanzielle Situation nicht so schwierig, wie die vieler meiner Familien.

„Ich bin froh, eine kommunal Beschäftigte zu sein und einen tarifgebundenen Arbeitgeber zu haben."

Elena Hergert
Erzieherin einer viergruppigen Kita

Was ich schon immer mal machen wollte

Nach einiger Zeit sind alle Portfolios der Kinder auf den aktuellen Stand gebracht. Was dann? Meine Tage stehen seitdem unter der Frage: „Was wollte ich schon immer mal machen, hatte aber nie Zeit?" So suche ich Naturfotos zusammen, die verschiedene Tiere und Pflanzen gut zeigen und nicht unbedingt in Sachbilderbüchern zu finden sind. Deshalb stöbere ich in www.wikimedia.commons.org – dieses Archiv bietet zu allen Themen Fotos, Zeichnungen usw. mit ganz unterschiedlicher Qualität, aber fast immer unter einer Lizenz, die es erlaubt, die Medien zu verwenden. Die Fotos will ich später in der Kita ausdrucken. Kolleginnen haben mir erzählt, sie nähen und häkeln Kleider für

„Kolleginnen haben mir erzählt, sie nähen und häkeln Kleider für Kita-Puppen, üben auf ihrem Instrument, sammeln neue Lieder… "

Kita-Puppen, üben auf ihrem Instrument, sammeln neue Lieder oder suchen im Internet nach Finger- und Kreisspielen.
Aus der Kita habe ich auch den Orientierungsplan und „Wie Kinder Sprachen lernen" von Rosemarie Tracy mitgenommen. Beides kenne ich zwar aus dem Studium, aber das ist ja schon eine Weile her. Was ich mir auch immer mal vornehme: Alte b&w- und E&W-Ausgaben durchsehen, ob es interessante Artikel gibt; Handouts und Artikel aus Fortbildungen und Fachtagungen lesen oder auch alte Aufzeichnungen aus dem Studium.
Ich lese dann mit der Frage: Passt meine Arbeitsweise in der Kita zu den Erkenntnissen, die hier dargestellt werden? Oder muss ich etwas ändern? Und wenn ja, was? Und was nehme ich ins Team mit? Auch das Handbuch zur Entwicklungstabelle von Kuno Beller oder der Index für Inklusion wären interessant gewesen, aber das hat wohl eine Kollegin mitgenommen. Im Sitzen und Lesen bin ich inzwischen nicht mehr so geübt, deshalb mache ich mir auch über meinen Bildungsbereich Gedanken: Ist mein Raum, so wie er ist, sinnvoll eingerichtet? Womit haben die Kinder in den letzten Monaten gespielt oder auch nicht? Was fehlt, um meine Ziele zu erreichen? Was kann ich anbieten, und wie gehe ich vor? Mir hilft es dabei, Notizen zu machen, oder ein Schema zu zeichnen.
Jetzt ist die Zeit, um Luft zu holen und in Ruhe einem Gedankengang bis zum Ende zu folgen. Nutzen wir es, der Alltagsstress wird bald wiederkommen.

Anna Heinrich, *Kindheitspädagogin und Gruppenleitung, Vorsitzende der Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder*

Zeit für Weiterentwicklung

In unserer Kita gibt es derzeit keine Kinder in der Notbetreuung und ich bin froh, dass unser Träger so gut mit der Situation umgegangen ist. Wir wurden gefragt, welche Themen anliegen, und man bringt uns das nötige Vertrauen entgegen, dass wir die Zeit ohne Kinder sinnvoll nutzen.
Ich arbeite in einer kleinen Kita, und es ist jetzt immer nur eine Erzieherin in der Einrichtung, die anderen sind im Homeoffice. Wir wechseln uns täglich ab, sodass jede Kollegin einmal die Woche das Büro nutzen kann und die Dinge erledigt, die vor Ort wichtig sind. Wir haben zwei Tische aufgestellt, über die wir kommunizieren.
Auf einem Tisch legen wir Nachrichten aus: „Heute hat Träger angerufen und über dies oder jenes informiert." Oder: „Die Mutter oder jenes Kind hat heute vorbeigeschaut." Ab und zu passiert es, dass ein Kind nachschauen will, ob die Kita schon wieder geöffnet hat. Vor Ostern hatten wir allen Kindern ein Osternest vorbeigebracht mit einem Brief, dass der Kindergarten noch immer geschlossen sei. Einige Kinder wollen das überprüfen.
Auf den anderen Tisch legen wir Fachliteratur, die wir einander zur Verfügung stellen.

„Man bringt uns das nötige Vertrauen entgegen, dass wir die Zeit ohne Kinder sinnvoll nutzen."

Ich habe Themenpakete geschnürt zu Partizipation, offener Arbeit, Elternbeteiligung, Projektarbeit und Konzeptionsentwicklung und lese viele Fachartikel.
Ich kann jetzt das tun, für was ich sonst kaum oder gar keine Zeit hatte. Es ist richtig gut, dass gerade ein Online-Kurs zu den Reckahner Reflexionen angeboten wird. Neben dem normalen Kita-Alltag hätte ich das gar nicht leisten können. Es geht darum, wie wir pädagogische Beziehungen wertschätzend gestalten können. Vor Corona hatten wir Stress im Kita-Alltag, weil es an Fachkräften fehlt, und es nicht immer gelingt, achtsam gegenüber allen Kindern, Eltern und Kolleginnen zu sein. Wenn wir uns wieder sehen, würde ich meine Erfahrungen gerne mit meinen Kolleginnen teilen und dieses wichtige Thema im Team reflektieren und besprechen. Mein Team fehlt mir schon, und die Kinder fehlen mir auch.

Elke Klump-Röhm, *Erzieherin in einer zweigruppigen Kita , Vorsitzende der Landesfachgruppe Tageseinrichtungen für Kinder*

Auf einmal war es still

*17. April 2020: Von heute auf morgen ist die Kita fast leer. Einige wenige Kinder sind mit Erzieher*innen in der Notbetreuung da, sowie die Leitung. Das ist für uns eine völlig skurrile, ungewohnte Situation. Das große Haus mit sonst um die 100 Kindern und einem entsprechend*

„Für die Notbetreuung haben wir einen für uns stimmigen Rahmen gestaltet. Es gab feste Wochenteams für die Notbetreuung, die die Zeit miteinander geplant und gestaltet haben "

großen Team, sonst voller Trubel und Leben, ist recht still und leer. Wir haben Kommunikationsstrukturen miteinander geschaffen, Aufgaben für die Arbeit zu Hause definiert, miteinander geklärt, wer wann an welchen nicht genutzten Orten in der Kita alleine Arbeiten erledigen will. Für die Notbetreuung haben wir einen für uns stimmigen Rahmen gestaltet. Es gab feste Wochenteams für die Notbetreuung, die die Zeit miteinander geplant und gestaltet haben. Und ganz schnell ist die Idee entstanden, wir kochen gegenseitig für einander. Lieblingsrezepte wurden gekocht, neue Rezepte ausprobiert, andere Ernährungsgewohnheiten getestet. So haben wir mehr voneinander erfahren und uns besser kennengelernt. Es tat gut, das Wohlergehen aller in den Blick zu nehmen und füreinander zu sorgen, gerade an den langen Arbeitstagen. Und wir haben jeden Tag superlecker gegessen!

Hacer Aksoy, *stellvertretende Leitung in einer Kita mit rund 100 Kindern*

Mitbestimmungsrecht beachten

Nicht alle Berichte aus Kitas sind erfreulich. Personalverantwortliche forderten beispielsweise Beschäftigte auf, Minusstunden aufzubauen, um diese später abzuarbeiten, eine Anordnung, die nicht rechtens ist. Arbeitgeber ordneten Urlaub an, und bedauerlicherweise haben sich viele Mitglieder erst mit der GEW in Verbindung gesetzt, nachdem sie ihre Einwilligung erteilt hatten. In Arbeitszeitfragen hat die Personalvertretung ein Mitbestimmungsrecht und sie sollte unbedingt zu Rate gezogen werden.
Derzeit appellieren viele Kommunen an freie Träger, wenn sie diese mit der Kindertagesbetreuung beauftragt haben, Kurzarbeit zu beantragen. Bei allem Verständnis für Kommunen und deren Haushalte sieht die GEW derzeit keinen Grund, die freien Träger dazu anzuhalten, ihre Beschäftigten in Kurzarbeit zu schicken.
Das Land hält trotz der Schließung die Kitafinanzierung aufrecht und legt ein 100 Millionen-Euro-Programm für die Kommunen auf, um diesen unter anderem die erlassenen Kitagebühren zu ersetzen. Die kommunalen Haushalte werden also nicht zusätzlich belastet. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung, die die Kommunen bisher übernommen hatten, sind in deren Haushalte bereits eingestellt.

Heike Herrmann
GEW-Referentin für Kita- und Jugendhilfe

KITA

Notbetreuung und andere Herausforderungen

Wir alle sind noch immer in einem Lernprozess. Mit unterschiedlichen äußeren Bedingungen haben Fachkräfte und Leitungen mit mehr oder weniger Unterstützung inzwischen Strukturen geschaffen, in denen die Notbetreuung, die Kommunikation innerhalb der Teams, mit Kinder und Eltern gestaltet und gefüllt wurden.
Die Organisation der Notbetreuung orientierte sich an den Vorgaben der Landesverordnung. Eine Kette an Fragen galt es zu klären: Wie viele Kinder kommen? Welche Zeiten werden benötigt? Welche Fachkräfte stehen zur Betreuung zu Verfügung und wie viele werden gebraucht? Kitas mussten einen Rahmen schaffen, der den Gesundheitsschutz für Kinder und Fachkräfte sichert, die Einhaltung der bestehenden sowie der erweiterten Hygienevorschriften garantiert sowie eine sinnvolle Dienst- und Arbeitsplanung ermöglicht.
Das rein Organisatorische sollte schließlich auch für einen gelungen Kita-Alltag für jedes Kind sorgen. Das schreibt sich so einfach, ist in der Realität aber eine große pädagogische Herausforderung. Gewohnte Nähe mit dem Wissen um kindliche Bedürfnisse und den Hygienevorschriften in Einklang zu bringen, ist neben der professionellen Haltung auch eine persönliche Frage, die jede Fachkraft für sich und im Diskurs mit dem Team beantworten muss. Dieser veränderte Kita-Alltag sollte mit möglichst viel Normalität und Gewohnheiten gestaltet werden, um den Kindern Sicherheit zu geben. Die nun kleinen Gruppen bieten dabei die Chance, Kinder an der Gestaltung ihres veränderten Alltags zu beteiligen. Pädagogische Grundhaltungen und feinfühlig auf Bedürfnisse reagieren zu müssen, haben in diesen Tagen einen neuen und noch höheren Stellenwert als sonst erhalten. Deshalb gilt auch jetzt die klare Ansage: Das Fachkräftegebot darf keinesfalls aufgeweicht werden. Kein Eingriff darf die Kitaqualität mindern, schon gar nicht der Erzieher*innenausbildung.
In der Landesverordnung ist auch der Einsatz von pädagogischen Fachkräften geregelt. So wurde deutlich, wer für die Notbetreuung zur Verfügung steht. Kollegen*innen mit eigenen zu betreuenden Kindern sind in unklare und schwierige Situationen geraten. Beschäftigte in der Jugendhilfe wurden erst in einem späteren Schritt zu den systemrelevanten Berufen hinzugefügt. Es blieb aber immer noch die Einschränkung, dass beide Elternteile dazugehören müssen. Und, wie vermutlich in so vielen frauendominierten Berufen, waren auch viele Kolleginnen mit einem geringen Entgegenkommen von einzelnen Arbeitgebern der Partner konfrontiert, wenn Homeoffice nicht möglich war. Dieses haben auch viele Eltern zurückgemeldet. Noch immer ist die Betreuung und Erziehung von vor allem kleinen Kindern eine Aufgabe von Frauen. Auch das ist eine Erkenntnis dieser Krise.
Neben der organisatorischen Arbeit in der Kita stellte sich für Leitungen auch die Aufgabe, Kontakt und Kommunikation innerhalb des Teams und Aufgaben für die Arbeit zu Hause zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen waren dabei sehr unterschiedlich. Neben den kruden Vorstellungen, Teams putzen zu lassen, Konzeptionstage unter Missachtung der Distanzregelungen abzuhalten oder auch alle Kitamitarbeiter*innen freizustellen, keine Aufgaben zu benennen, aber mit Gehaltsabzug zu drohen, gibt es viele gute Beispiele. (Siehe oben)
Der Entschluss, die Tageseinrichtungen bis auf Notbetreuung innerhalb von einem Tag zu schließen, hat Eltern vor eine große, manchmal kaum zu bewältigende Situation gestellt. Sehr schnell und fast gleichzeitig mit all der Vorbereitung und Organisation stellten sich Kitateams die Frage, wie halten wir Kontakt zu den Kindern, die zu Hause sind? Wie können wir Eltern gut begleiten und auch in schwierigen Situationen unterstützen? Hier gibt es eine beindruckende Vielfalt an Ideen und Möglichkeiten, wie die oberen Beispiele zeigen.
Die Welt hat sich weitergedreht, die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen haben sich den Herausforderungen gestellt, auch unter Schwierigkeiten und nicht immer frei von Ärger über ihren Arbeitgeber. Sie haben neue Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten entdeckt und professionell gefüllt, die Zeit genutzt, manchmal auch ohne konkrete Arbeitsaufträge. Schon deswegen ist Kurzarbeit völlig unangebracht.
Kitafachkräfte haben einmal mehr gezeigt, so schnell lassen sie sich nicht unterkriegen. Sie sind gewohnt, auch in kritischen Situationen auf unterschiedlichen Ebenen mit Professionalität und persönlicher Kompetenz handlungsfähig zu bleiben.

Petra Kilian,
stellvertretende GEW-Vorsitzende

KITA

Notbetreuung wird zu schnell erweitert

Foto: imago

Die Kinder sollen so bald wie möglich wieder in die Kitas zurück gehen dürfen, aber der Gesundheitsschutz darf nicht fehlen.

Kurzfristig informierte das Kultusministerium Kitas und Schulen, dass die Notbetreuung ab dem 27. April erweitert werden solle. Die Landesregierung hält die neue Verordnung für nötig, weil das wirtschaftliche Leben langsam wieder hochfährt und Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, entlastet werden sollen.

Ja, viele Familien sind in großer Not. Sie haben erhebliche finanzielle Einbußen oder müssen mit der ungewohnten Situation klarkommen, dass alle rund um die Uhr zuhause sind. Und ja, Kinder sollen baldmöglichst zurück in ihren gewohnten Alltag, sprich in die Kindertageseinrichtungen, wo enorm viel für ihre Entwicklung getan wird. Es zeigt sich wieder einmal, wie relevant Frühkindliche Bildung ist.

Die GEW kritisiert jedoch nachdrücklich, dass bei der Entscheidung die Bedürfnisse und der Schutz der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen viel zu wenig berücksichtigt werden. Viele sind entsetzt, dass im Widerspruch zu allen anderen Maßnahmen allein das Interesse der Wirtschaft handlungsleitend zu sein scheint.

Ohne nennenswerten Vorlauf mussten aufwendig erstellte Abläufe ganz schnell wieder über Bord geworfen werden und alles neu organisiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass vielen Eltern nach und nach die Präsenzpflicht am Arbeitsplatz bescheinigt wird und damit wesentlich mehr Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden müssen als bisher. Diese Entwicklung käme bei vielen Kitas einer Öffnung gleich.

Was Probleme verursacht

Die GEW hat kein Verständnis dafür, dass den Trägern erlaubt wird, vom Mindestpersonalschlüssel abzuweichen und das Fachkräftegebot außer Kraft gesetzt ist.

Die mögliche Gruppengröße von bis zur Hälfte der regulär genehmigten Anzahl ist entschieden zu groß und baut entsprechenden Erwartungsdruck auf. Die GEW appelliert an die Träger, in Abstimmung mit den Kita-Leitungen von der Höchstzahl abzuweichen und die Zahl der Kinder an den individuellen Voraussetzungen jeder Kita zu orientieren. Nur so bleibt der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gesichert. Seien wir ehrlich! Nirgendwo ist der Infektionsschutz so schlecht umsetzbar wie in der Arbeit mit kleinen Kindern. Unter Umständen heißt das, nicht alle Kinder, deren Eltern eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen, können aufgenommen werden. Wenn wir den Infektionsschutz ausreichend ernst nehmen, dann braucht die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen Zeit. Neben der konsequenten Einhaltung des Hygieneplans halten wir vor allem folgende Punkte für notwendig:

- Gruppen nicht größer als fünf Kinder einrichten, die von zwei Fachkräften am Vormittag und von zwei am Nachmittag betreut würden,
- die Gruppen und Betreuungsteams möglichst konstant halten,
- zunächst Kindern einen Platz zu geben, die besonderen Schutz brauchen bzw. spezielle Bedarfe haben,
- Schulanfänger*innen einen guten Übergang und Abschied verschaffen,
- besondere Notlagen von Eltern berücksichtigen,
- Kinder und Beschäftigte dürfen nur in die Kita kommen, wenn sie augenscheinlich gesund sind; für Schnupfen und Husten gibt es keine Toleranz mehr,
- die Bring- und Abholsituationen auf einzelne Personen beschränken und die Übergabe der Kinder möglichst vor den Räumen der Kita organisieren bzw. den Infektionsschutz einhalten.
- Beschäftigte, die über 60 Jahre sind, Vorerkrankungen haben oder schwanger sind, gehören laut Robert-Koch-Institut zur Risikogruppe. Träger können dazu unterschiedlich verfahren. Die GEW erwartet, dass die betroffenen Beschäftigten – wie auch Lehrkräfte – von der Präsenzpflicht befreit werden.

Kitafachkräfte haben stets das Wohl der Kinder im Blick und zeigen viel Verständnis für Anliegen von Eltern. Sie dürfen zu Recht erwarten, dass ihr Arbeitgeber seiner Fürsorgepflichten nachkommt. Die Fachkräfte sind es schließlich, die den Betrieb aufrechterhalten.

Petra Kilian
stellvertretende Landesvorsitzende und Leiterin einer großen Kita

SCHULSOZIALARBEIT

Aktiv auf Kinder und Familien zugehen

*Während der Schulschließungen organisierten das Netzwerk Schulsozialarbeit, der KVJS und Fortbildner Uwe Straß Webinare für Fachkräfte und Träger in der Schulsozialarbeit. Die Resonanz war groß, rund 160 Online-Teilnehmer*innen tauschten sich binnen weniger Tage über ihre Arbeit in Zeiten von Corona aus. GEW-Referentin Heike Herrmann berichtet.*

Es braucht Formen des Austauschs, Möglichkeiten der Reflexion, um sich zu orientieren und voneinander zu erfahren und zu lernen. Ein erster guter Schritt wurde mit den Webinaren gemacht. Ein Weg, der weiter verfolgt werden sollte.

Foto: imago

Als alle seine Supervisionen abgesagt wurden, regte Fortbildner und Coach Uwe Straß, den viele Schulsozioalarbeiter*innen von ihren Jahrestagungen kennen, ad hoc Online-Meetings an. Ihm und seinen Mitveranstaltern war klar, dass es für Fachkräfte und Koordinator*innen in der Schulsozialarbeit während der Coronakrise enorm wichtig ist, sich auszutauschen, voneinander zu erfahren und sich zu orientieren.

Niemand kann auf Erfahrungen mit einer derartigen Situation zurückgreifen und deshalb sind auch Schulsozialarbeiter*innen verunsichert. Fachkräfte und Träger gehen sehr unterschiedlich mit der Krise um. Einige Schulsozialarbeiter*innen werden ganz oder teilweise freigestellt, andere fachfremd eingesetzt, z. B. in der Notbetreuung, in Wohngruppen, der Nachbarschaftshilfe oder der Bürgerberatung. Recht viele arbeiten im Homeoffice an ihrer Konzeption, Dokumentation oder entwickeln spezielle Angebote für die Zeit in der Krise. Die meisten versuchen mit den Kindern und Jugendlichen über mediale Wege in Verbindung zu bleiben bzw. zu kommen. Das bloße Angebot „ich bin erreichbar", beispielsweise auf der Homepage, reicht nicht aus. Es wird kaum angenommen. Fachkräfte, die aktiv auf die jungen Menschen und ihre Familien zugehen, beispielsweise mit Briefen, Telefonanrufen, Videokonferenzen, in der Schulcloud, erreichen ihre Zielgruppe besser.

Und genau das erwartet Axel Eisenmann-Braun, Teilnehmer am Webinar und Koordinator von 24 Sozialarbeiter*innen bei den Martin-Bonhoeffer-Häusern in Tübingen. Er war froh, sich im Webinar mit anderen Trägerverantwortlichen über die derzeitige Rolle der Schulsozialarbeit austauschen zu können. „Ich sehe es als genuine Aufgabe der Schulsozialarbeit an, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind verlorengehen darf, gerade in der jetzigen Phase. Es gibt Kinder, die leicht zu erreichen sind, es gibt aber auch benachteiligte Kinder, die in belasteten Familiensituationen leben und/oder digital nicht ausgestattet sind. Das betrifft viele Kinder. Die Gefahr ist groß, dass gerade sie jetzt von keiner Seite Unterstützung erhalten." Eisenmann-Braun weiß von Lehrkräften, die zu einigen Kindern keinen Kontakt mehr haben und ratlos sind. Der sozialpädagogische Ansatz verpflichte seiner Ansicht nach die Schulsozialarbeit, genau hinzuschauen, herauszufinden, wo die Kinder sind, wie sie unterstützt, reingeholt und integriert werden können. „Da muss Schulsozialarbeit aktiv wirken. Wir müssen eigeninitiativ werden und gemeinsam mit den Lehrkräften die Frage klären, wer an wem dranbleibt. Basis dafür ist eine gute Kooperation, die wir an allen Schulen haben."

Im Webinar berichteten die Fachkräfte aus der Jugendhilfe über erhebliche Unterschiede in der Zusammenarbeit mit den Schulen. Manche fühlen sich derzeit sogar unerwünscht. In anderen Schulen hingegen wird größter Wert auf die Expertise der Schulsozialarbeiter*innen gelegt, und sie werden ganz selbstverständlich in die Planungen einbezogen. Schulleitungen und Lehrkräfte besprechen mit ihnen, wie die Öffnung der Schule aussehen kann und was für die Zeit danach wichtig ist.

Das Sozialministerium, das die Schulsozialarbeit im Land finanziell unterstützt, sieht die Aufgabe der Schulsozialarbeit in der Krisensituation jedenfalls als dringend erforderlich an und eindeutig auf die individuelle Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtet. In einem Schreiben an die Träger Anfang April wurde dazu ermutigt, „kreativ unterschiedliche Ideen telefonischer oder digitaler Kommunikation in die Wege zu leiten, um gerade auch schwer belastete Familien im Blick zu behalten."

Die digitale Kommunikation ist in der Schulsozialarbeit aber alles andere als einfach. Viele Webteilnehmer*innen nutzen aus der Not heraus private Geräte und drücken beim Datenschutz ein Auge zu. Deshalb lautet die Forderung an Träger und Schulen: Schulsozialarbeiter*innen müssen technisch ausgestattet werden. Und Schulsozialarbeit muss nach Auffassung der GEW in diesen Zeiten genau dort wirksam sein, wo sie hingehört, nämlich an der Schule, während der Schließungen selbstverständlich überwiegend digital. Es ist nicht sinnvoll, sie fachfremd einzusetzen, und es ist geradezu absurd, sie in die Kurzarbeit zu schicken. Ihre Expertise wird jetzt an der Schule mehr gebraucht denn je.

Heike Herrmann
GEW-Referentin für Kinder- und Jugendhilfe

HOCHSCHULEN

Start des Online-Semesters lässt Fragen offen

Seit dem 20. April 2020 läuft das Sommersemester in Baden-Württemberg im Notbetrieb. Die Lehre hat auf Online umgestellt. Noch ist vieles ungeklärt: Was sind Qualitätsmerkmale digitaler Lehre? Wie können wir sicherstellen, dass digitale Prüfungen rechtssicher sind? Welche finanziellen Unterstützungen für Studierende gibt es?

Foto: imago

Seminare anbieten, Vorlesungen besuchen, Schulpraxis umsetzen, Prüfungen ablegen oder in Hochschulgremien politisch aktiv sein, alle diese Arbeitsbereiche müssen an den Hochschulen ab sofort ohne persönliche Treffen organisiert werden. Bei der GEW häufen sich Anfragen zur konkreten Umsetzung eines Online-Semesters. „Beschäftige fragen uns rund um den Datenschutz, Rechtverbindlichkeit bei Online-Prüfungen oder zum Umgang mit Risikogruppen. Da liegt noch vieles im Argen", kritisiert Doro Moritz, Landesvorsitzende der GEW.

Die Umstellung auf digitale Lehre ist für viele Beschäftigte zwar kein Neuland – Plattformen wie Moodle oder Onlinewerkzeuge für Videokonferenzen sind vielen bereits bekannt – aber ein solch intensiver Einsatz wurde bisher nicht erprobt. An eine direkte Umsetzung der didaktischen Konzepte und Seminargestaltung in Onlinelehre ist nicht zu denken. Studierenden müssen gleichzeitig in einen Videocall eingebunden, Sprechstunden per Telefon angeboten oder auf Plattformen Texte gemeinsam aufgesetzt werden. Dazu kommt, dass die Server der Hochschulen oft überlastet sind.

Was das für die Qualität der Lehre bedeutet, wird in ersten Studien evaluiert. Eine Befragung führt beispielsweise die Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften an der Uni Osnabrück zum Thema „Arbeiten in der Corona-Krise" durch.

Mehr dazu unter:
www.wao.uni-osnabrueck.de

Lehrbeauftragte angemessen vergüten

Besonders betroffen von einer kurzfristigen Umstellung auf Online-Lehre sind die Lehrbeauftragten der Universitäten und Hochschulen. Ohne ihr Engagement kämen vor allem an den Fachhochschulen, den künstlerischen Hochschulen und Musikhochschulen sowie den Sprachenzentren der Universitäten weite Teile des Lehrbetriebs zum Erliegen. Die Arbeitsverhältnisse von Lehrbeauftragten sind dennoch nicht krisenfest. Sie arbeiten auf der Basis von Honorarverträgen, meist als Freiberufler*innen, sodass ein Wegfall von Lehraufträgen einem Ausfall der Gesamteinkünfte gleichkommt. Die GEW fordert daher in einem Schreiben an Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, den Zusatzaufwand, der den Lehrbeauftragten durch die Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre entsteht, angemessen zu vergüten.

> *„Beschäftige fragen uns rund um den Datenschutz, Rechtverbindlichkeit bei Online-Prüfungen oder zum Umgang mit Risikogruppen. Da liegt noch vieles im Argen."*
>
> **Doro Moritz,** *Landesvorsitzende der GEW*

Nebeneinkünfte fallen weg

Aber auch für Studierende ist vieles noch unklar. Viele sehen sich aufgrund des Wegfalls ihrer Nebeneinkünfte, häufig in der Gastronomie, vor existentielle Fragen gestellt. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek hat bereits reagiert und am 8. April das sogenannte Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz (wie das Artikelgesetz mit Änderungen zu WissZeitVG und BAföG) vorgestellt. Das Gesetz soll die Auswirkungen der Corona-Krise auf Studierende und Wissenschaft abmildern, es deckt jedoch viele Fälle nicht ausreichend ab.

Eine Gruppe, die auf Landesebene besonders von den Auswirkungen der Corona-Krise getroffen wird, sind die Internationalen Studierenden. Sie stehen unter besonderem finanziellen Druck, müssen sie doch jedes Semester 1.500 Euro Studiengebühren aufbringen. Baden-Württemberg ist zurzeit das einzige Bundesland, in dem es eine solche Reglung für Internationale Studierende und Zweitstudierende gibt. Die GEW hält an ihrer Forderung fest, Studiengebühren abzuschaffen.

Das Wissenschaftsministerium hat in einem Brief zum Semesterstart um größtmögliche Flexibilität und Geduld gebeten und dazu aufgerufen, sich mit Fragen an sie zu wenden. Die GEW hat erste Fragen bereits formuliert und hofft auf Lösungen, die Beschäftigten wie Studierende entgegenkommen.

Kathrin Leipold
GEW-Referentin für Hochschule und Forschung

ONLINESEMESTER

Bessere Kommunikation würde helfen

Carla Neckermann studiert im zweiten Semester an der Uni Konstanz und muss das Sommersemester online und alleine vor dem heimischen Schreibtisch bestreiten. Nach einer Woche berichtet sie, wie ihre ersten Erfahrungen sind.

Mein Studienstart in Konstanz verlief, wie bei vielen meiner Kommiliton*innen auch, etwas chaotisch und vor allem mit viel Ungewissheit. In den Semesterferien wussten wir nicht, ob das Sommersemester überhaupt stattfindet. Man hörte von Unis, die es ganz absagen wollten. Schließlich bekamen wir aber Bescheid, dass die Lehre digital am 20. April beginnen soll – in meinem Fachbereich dann doch erst eine Woche später, weil noch mehr Zeit zur Vorbereitung benötigt wurde.

Somit hatten wir insgesamt zwei Wochen länger vorlesungsfreie Zeit, was grundsätzlich erst mal nicht schlimm ist. Jedoch war bis kurz vor dem Start in manchen Vorlesungen nicht klar, ob und wie diese nun stattfinden sollen. Ein Professor gibt nun beispielsweise gar keine Vorlesung, sondern das Studium in seinem Fach setzt sich lediglich aus der individuellen Aneignung des Stoffs

Foto: imago

Zuhause lernen erfordert Selbstdisziplin und Selbstorganisation.

sowie bereitgestellten Übungsmaterialien zusammen. Mein Englischkurs, dessen Hauptbestandteil normalerweise der mündliche Austausch gewesen wäre, besteht jetzt daraus, dass wir einen Text

„Wünschenswert wäre jedoch, dass sich der Fachbereich auf eine Software für Livestreams und Vorlesungsaufzeichnungen sowie auf einen Chat zwischen Studierenden und Lehrenden festlegen würde."

lesen und uns schriftlich darüber austauschen. In einem anderen Fach entfällt die reguläre Prüfung und wurde durch ein Lerntagebuch und Quizze ersetzt. Wie es mit den Prüfungen laufen soll, ist sowieso noch sehr unklar. Alle hoffen, dass diese mit Präsenz an der Uni abgelegt werden können. Es wird auch schon über Alternativmodelle wie eine Hausprüfung nachgedacht. Egal, welche Modelle kommen, es ist nur wichtig, dass wir frühzeitig darüber informiert werden.

Vieles ist nun völlig neu. Teilweise hätte ich mir eine transparentere Darstellung der Vorgänge gewünscht. Es ist klar, dass es Zeit braucht, die sonst analogen Veranstaltungen auf digitale Formate umzustellen, aber es kam vor, dass wir erst einen Tag vor der Veranstaltung erfahren haben, wie der Ablauf geplant ist. Klarere Kommunikation hätte geholfen.

Die erste Vorlesungswoche ist nun vorbei. Bisher haben alle digitalen Meetings gut geklappt. Wünschenswert wäre jedoch, dass sich der Fachbereich auf eine Software für Livestreams und Vorlesungsaufzeichnungen sowie auf einen Chat zwischen Studierenden und Lehrenden festlegen würde. Nun musste ich mehrere Accounts auf den unterschiedlichsten Plattformen anlegen, um alle Angebote wahrnehmen zu können. Eine Vereinheitlichung würde das Ganze sehr viel übersichtlicher gestalten.

Apropos Übersichtlichkeit: So ein Online-Semester erfordert sehr viel mehr Selbstorganisation. Dadurch, dass man theoretisch jedes Video zu einem beliebigen Zeitpunkt schauen kann, ist ein genauer Plan für mich wichtig. Ich versuche, die Lehrangebote zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten zu bearbeiten. Aus diesem Grund bin ich auch sehr froh, nicht im ersten Semester zu sein. Ich stelle es mir für die „Erstis" immens schwierig vor, sich nun in einer völlig fremden Welt zurechtzufinden, ohne persönlichen Kontakt zu den Kommiliton*innen und Lehrpersonen zu haben. Schwierig ist es auch für Studierende, die kurz vor ihrem Abschluss stehen und nicht sicher wissen, wie sie ihre Prüfungen absolvieren können und wie es danach weitergeht.

Alles in allem sehe ich diese rapide Umstellung auf die digitale Lehre aber als eine große Chance und hoffe, dass viel von dem, was nun zwangsweise ausprobiert und optimiert werden muss, mit in die Zukunft genommen wird. Man spart viel Zeit, wenn man vom heimischen Schreibtisch aus arbeiten kann. Ein Nebenjob oder ein Besuch bei den Eltern ist nun viel flexibler möglich, denn man kann sich alles, was man für die Uni tun muss, frei einteilen und theoretisch an jedem Ort der Welt erledigen.

Carla Neckermann

CORONA

Digitale Medien fürs Lernen zuhause

Der Unterricht soll trotz Schulschließungen oder schrittweisen Öffnungen weitergehen – irgendwie. Weder das Land noch die Lehrkräfte waren darauf vorbereitet. Der Einsatz digitaler Medien ist jetzt gefragt. Angefangen von E-Mails mit Arbeitsblättern bis hin zu Videokonferenzen gibt es eine bunte Vielfalt an Möglichkeiten. Gleichzeitig sollten bestimmte Grundsätze aber eingehalten werden.

Ja, wir brauchen – nicht nur in diesen Zeiten – gute und sichere Tools, um mit digitalen Medien unterrichten zu können – auch zu Hause.
Ja, die Mittel aus dem Digitalpakt sind an vielen Schulen noch nicht angekommen, es fehlt an schnellem Internet und einer angemessenen EDV-Ausstattung. Auch dass die Bildungsplattform „ella“ gescheitert ist, macht die Sache nicht einfacher.
Und ja, trotzdem ist es erstaunlich, wie viele Lehrkräfte – nicht erst jetzt – erfolgreich digitale Medien im Unterricht einsetzen, sich austauschen und ihre Erfahrungen weitergeben.
Gleichzeitig zeigt sich, dass viele Unternehmen schnell reagiert haben und – teilweise zu besonderen Konditionen – Anwendungen für die Schulen zur Verfügung stellen. Vieles ist mit Sicherheit hilfreich und gut. Trotz oder gerade aufgrund dieser außergewöhnlichen Zeit darf dies aber nicht dazu führen, dass Datenschutz, Urheberrecht oder wirtschaftliche Interessen ignoriert werden.

Aus diesem Grund sollten bei der Auswahl digitaler Tools folgende Punkte berücksichtigt werden:

Datenschutz

Sowohl die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) als auch die Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen sind natürlich weiterhin zu beachten. Daraus ergibt sich, dass die Schulleitung für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich ist. Viele Schulen werden vermutlich auf Programme zugreifen, die auf dem freien Markt verfügbar sind. Dann muss z. B. ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen werden. Das Kultusministerium (KM) hat dazu eine Mustervorlage erstellt:
www.it.kultus-bw.de
Erfreulich ist, dass das KM mittlerweile allen Schulen das Lernmanagementsystem Moodle zur Verfügung gestellt hat. Schulleitungen können dabei auf ein bereits vorgefertigtes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit zurückgreifen. Zudem läuft die Anwendung über das Landeshochschulnetz Baden-Württemberg (BelWü). Damit ist eine datenschutzkonforme Nutzung gewährleistet.
Auch die Einbindung des Videokonferenztools "Big Blue Button" soll den Schulen ermöglicht werden. Andererseits hat das KM ein Pilotprojekt zum Einsatz des Instant-Messengers „Threema“ gestartet. Darauf sollen nun nach und nach alle Schulen zugreifen können. Mit dieser Alternative zu Whatsapp können Lehrkräfte, sicher kommunizieren.
Wichtig ist, dass Lehrkräfte nun auch eine landeseinheitliche und sichere dienstliche E-Mail-Adresse erhalten. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch Schulaufsichtsbehörden alle Lehrkräfte auf elektronischem Weg erreichen können.
Insgesamt zeigt sich, dass die Bereitstellung von IT-Lösungen des Landes zu einem rechtssicheren Umgang der Beschäftigten mit digitalen Medien beitragen kam.

Urheberrecht und die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln

Grundsätzlich sind Lehrkräfte für den Einsatz und die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln verantwortlich und verfügen über eine „pädagogische Freiheit“. Dabei müssen sie sich aber weiterhin an die gelten Vorschriften und Verordnungen halten. So regelt das KM, dass Schulbücher nur dann verwendet werden dürfen, wenn sie zum Gebrauch zugelassen wurden. Eine solche Zulassungsstelle gibt es für digitale Angebote allerdings bislang nicht. Deshalb kommt Lehrkräften bei deren Auswahl eine besondere Sorgfaltspflicht zu. Das KM hat 2015 als Handlungshilfe z. B. einen „Code of Conduct“ zum Einsatz von Materialien veröffentlicht. Lehrkräfte sollten sich demnach unter anderem die Frage stellen, ob das Angebot mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Einklang steht oder ob die Inhalte auf fachwissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ersichtlich wird, welche Autoren das Angebot machen und gegebenenfalls zu welcher Organisation sie gehören. Auch das Urheberrecht muss dabei weiterhin berücksichtigt werden.
Dabei spielen Open-Educational-Resources (OER) eine besondere Rolle. Damit sind Bildungsmedien gemeint, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden. Dies erlaubt neben einem kostenlosen Zugang auch die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen.

Das Landesmedienzentrum bietet hierfür die SESAM-Mediathek an (www.lmz-bw.de/medien-und-bildung/sesam-mediathek). Dort werden OER und andere Bildungsmedien angeboten, die rechtssicher genutzt werden können.

Bildungsgerechtigkeit

Beim Einsatz digitaler Anwendungen muss immer auch geprüft werden, ob diese für alle Schüler*innen nutzbar sind. Damit verbunden ist zum Beispiel die Frage, ob Apps an bestimmte Betriebssysteme (z. B. IOS) gebunden sind. Browserbasierte Programme haben den Vorteil, dass sie grundsätzlich mit jedem internetfähigen Gerät genutzt werden können. Durch ein responsives Webdesign wird die Bedienung mit Smartphones oder Tablets erleichtert.

Wenn Schüler*innen nicht in die Schule gehen können, kommt der Bildungsgerechtigkeit aber eine noch größere Bedeutung zu: Haben alle Schüler*innen zu Hause Zugriff auf ein Endgerät, vor allem in Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern? Können Aufgaben, beispielsweise Schreiben längerer Texte mit Smartphones oder Tablets angemessen erfüllt werden? Können die Aufgaben digital bearbeitet werden oder ist ein Drucker notwendig? Verfügen die Haushalte über (ein leistungsstarkes) Internet? Die Voraussetzungen in den Klassen werden sehr unterschiedlich sein. Während manche Kinder und Jugendlichen über einen gut ausgestatteten PC-Arbeitsplatz im eigenen Kinderzimmer verfügen, wird es andere geben, die nur ein Smartphone mit begrenztem Datenvolumen besitzen.

Es gibt mittlerweile aber auch Schulträger, die Lehrkräfte und Schüler*innen mit mobilen Endgeräten ausgestattet haben. Dort sind die technischen Bedingungen dann für alle gleich – das Problem ist für die Kinder und Jugendlichen im Nachbarort damit allerdings nicht gelöst.

Insbesondere jetzt zeigt sich, dass es auch Aufgabe der Kommunen sein muss, in die digitale Ausstattung der Schulen zu investieren. Die Mittel aus dem Digitalpakt schaffen hier eine Basis, werden aber mit Sicherheit nicht ausreichen.

Kosten und Geschäftsbedingungen

Eine Vielzahl an Anbietern wirbt derzeit mit besonderen Konditionen für ihre Produkte. Vor allem in diesen Fällen ist es empfehlenswert, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu prüfen. Wie hoch ist zum Beispiel die Monatsgebühr nach einem kostenlosen Probemonat und welche Kündigungsfristen gelten. Unter Umständen muss dann geklärt werden, wer für die Kosten aufkommt: Wenn es über das Schulbudget finanziert werden soll, sollte das Kollegium in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden. Andernfalls ist es hilfreich, frühzeitig das Gespräch mit dem Schulträger zu suchen. In der Rahmendienstvereinbarung zum Einsatz einer landeseinheitlichen digitalen Bildungsplattform ist im Übrigen klar geregelt, dass Lehrkräfte nicht verpflichtet werden können, eigene Endgeräte sowie Software auf ihre Kosten anzuschaffen oder dienstlich zu benutzen.

Es gibt auch Angebote, die scheinbar dauerhaft kostenlos genutzt werden können. Zum einen handelt es sich häufig um Basisversionen, die – im Vergleich zu einer kostenpflichtigen Pro-Version – nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bieten. Zum anderen kann es sein, dass Werbung eingeblendet wird oder Nutzer*innen indirekt mit ihren Daten bezahlen. Lehrkräfte haben gegenüber ihren Schülern*innen eine besondere Verantwortung – insbesondere auch hinsichtlich der Nutzungsrechte innerhalb der AGB.

Auch hier bieten Landeslösungen Vorteile. Sie werden den Schulen in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt und eine transparente Datenverarbeitung steht unter staatlicher Aufsicht.

Und zum Schluss:

Nein, die perfekte Lösung gibt es vermutlich nicht. Es wird immer darum gehen, abzuwägen und sensibel für die obengenannten Punkte zu sein. Gleichzeitig braucht es aber auch den Mut und die Offenheit, Neues zu wagen. Digitale Medien bieten Chancen – nicht nur jetzt.

David Warneck
Leiter des AK Digitalisierung im Bildungswesen
Mitglied im Hauptpersonalrat GHWRGS

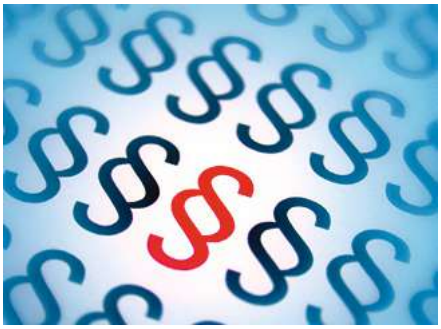

Fotos: imago

KOMMUNEN BEZAHLEN MEHR ALS HAUS UND HAUSMEISTER

KOMMUNE ALS SCHULTRÄGER

Wie Kommunen für gute Schulen sorgen können

„Als Schulträger gilt, wer die sächlichen Kosten der Schule trägt" heißt es im § 27 des Schulgesetzes Baden-Württemberg. Bis vor 30 Jahren hieß das grob übersetzt: Die Kommunen und Landkreise sorgen für Haus und Hausmeister, das Land sorgt für die Lehrkräfte. Seither hat sich das Tätigkeitsfeld der kommunalen Schulträger fundamental gewandelt. Wie wirkt sich das auf die Schulen aus?

Die GEW Baden-Württemberg hat bereits früh die enorme Brisanz der regionalen Schulentwicklung erkannt und von Tino Bargel mit zwei Gutachten (1996 und 2008) detailliert untersuchen lassen. In beiden Gutachten wurde prognostiziert, dass unter den Bedingungen des dreigliedrigen Schulsystems und durch den massiven Akzeptanzverlust der Hauptschule hunderte Gemeinden in Baden-Württemberg ihre weiterführenden Schulen verlieren würden.

Die Prognosen traten ein, viele Hauptschulen konnten sich nicht mehr halten. 2014 fand die regionale Schulentwicklung den Weg ins Schulgesetz (§30 a bis c). Die Intention war, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren angestrebten Schulabschluss wohnortnah erlangen können. Mit Gemeinschaftsschulen konnte dieses Ziel ab dem Schuljahr 2011/12 vor allem in kleineren Gemeinden erreicht werden. Ein Beispiel dafür ist die Gemeinde Sulzfeld (siehe Seite 30). Hier zeigt sich: Kann mit einer Gemeinschaftsschule die Schule im Dorf bleiben, findet sich relativ problemlos ein fraktionsübergreifender pragmatischer Konsens.

Kommunalpolitik in einer großen Kommune folgt etwas anderen Regeln. Renate Rastätter, Stadträtin in Karlsruhe, schreibt auf Seite 32, dass es in „Städten und Gemeinden keine Regierung und Opposition", gebe. Gleichwohl sind die Akteure in größeren Städten vielstimmiger und die Entscheidungsprozesse komplexer. Das Beispiel „Ganztagsschule versus Hort" in Karlsruhe verdeutlicht, dass Themen in Städten parteipolitischer und möglicherweise konfliktreicher ausgetragen werden, als dies in kleineren Gemeinden der Fall ist.

Trotz der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden, bedingt durch Einwohnerzahlen, Wirtschafts-, Sozial- und Gebietsstruktur, müssen alle Kommunen ihre Pflichtaufgaben gleichermaßen gut erfüllen können. Strukturelle Nachteile werden unter anderem durch den kommunalen Finanzausgleich – teilweise – eingeebnet. Konkrete Aufgaben werden auch von Bund und Ländern mitfinanziert. Für Kommunen ist es aber wichtig, dass aufgabenbezogenen Zuweisungen durch Gesetze und Verordnungen klar definiert und geregelt sind. Dies ist bei weitem nicht immer der Fall, auch nicht im Bildungsbereich. Dies trifft zum Beispiel auf die – in Coronazeiten besonders im Fokus stehende – Digitalisierung der Schulen zu. Allein die Beschaffung von Endgeräten für Schüler*innen und Lehrer*innen ist ein großer finanzieller Kraftakt, der überdies aufgrund der stetigen technischen Weiterentwicklung keine einmalige Investition bleibt. Norbert Brugger, Dezernent beim Städtetag Baden-Württemberg, weist in seinem Beitrag auf Seite 26 darauf hin, dass nicht nur für die Digitalisierung, sondern auch für die Schulsozialarbeit und den Ganztag an weiterführenden Schulen keine oder nur unzureichende gesetzlichen Grundlagen bestehen. Sollen Kommunen diese Leistungen erbringen, weil Eltern oder die Wirtschaft dies einfordern, treten die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten von Kommunen zutage: Gemeinden mit einem finanzstarken Unternehmen können auf Sponsoren zählen, andere haben diese Option nicht.

Brugger erinnert auch daran, dass der Ganztag an weiterführenden Schulen auf einem 52 Jahre alten Schulversuch basiert. Hier gerät die oft zitierte gute Zusammenarbeit von Land und Kommunen an seine Grenzen.

Es bleibt also noch viel zu tun, damit die Kommunen ihre Bildungslandschaften gerecht und leistungsfähig gestalten und für ihre Bildungseinrichtungen noch mehr tun können.

Ute Kratzmeier
GEW-Referentin für allgemeine Bildung

Fotos: mattjeacock / iStock

KOMMUNE ALS SCHULTRÄGER

Modernes Recht für moderne Schulen

Schule und damit auch Schulträgerschaft haben sich die letzten 30 Jahre gravierend verändert. Betreuung, Schulsozialarbeit und Ganztag sind heute an vielen Schulen selbstverständlich oder werden erwartet. Die digitale Ausstattung hinkt dem Bedarf weit hinterher. Das Land nimmt dafür die Kommunen in die Pflicht. Rechtliche Grundlagen und finanzielle Absicherungen fehlen jedoch.

Foto: MicroStockHub / iStock

1991 startete die später zur Verlässlichen Grundschule umfirmierte „Kernzeitenbetreuung". Die Keimzelle für Schulsozialarbeit nach heutigem Verständnis wurde ebenfalls in den 1990er-Jahren gelegt. Die Ganztagsschule war 1990 ein auf Hauptschulen in sozialen Brennpunkten fokussiertes Experiment, heute ist sie etabliert und gilt vielen gar als Allheilmittel gegen soziale Benachteiligung und für optimale Lernförderung. Digitaler Unterricht in digitalisierten Schulen hatte vor drei Jahrzehnten den Status einer Science Fiction, jetzt erleben wir durch den Digitalpakt für Schulen und noch mehr durch die Coronakrise einen Schub, der in weiteren Etappen bis zum mobilen Gerät in jeder Schüler- und Lehrerhand führen wird – und dadurch das Unterrichten schrittweise grundlegend ändern.

Im Landesrecht sind alle diese Entwicklungen nicht nachvollzogen worden. Deshalb läuft bei Schulen und Schulträgern vieles sprichwörtlich aus dem Ruder, nämlich am Schulrecht vorbei.

Seit Gründung Baden-Württembergs im Jahre 1952 wirken das Land und seine Kommunen partnerschaftlich für beste Schulbildung zusammen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit fußt auf einer relativ einfachen Formel: Das Land ist für die Pädagogik, die Lehrkräfte und die Finanzierung verantwortlich, für anderes sind es die Kommunen. Öffentliche Schulen einzurichten und zu unterhalten, solange sie benötigt werden, ist nach §§ 27 ff. Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Für die Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht sind die Kommunen vom Land angemessen finanziell auszustatten, denn sie können dafür keine eigenen Einnahmen generieren.

Artikel 14 der Landesverfassung untersagt die Schulgelderhebung an öffentlichen Schulen und lässt bei Lernmitteln nur in geringem Umfang eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. Erziehungsberechtigten zu. Er bestimmt aber auch: „Das Land hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden den durch die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit entstehenden Ausfall und Mehraufwand zu ersetzen. Die Schulträger können an dem Ausfall und Mehraufwand beteiligt werden. Näheres regelt ein Gesetz."

Weil eine gesetzliche Regelung in vielen für die Kommunen wichtigen Bereichen unterblieben ist, fehlt die Grundlage für eine solide und verlässliche Schulfinanzierung. Fehlende gesetzliche Regelungen führen zudem zu Unklarheiten und Friktionen zwischen Land und Kommunen. Und sie sorgen für Ungleichheit bei der Schulversorgung im Land, denn deren Niveau hängt dann von den ungleichen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen als Ersatzfinanziers für das Land ab. Eine Rolle, die sie nach der Coronakrise im Übrigen weniger denn je ausfüllen können.

Schulrecht und Schulfinanzierung müssen in folgenden Bereichen modernisiert werden:

1 __ Digitalisierung der Schulen

1.1 Ausstattung der Schulen, der SuS sowie der Lehrkräfte

Die Unterstützung der Kommunen durch den Digitalpakt für Schulen des Bundes ist sehr zu begrüßen, auch weil die Schul- und Unterrichtsdigitalisierung dadurch endlich dorthin rückt, wo sie hingehört: In den Mittelpunkt. Der Digitalpakt finanziert allerdings keineswegs den ganzen digitalen Transformationsprozess, sondern nur zu Teilen dessen Startphase.

Seit Veröffentlichung der gemeinsamen Multimediaempfehlungen des Kultusministeriums und der Kommunalen Landesverbände 2002 gilt eine Schule mit einer PC-Schülerrelation von 1:10 als ausreichend ausgestattet. Diese Relation wurde seither nicht fortgeschrieben. Die Coronakrise macht deutlich, wie sehr dieser Wert und die ihm zugrunde liegenden pädagogischen Vorstellungen überholt sind. Wie in vielen Berufsfeldern üblich, wird auch das Lehren und Lernen an den Schulen künftig wesentlich mit digitalen Lernmaterialien erfolgen, für deren Nutzung (mobile) Geräte in den Händen der ca. 1,5 Millionen SuS erforderlich sind, also eine 1:1-Ausstattung der SuS wie bei Schulbüchern. Diese Geräte werden zudem in bestimmten Zeitintervallen zu ersetzen sein. Der Unterschied zwischen seitheriger 1:10- und künftiger 1:1-Ausstattung zeigt die Dimension der Herausforderung im Hardwarebereich auf.

Naturgemäß werden parallel zu den SuS auch die ca. 130.000 Lehrkräfte mit digitalen Geräten arbeiten. Für deren Geräteausstattung sind die Kommunen nicht zuständig. Dennoch sind vielerorts und auch im Zuge von Digitalpakt-Antragstellungen Diskussionen im Gange, SuS und Lehrkräfte gleich zu behandeln. Dafür fehlt allerdings die Basis für finanzielle Ausgleichsleistungen des Landes an die Kommunen.

Die SuS- und Lehrkräfteausstattung mit digitalen Geräten und Medien bedarf deshalb einer gesetzlichen Regelung. Sie ist eine Herausforderung und Aufgabe von großer und dauerhafter Dimension, die nicht „auf kaltem Wege“ durch Unterbleiben einer Regelung an den Kommunen haften darf. Sie sprengt in ihrer großen Dimension seitherige Belastungsgrenzen der kommunalen Schulträgerschaft. Sie muss auch aus Gründen der Gleichbehandlung in unserem Schulrecht verankert werden, welches bislang nur analoge Medien kennt.

1.2 Betreuung der Schulnetze

Mit der Erhöhung des Gerätebestands wächst exponentiell auch der Aufwand für die Schulnetzbetreuung in völlig neue Dimensionen. 1,5 Mio. SuS und 130.000 Lehrkräfte bedeuten das mehr als das Fünffache an Nutzer*innen gegenüber dem Weltkonzern Daimler. Diese Nutzer*innen verteilen sich zudem auf ca. 5.000 Standorte (Schulen) im Land. Und diese Nutzer*innen ändern jährlich ihren Status infolge der Klassen- bzw. Schulwechsel. Damit wächst neben der technischen auch eine enorme administrative Herausforderung durch die Schuldigitalisierung heran.

Für diese Herausforderung braucht es ganz neue und stabile technische Lösungen für Schulen, nicht nur in Gestalt einer Bildungsplattform. Optimierungen werden auch lokal notwendig sein, etwa die Zentralisierung und weitere Professionalisierung der Serverdienste für alle Schulen einer Stadt bei einem Zentralserver oder Rechenzentrum anstelle dezentraler Schulserver in jeder einzelnen Schule wie derzeit oft der Fall. Benötigt wird zudem eine einheitliche Schulverwaltungssoftware an diesen ca. 5.000 Schulen – ein Prozess, den das Kultusministerium mit der verbindlichen Einführung der Schulverwaltungssoftware ASV-BW ab Schuljahr 2022/23 auf den Weg gebracht hat. Der Bedarf nach Fachpersonal für Schulnetzbetreuung wird trotz aller Optimierung der Technik stark steigen.

Lehrkräfte übernahmen Schulnetzbetreuungsaufgaben in den Pionierzeiten der Schuldigitalisierung nebenher. Diese Generation wächst aus, den noch tätigen Kräften wächst die Aufgabe oft über den Kopf. Die Schulnetzbetreuung wird künftig ganz durch Fachpersonal zu erledigen sein.

Für den geordneten Schulbetrieb ist ein funktionsfähiger Schulsupport existenziell. Er muss daher gesetzlich geregelt werden. Die Kommunen benötigen massive finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung dieser neuen Aufgabe.

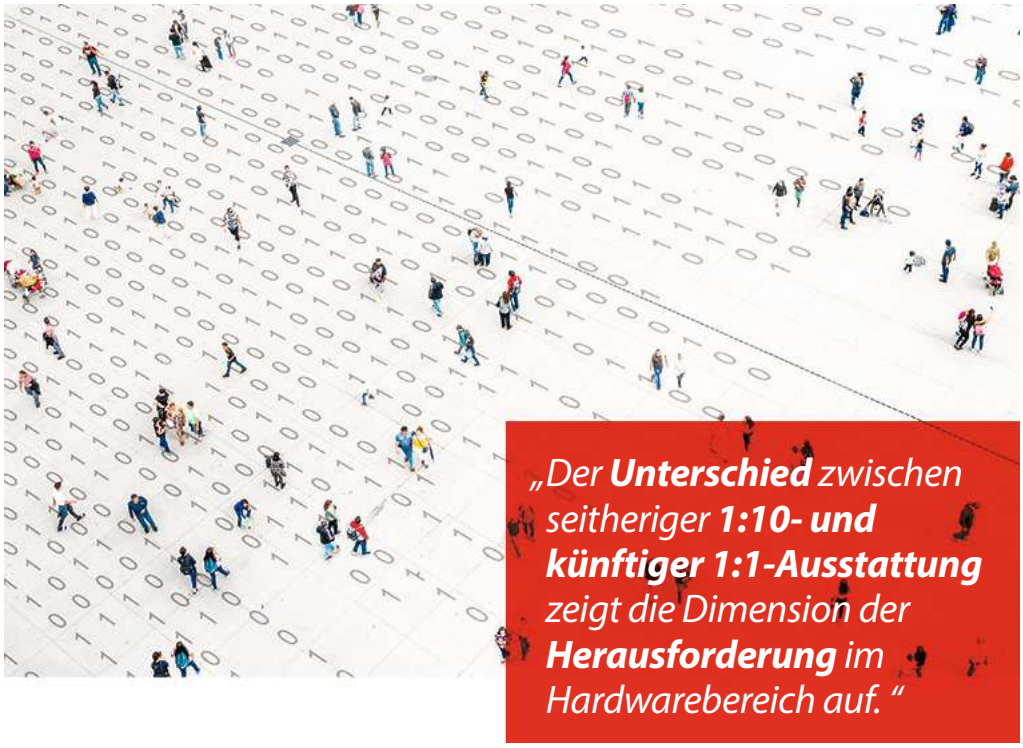

Foto: Orbon Alija / iStock

Foto: mattjeacock/iStock

1.3 Elektronische Lernmittel

Elektronische Lernmittel werden tradierte Lernmittel sukzessive in weiten Teilen ersetzen. Dies gilt vor allem für das Herzstück der Lernmittel, die Schulbücher. Herkömmliche Schulbücher in Papierform werden vielfach alleine deshalb schon aus der Zeit fallen, weil sie auf vieljährige Nutzung angelegt sind und in diesen Zeitspannen daher nicht aktualisiert werden können. Das Internet ist demgegenüber tagesaktuell. Analoge Lernmittel unterstützen ferner neue Lernformen und neue Arbeitsformen nicht, die sich aus dem Einsatz digitaler Medien ergeben.
Daher muss die ausschließlich auf analoge Medien ausgerichtete Lernmittelverordnung samt ihrem Lernmittelverzeichnis inhaltlich grundlegend überarbeitet werden. Mit den Schulbuchverlagen und anderen digitalen Anbietern für Schulen sind neue Formen der Zusammenarbeit und neue Geschäftsmodelle abzustimmen, beispielsweise der Erwerb oder die Miete digitaler Bücher bzw. Medien samt zubuchbarer Updates.

1.4 Schulverwaltung

Nicht nur für die Pädagogik und den Lernbetrieb, sondern auch für die Schulverwaltung im Kern müssen moderne Arbeits- und Zusammenarbeitsformen mit Unterstützung von Digitaltechnik ermöglicht werden. Und dies nicht nur in und unter den Schulen, sondern auch zwischen den Schulen und ihren Trägern. Ein Beispiel dafür ist die Digitalisierung der Schulbudgetierung nach § 48 Abs. 2 Schulgesetz und damit deren Vereinfachung. Nach dem Vorbild des Freistaats Sachsen sollten die Schulen hierbei auch Schulbudgets für Landesmittel künftig (digital) führen können.

2_ Schulbetreuung

Als Städte 1991 die ersten 80 Betreuungsgruppen an Schulen ohne verlässliche Finanzierungsgrundlage seitens des Landes einrichteten, bezeichnete dies der spätere Stuttgarter OB Dr. Wolfgang Schuster als „kommunalen Sündenfall". Damit übernahmen Städte und Gemeinden nämlich eine Aufgabe, die nicht zum kommunalen Schulportfolio gemäß Schulgesetz zählt.
Die Zahl an Schulbetreuungsgruppen stieg permanent, getrieben durch den Bedarf in der Elternschaft. Aktuell bewegt sich die Gruppenzahl bei etwa 20.000, Tendenz weiter steigend. Eine gemeinsame Vollerhebung von Kultusministerium und Kommunalen Landesverbänden soll demnächst genaue Zahlen liefern.
Geregelt ist die Schulbetreuung landesseitig über eine Verwaltungsvorschrift hinaus bis heute nicht, wiewohl sie die Schulpädagogik alleine schon aufgrund der Anzahl an Betreuungsangeboten stark prägt. Die Ganztagsschule soll Schulbetreuung sukzessive ablösen. Bei der Einführung der gesetzlichen Ganztagsgrundschule 2014 blieb der Ausbauplan allerdings weit hinter den Erwartungen zurück (siehe Kapitel 3). An vielen Ganztagsschulen existieren parallel weiterhin Betreuungsangebote.
Daran wird sich auf absehbare Zeit nichts ändern, zumal derselbe Trend auch in anderen Bundesländern zu verzeichnen ist. Das Land sieht sich dennoch nicht in der Pflicht, diesen wesentlichen Bereich gesetzlich zu regeln.
Die Landesfördersätze für (kommunales) Betreuungspersonal decken die Kosten nur zum geringen Teil und sind überdies seit 20 (!) Jahren bei 458 Euro pro Jahreswochenstunde Betreuung an Verlässlichen Grundschulen und 275 Euro pro Jahreswochenstunde Betreuung an anderen Schulen eingefroren. Wiederholte Anläufe des Städtetags, wenigstens diese Fördersätze an die mittlerweile um 40 Prozent gestiegenen Personalkosten anzupassen, wurden abgeschmettert, zuletzt 2019. Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagsschulen fördert das Land im Übrigen überhaupt nicht.
Eine gesetzliche Regelung für die Schulbetreuung und damit auch eine angemessene Landesfinanzierung für solche schulischen Angebote ist daher überfällig.

3_ Ganztagsschulen

Der Städtetag unterstützt Ganztagsschulen als pädagogisch besonders qualitätsvolles Angebot und als Mittel, um Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen in besonderer Weise schulisch unterstützen zu können. Das Land sieht dies ebenso. Dennoch existieren die Ganztagsschulen der Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien und SBBZ auch im Jahre 2020 als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz, damit ohne gesicherten Rechtsstatus und für deren Träger ohne gesicherte Landesmitfinanzierung. Dabei wird an diesen Schulen längst nichts mehr erprobt, geschweige denn evaluiert. Warum auch, nachdem der erste Ganztagsschulversuch in Baden-Württemberg 1968 startete und sich dieses Unterrichten damit in seither 52 Jahren (!) bewährt hat.
Nur für Gemeinschaftsschulen gibt es seit deren Einführung 2012 Ganztagsschulregelungen im Schulgesetz und eine entsprechende Lehrerversorgung, ferner seit 2014 optional für Grundschulen. 70 Prozent der ca. 2.500 Grundschulen im Land sollen demnach bis Schuljahr 2022/23 Ganztagsschule werden. Tatsächlich sind es derzeit 20 Prozent und die jährliche Steigerungsrate bewegte sich zuletzt unter einem Prozent.

Foto: MicroStockHub/iStock

führenden Schularten Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gymnasium sind zumindest in einem ersten Schritt für deren Unterstufen zu schaffen. Damit würde eine Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung von Grünen und CDU 2016 erfüllt. Dann können 52 Jahre nach dem Start der ersten Ganztagsschulversuche endlich auch bei diesen Schularten Ganztagsschulen auf verlässlicher gesetzlicher Basis agieren. Das darf nicht erst der Fall sein, wenn der Bund das Land mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote ab 2025 nötigt.

4_ Schulsozialarbeit

Wie die vielen Schulbetreuungsangebote hat auch die Schulsozialarbeit schleichend und nichtsdestotrotz vehement in den Schulen Einzug gehalten. Längst ist die Zeit vorbei, an der sie nur an sogenannten Brennpunktschulen existierte. Heute ist sie selbst an Gymnasien selbstverständlich. Laut KVJS-Statistik 2019 wurde sie im vergangenen Schuljahr von 2.531 Fachkräften auf 1.702 Vollkraftstellen geleistet. Der KVJS erwartet weiterhin jährliche Steigerungsraten von mehr als fünf Prozent, zumal ihr größtes Ausbaufeld bei der Vielzahl an Grundschulen liegen wird.

Sozialarbeit an Schulen ist gewinnbringend und damit sinnvoll, dennoch nicht gesetzlich geregelt. Seit 2012 erfolgt eine Landesförderung von Schulsozialarbeit mit jährlich 16.700 Euro pro Vollkraftstelle. Damit soll ein Drittel der Personalkosten gedeckt werden, real deckt dieser Betrag aber nur etwa ein Viertel der von den Städten auf 66.000 Euro pro Jahr taxierten durchschnittlichen Personalkosten für eine Schulsozialarbeiterstelle. Die Sachkosten für Schulsozialarbeit tragen die Kommunen ohnedies zu 100 Prozent.

Bestrebungen des Städtetags, eine Drittelförderung des Landes für die Personalkosten zu erreichen, indem der Landesfördersatz auf 22.000 Euro pro Jahr angehoben wird, blieben 2019 erfolglos. Auch die Mitfinanzierung aller neuen Stellen im Zuge des Ausbaus der Schulsozialarbeit zum seitherigen Fördersatz von 16.700 Euro ist nicht gesichert.

Begründet wurde dies vom Sozialministerium unter anderem damit, es handle sich bei der Landesförderung um eine „freiwillige Leistung“ des Landes. Damit stellt sich von Haushaltsjahr von Haushaltsjahr von neuem die Frage, ob das Land Kommunen nicht verpflichtet, Schulsozialarbeit anzubieten. Praktisch können sie sich dem kaum mehr entziehen.

Eine gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist daher unerlässlich, um die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht auszubauen und in ihrem Bestand zu stabilisieren.

5_ Schulbausanierung

2015 startete der Städtetag seine Kampagne für die Sanierung der Schulen im Land. „Zug in den Unterricht sollen die Lehrer bringen und nicht die undichten Fenster“ – mit diesem Slogan reüssierte er 2018. Seither wird nicht mehr in Frage gestellt, dass die baden-württembergische Schullandschaft modernisiert werden muss. 725 Millionen Euro an Bundes- und Landesfördermitteln wurden vom Land 2018 und 2019 bewilligt, um kommunale Investitionen von weit über 2 Milliarden Euro zu unterstützen.

Das ist ein guter Anfang und eben doch nur der Anfang. Es muss weitergehen, weil nach einer Erhebung des Städtetags der Sanierungsbedarf im Land bei mindestens 4 Milliarden Euro liegt. Und es geht auch weiter mit der Landesförderung, in kleineren Schritten von je 100 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021. Sie werden das etwa Dreifache an finanziellem Engagement der Kommunen für diesen Zweck erfordern. Dauerhaft verankert werden soll die Sanierungsförderung demnächst in einer Fördervorschrift des Kultusministeriums. Dies begrüßt der Städtetag sehr.

Die Schulbausanierung ist für die Kommunen und das Land eine Herausforderung von herausragender Dimension – nicht nur in den nächsten Jahren. Die 2020er-Jahre werden das Jahrzehnt der Schulmodernisierung sein.

Norbert Brugger
Dezernent des Städtetags Baden-Württemberg

Foto: MicroStockHub / iStock

BEISPIEL KLEINE KOMMUNE: SULZFELD

Gemeinschaftsschule – die Schule bleibt im Dorf

*Sulzfeld hat sich 2011 für eine Gemeinschaftsschule entschieden. Die kleine Gemeinde im Kreis Karlsruhe konnte so eine weiterführende, attraktive Schule vor Ort behalten. Die Anmeldezahlen sind seit Jahren stabil. Inzwischen haben dort die ersten Schüler*innen ihre Mittlere Reife abgelegt. Der Gemeinde ist die Schule viel wert. Sie investiert große Summen in die Schulhaussanierung und die Digitalisierung.*

Eigentlich war der digitale Unterricht in voller Bandbreite erst nach der Schulhaussanierung 2023 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten jedoch aktuell schon erste Echtzeit-Tests digitaler Plattformen für Lehrkräfte und Schüler*innen stattfinden. In den kommenden Monaten werden weitere Innovationen folgen. Tablets für alle, eine WLAN-Verbindung in den verschiedenen Schulgebäuden, Smartboards in jedem Klassenzimmer – durch das Digitalisierungspaket des Landes wird in Sulzfeld eine Schule für die Zukunft gebaut.

Die Kommune liegt im östlichen Teil des Landkreises Karlsruhe und zählt knapp 5.000 Einwohner*innen. Mit ca. 230 Arbeitsplätzen stellt die Firma Blanco den größten örtlichen Arbeitgeber dar. Die Gemeinde selbst zählt eher zu den ärmeren Kommunen des Landkreises. Mit einem breit gefächerten Einzelhandel, einer Grund- und weiterführenden Schule, drei Kindertageseinrichtungen und direkter Bahnanbindung an die S4 in Richtung Baden-Baden, Karlsruhe und Heilbronn verfügt Sulzfeld dennoch über eine gute Infrastruktur. Für die Gemeinde war es eine große Herausforderung, diese Infrastruktur langfristig für die Bevölkerung zu sichern. „Die Hauptschule Sulzfeld stand 2011 kurz vor dem Aus und man hatte Sorge, ob überhaupt eine 5. Klasse gebildet werden kann," erinnerte sich Wolfgang Ehret, der damalige Konrektor der Blanc-und-Fischer Schule bei seiner Verabschiedungsfeier an die turbulente Zeit.

Ist die Schule noch zu retten?

Die örtliche Blanc-und-Fischer-Schule wurde lange Zeit als Grund- und Hauptschule geführt. Aufgrund abnehmender Schülerzahlen stiegen die Sorgen um die Weiterführung der Sekundarstufe von Jahr zu Jahr. Die Frage nach einer Umstrukturierung stand im Raum. Der Gemeinderat entschied sich 2011 einstimmig für die Einführung des in Baden-Württemberg neuen Modelles der Gemeinschaftsschule. Besonders war, dass alle Fraktionen vom Konzept der Gemeinschaftsschule der grün-roten Landesregierung überzeugt waren. Die Gemeinde und die Schulleitung hatten einen so reibungslosen Entscheidungsprozess über das doch oft kontrovers diskutierte Thema nicht erwartet und waren zuversichtlich, damit den Grundstein

für weitere Planungen legen zu können. Leider erhielt die Blanc-und-Fischer-Schule nicht die Genehmigung als sogenannte Starterschule für das Schuljahr 2012/2013. Initiator Wolfgang Ehret, der damals die vakante Rektorenstelle vertrat, erarbeitete dennoch mit seinem Team ein pädagogisches Konzept, um die Grundlage für ein gemeinsames Lernen zu schaffen. Mit vereinten Kräften wurde möglich gemacht, dass bereits 2012 die letzte Werkrealschulklasse nach den Grundzügen der Gemeinschaftsschule in umgebauten Räumlichkeiten und in Ganztagesschulform unterrichtet werden konnte. Im Vorraum der angrenzenden Ravensburghalle entstand bereits 2006 eine Mensa, um den Schüler*innen ausgewogene Mahlzeiten während der Nachmittagsbetreuung und der Ganztagesschule bieten zu können.

Ein Jahr später dann der rettende Anruf aus Stuttgart. Sulzfeld durfte jetzt als richtige Gemeinschaftsschule starten. Das Modell hatte Erfolg: 24 Schüler*innen meldeten sich für die 5. Klasse im Schuljahr 2013/2014 an. Deutlich mehr als in den Vorjahren. Vorreiter*innen wie die Familie Teutsch, deren Tochter trotz einer Gymnasialempfehlung die örtliche Gemeinschaftsschule besuchte, waren wichtige Wegbereiter*innen, die weitere Eltern zu dem Schritt ermutigten, ihre Kinder der Gemeinschaftsschule anzuvertrauen.

Natürlich gab es auch Gegner*innen, die in nicht unerheblichem Maße Ängste in der Bevölkerung schürten. Verschiedene Infoveranstaltungen über erste eigene Erfahrungen vor und vor allem auch nach der Einführung sorgten für Transparenz in der Bevölkerung. Die Resonanz ist mittlerweile sehr positiv. Die Etablierung der Gemeinschaftsschule war für die Gemeinde Sulzfeld eine Chance, Schüler*innen und ihre Familien am Ort zu halten und eine weiterbildende Schule bis zur Mittleren Reife mit innovativen Lehrmethoden und ohne weiten Anfahrtsweg zu ermöglichen. Nicht zuletzt stellt diese Infrastruktur einen wichtigen Attraktivitätsfaktor für die Gemeinde dar. Die Gemeinschaftsschule wird insbesondere von Neubürger*innen und jungen Familien sehr begrüßt, da viele Eltern ihre Kinder auf weiterführenden Schulen anmelden möchten, die einen bruchlosen Weg zum Abitur ermöglicht.

Die Erfahrungen des ersten Jahrgangs in Sulzfeld sprechen für sich: Von 2 Klassen schloss nach Klasse 9 rund die Hälfte mit dem Hauptschulabschluss ab, die andere Hälfte absolvierte nach Klasse 10 die Mittlere Reife. Ein Drittel des gesamten Jahrgangs ging nach dem Realschulabschluss in eine gymnasiale Oberstufe über. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 konnten wieder über 50 Anmeldungen von Kindern aus Sulzfeld und weiteren sechs umliegenden Gemeinden für die 5. Klasse der Gemeinschaftsschule verzeichnet werden. Seit der Einführung wird die Gemeinschaftsschule stabil zweizügig mit durchschnittlich 50 Schüler*innen geführt. In einem Jahr kam auch ein dreizügiger Jahrgang zustande, was aber aus Platzgründen nicht mehr angestrebt wird.

Millionenprojekt Schulhaussanierung

In Sulzfeld wurden in den vergangenen Jahren einige große Investitionen getätigt. Die Ravensburghalle, die auch für den Schulsport genutzt wird, wurde 2015 saniert, und bietet durch die Erweiterung der Mensa nun mehr Platz für Schüler*innen. Aktuell steht die Gemeinde vor ihrem bisher größten Projekt: der Sanierung der Blanc-und-Fischer-Schule (Baujahr 1972). Die bei dem fast 50 Jahren alten Gebäude notwendige Generalsanierung war lange nicht angegangen worden – auch aufgrund der unklaren Perspektive. Mit der stabilen Zweizügigkeit war nun klar, dass das Gebäude nach der Instandsetzung für eine weiterführende Schule bis Klasse 10 ausgelegt sein musste. Durch die Sanierung kommen Kosten von rund 8 Millionen Euro auf die Kommune zu. Bereits 2016 war ein Modulbau als Ausweichquartier für die Zeit der Sanierung errichtet worden. Für 1,6 Millionen Euro wurden acht Klassenzimmer und vier weitere Räume sowie Sanitärbereiche errichtet. Diese Räume können nach der Sanierung des Hauptgebäudes als Lernateliers genutzt werden. Eine alternative Containerlösung hätte 1,5 Millionen Euro gekostet. Diese Investitionen stellen für den Gemeindehaushalt eine große Belastung dar. Sehr erfreulich war die Landesfördersumme von 3,56 Millionen Euro aus dem Ausgleichsstock, den Digitalisierungsmitteln sowie der Sanierungsförderung.

Im Sommer 2018 begannen die Vorarbeiten, ein Jahr später zogen die ersten Handwerker in die Schule ein. Seit einem dreiviertel Jahr wird nun gebaut. Von Anfang an war die Gewinnung von Handwerkern für die verschiedenen Bauabschnitte eine große Herausforderung. Hier war Kreativität gefragt. Andreas Schey, der Rektor der Blanc-und-Fischer-Schule ging auf Elternabenden und Ausbildungsbörsen aktiv auf Handwerker zu, um sie für die Schulsanierung zu gewinnen. Außerdem lud die Ortsbaumeisterin der Gemeinde Handwerker zum Gespräch ein, um sie zu überzeugen, sich auf Ausschreibungen zu bewerben. Jüngst wird die Baustelle etwas durch die Corona-Pandemie behindert, weil nicht mehr ausreichend Material geliefert wird.

Die Schulhaussanierung stellt einen großen finanziellen und personellen Aufwand dar. Die Investition ist aus Sicht der Gemeinde aber essenziell, um langfristig einen attraktiven und lebenswerten Wohnort zu gestalten, der Abwanderung junger Familien entgegenzuwirken und als Schulträger ein vielfältiges Bildungsangebot für die Bevölkerung bereitzuhalten. Die hohen Zahlen der Neuanmeldungen an der Blanc-und-Fischer-Schule zeigen eine große Nachfrage in der ländlichen Region auf.

Sicher wäre die Schulumstellung nicht so reibungslos verlaufen, wenn nicht Gemeindeverwaltung, Schulleitung und Gemeinderäte geschlossen hinter dem Konzept gestanden hätten. Einen großen Anteil am Erfolg der neuen Schulform hat auch das engagierte Lehrerkollegium, das bereit war, erhebliche Mehrarbeit während der Umstellung zu leisten und den neuen Herausforderungen positiv gegenüberstand. Nach 7 Jahren Gemeinschaftsschule sind sich die Beteiligten sicher, dass diese Entscheidung richtig und wichtig war. Gemeinsam blickt man nun zuversichtlich in die Zukunft.

Sarina Pfründer *(links)*
Bürgermeisterin der Gemeinde Sulzfeld

Alina Hack
Verwaltungsstudentin

BEISPIEL GROSSE KOMMUNE: KARLSRUHE

Was Stadt- und Gemeinderät*innen bewegen können

*In Kommunen sind Gemeinderät*innen mit Veränderungen der Gesellschaft und unterschiedlichen Situationen in den Familien hautnah konfrontiert. „Damit kein Kind verloren geht, müssen wir kommunale Bildungsstrukturen und Unterstützungsangebote regelmäßig prüfen und fortentwickeln", schildert Renate Rastätter ihre Aufgabe als Stadträtin der Grünen in Karlsruhe und berichtet, was ihr besonders wichtig ist.*

Mit dem Regierungswechsel zur grün-roten Landesregierung 2011 wurde die überfällige Modernisierung des Bildungswesens eingeleitet und damit die Handlungsspielräume für die kommunale Bildungsentwicklung deutlich erweitert. Viele Maßnahmen und Entwicklungen werden zwar von der kommunalen Schulverwaltung vorgeschlagen und vorbereitet, wir Stadträt*innen entscheiden aber, ob und wie die Landesgesetze zur Gemeinschaftsschule, Inklusion, Ganztagsgrundschule und Regionalen Schulentwicklung umgesetzt werden. Und wir entscheiden über die Mittel, mit denen zusätzliche kommunale Unterstützungsmaßnahmen und ergänzende Bildungsangebote eingerichtet werden.

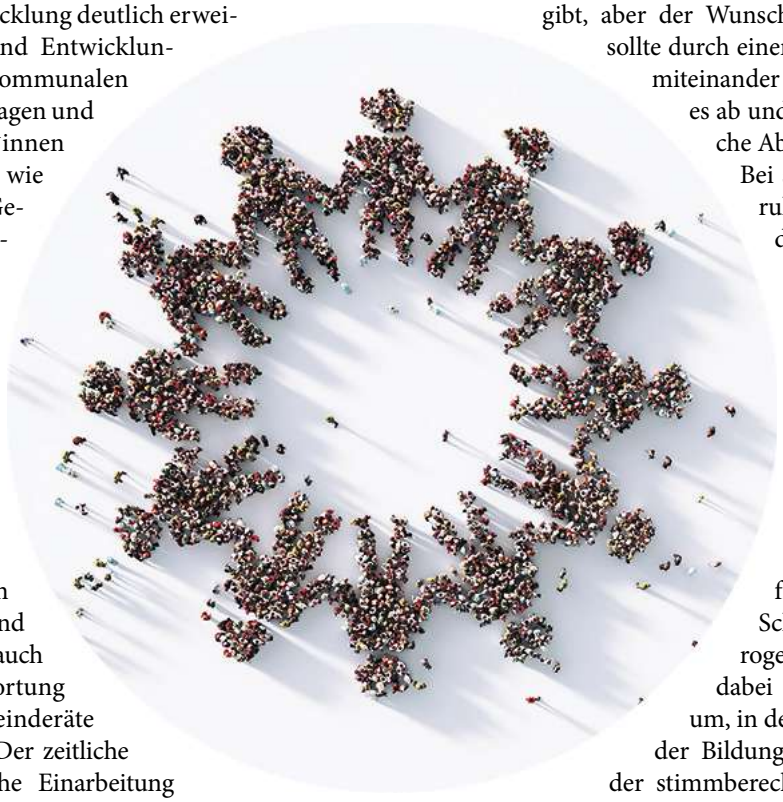

Mit der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und Handlungsspielräumen ist auch das Ausmaß an Verantwortung der Kommunen und Gemeinderäte für die Bildung gestiegen. Der zeitliche Aufwand und die fachliche Einarbeitung sowie die permanente Weiterbildung der für Schulen und Kita zuständigen Stadträt*innen erfordern viel Zeit und großes Engagement.

*Gemeinderat und Schulverwaltung als Partner*innen*

In den Städten und Gemeinden gibt es keine Regierung und Opposition. Stadtverwaltung und Gemeinderat sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Das betrifft insbesondere die Zusammenarbeit von kommunaler Schulverwaltung und Gemeinderatsfraktionen. Aus meiner Erfahrung findet eine erfolgreiche Bildungsentwicklung dann statt, wenn es Stadtverwaltung und Gemeinderatsfraktionen gelingt, sich auf gemeinsame Zielsetzungen zu verständigen. Das heißt nicht, dass es keine unterschiedlichen Positionen bei den Fraktionen gibt, aber der Wunsch und Wille zum Konsens sollte durch einen wertschätzenden Umgang miteinander gepflegt werden, auch wenn es ab und zu am Ende unterschiedliche Abstimmungsergebnisse gibt.

Bei sieben Fraktionen in Karlsruhe hat es sich bewährt, in der Regel gestufte Verfahren zur Konsensfindung durchzuführen. Dazu gehören Workshops und Foren und vor jeder Schulbeiratssitzung eine AG Regionale Schulentwicklung. Dabei werden die wichtigsten Themen der Schulbeiratssitzung und die Anträge der Gemeinderatsfraktionen vorberaten. Der Schulbeirat mit seiner heterogenen Zusammensetzung ist dabei ein sehr wichtiges Gremium, in dem die Perspektiven aller an der Bildung Beteiligten, einschließlich der stimmberechtigen Vertreter*innen des Stadtschülerrats, einfließen.

Fotos: MicroStockHub/iStock

Beispiel 1:
Langer Weg zur Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule

In Karlsruhe wurden ab 2011 nacheinander vier Gemeinschaftsschulen eingerichtet. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe wurde lange für nicht erforderlich gehalten. Es musste erst mal ein Bewusstsein dafür entstehen, welchen Mehrwert die Oberstufe bringt und warum sie für die Akzeptanz der Gemeinschaftsschulen unverzichtbar ist. Dafür habe ich mich sehr eingesetzt.

Wir Grüne haben alle Fraktionen für einen interfraktionellen Antrag für eine Machbarkeitsstudie für die Oberstufe gewinnen können. Wie erwartet, hatte sie ein positives Ergebnis. Leider lehnten CDU und FDP den anschließenden Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Oberstufe ab. Aber die CDU signalisierte zumindest Unterstützung für die Oberstufe, falls sie kommt.
Nun stehen wir vor der endgültigen Entscheidung: Nach Vorberatungen im Schulbeirat wird im Juli die Vorlage in den Gemeinderat eingebracht, mit der ein Antrag beim Land auf Einrichtung der Oberstufe beschlossen werden soll. Schon jetzt steht fest, dass es eine Mehrheit im Gemeinderat geben wird. Ich hoffe sehr, dass die CDU über ihren Schatten springt und zustimmt und damit anerkennt, dass der Elternwille in unserem Land auch für die Gemeinschaftsschule respektiert wird.

Beispiel 2:
Ganztagsschule versus Hort – wohin geht der Weg?

Als die Ganztagsgrundschule endlich gesetzlich verankert wurde, gab es in Karlsruhe flächendeckend Horte. Wir Stadträt*innen beschlossen, dass künftig die Ganztagsgrundschule das „Basismodell" für die Ganztagsbetreuung sein wird und der Hort ausläuft, wenn an einer Grundschule eine Ganztagsschule eingerichtet wird.
Leider ist dieser Konsens derzeit in Frage gestellt. CDU und FDP sowie einige kleine Fraktionen wollen an diesem Grundsatzbeschluss nicht mehr festhalten. Mit hauchdünner Mehrheit haben wir Grüne, SPD und Linke den Einstieg in teure Doppelstrukturen im Gemeinderat verhindert. Hintergrund ist, dass vor allem gutverdienende Eltern den Hort wegen der Flexibilität wünschen. Wenn wir aber beide Angebote am selben Standort anbieten, führt dies zu einer sozialen Spaltung.
Wir sind uns aber fraktionsübergreifend einig beim Ziel, verbindliche Ganztagsgrundschulen oder zumindest separate Züge einzurichten. Denn nur dann kann die kindgerechte und pädagogisch notwendige Rhythmisierung des Ganztags gelingen.

Kommunale Unterstützung für mehr Bildungsgerechtigkeit

Wir haben fraktionsübergreifend einen Stufenplan für beitragsfreie Kitas beschlossen. Konsens besteht aber dabei, dass die Qualitätsentwicklung (dazu gehören Inklusion und Sprachförderung) Vorrang vor Kostenfreiheit hat. Schulsozialarbeit ist an allen Schulen eingeführt. Jetzt geht es um ihre qualitative Weiterentwicklung. Das bedeutet, dass sie dort verstärkt wird, wo aufgrund der Zusammensetzung der Schüler*innen mehr Beratung, Begleitung und Hilfe notwendig sind. Wobei wir deutlich mehr machen müssen, ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete. Das können wir als Kommune nicht alleine stemmen. Hier ist das Land gefragt. Aufgrund der massiven Forderungen von Kommunen und Verbänden sind die Stunden für die VABO-Klassen wieder aufgestockt worden. Notwendig ist aber auch die Aufstockung der Stunden für die Vorbereitungsklassen. Auch muss für alle geflüchteten Kinder die Teilnahme an der Ganztagsschule verbindlich genehmigt werden.

Land muss bessere Voraussetzungen schaffen

Als frühere bildungspolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion bedaure ich, dass der 2011 begonnene Bildungsaufbruch zu einem modernen und sozial gerechten Bildungswesen seit der Übernahme des Kultusministeriums durch die CDU stagniert, ja sogar teilweise eine Rückentwicklung stattfindet. Die Inklusion kommt nicht voran, weil die Ressourcen und die Unterstützung dazu fehlen. Es gibt keine Anreize, um die Entwicklung zu einem Zwei-Säulen-System oder besser Zwei-Wege-System zu stärken. In einem System mit vier weiterführenden Schularten drohen die Gemeinschaftsschulen unterzugehen, vor allem wenn Oberstufen nur restriktiv genehmigt werden. Als Stadträt*innen können wir viel tun, um ergänzend für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Aber das Land steht in der Pflicht, bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Renate Rastätter
Stadträtin der Grünen in Karlsruhe
1996 bis 2011 MdL der Grünen in Baden-Württemberg

ERFOLG FÜR DIE GEW UND IHRE PERSONALRÄTE

Sabbatjahr jetzt auch im außerschulischen Bereich möglich

Beschäftigte im außerschulischen Bereich des Kultusministeriums können jetzt eine Teilzeitbeschäftigung mit einem Freistellungsjahr wählen. Die Verwaltungsvorschrift trat im April in Kraft und gilt rückwirkend bereits ab 1. Januar 2020. Welche Varianten sind möglich und worauf ist zu achten?

Die GEW und ihre Personalräte treten schon lange für dieses Modell der Teilzeitbeschäftigung ein, das es für Lehrkräfte, für Mitarbeiter*innen an Hochschulen und im Geschäftsbereich anderer Landesministerien längst gibt. Dieser Einsatz war erfolgreich. So können jetzt auch Mitarbeiter*innen der Schulverwaltung, der Seminare für Lehrerbildung, der schulpsychologischen Beratungsstellen, der neuen Institute und aller Dienststellen im außerschulischen Bereich des KM während ihrer aktiven Dienstzeit ein Sabbatjahr in Anspruch nehmen. Angeboten werden auch die Varianten einer drei- oder einer sechsmonatigen Freistellung.

Wie im schulischen Bereich muss die bezahlte Freistellung angespart werden, wobei der Ansparzeitraum sich auf bis zu 9 Jahre erstrecken kann. Wer sich beispielsweise für die 9/10-Variante entscheidet, arbeitet neun Jahre in Vollzeit und wird anschließend ein Jahr mit Bezügen und Beihilfeanspruch freigestellt. Während dieser 10 Jahre verdient man 90 Prozent seiner Bezüge. Bei kürzeren Varianten ist die Bezahlung entsprechend niedriger. Der kürzeste Zeitraum geht so: 3 Monate ansparen, 3 Monate Freistellungen, 50 Prozent Gehalt.

Voraussetzungen

Auch Beamtinnen und Beamte, die sich bereits in einer Teilzeitbeschäftigung befinden, können ein Freistellungsjahr beantragen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind entsprechende Einzelvereinbarungen im Einklang mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder möglich. Eine Teilzeitbeschäftigung mit Freistellungszeitraum setzt eine Mindestbeschäftigungsdauer von 5 Jahren in der Landesverwaltung voraus,

Foto: imago

10 JAHRE = 90% BEZÜGE

wobei Elternzeiten, Kinderbetreuung und Pflegezeiten angerechnet werden. Sie kann höchstens zweimal in Anspruch genommen werden.

Einschränkungen

Die Freistellung soll am Ende des Bewilligungszeitraums in Anspruch genommen werden. Sie kann auch bis vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgeschoben werden. Für Dienststellenleitungen und ihre Stellvertretungen sowie für Abteilungs- und Referatsleitungen ist während der aktiven Dienstzeit nur die dreimonatige Variante möglich. Direkt vor den Ruhestand können für diesen Personenkreis auch die anderen Varianten in Anspruch genommen werden.

Diese Form der Teilzeitbeschäftigung kann bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Auf Antrag und aus dienstlichen Gründen kann die Bewilligung auch widerrufen werden. Formlose Anträge auf Bewilligung sind drei Monate vor Beginn der Ansparphase mit genauer zeitlicher Angabe, auch des Freistellungszeitraums und einer Stellungnahme des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg an die personalverwaltende Stelle zu richten. Da die Verwaltungsvorschrift schon seit dem 1. Januar 2020 gilt, rät die GEW dazu, rückwirkende Anträge unverzüglich zu stellen. Vor Antragstellung empfiehlt sich ein genauer Blick in die Verwaltungsvorschrift (K. u. U. Heft 7 vom 1. April 2020).

Die GEW begrüßt, dass nun Beschäftigte im gesamten Geschäftsbereich des Kultusministeriums diese erweiterten Teilzeitmöglichkeiten erhalten. Das Freistellungsjahr ist ein weiteres Angebot, Berufstätigkeit, Familie und persönliche Weiterentwicklung in Einklang zu bringen. Gut wäre auch, wenn das Land Freistellungen, die mit Fort- und Weiterbildung verbunden sind, stärker finanziell unterstützt. Weil ein Altersteilzeitmodell fehlt, nutzen Beamtinnen und Beamte das Modell auch für einen früheren Eintritt in den Ruhestand oder um einen Versorgungsabschlag beim vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu vermeiden. Letzteres ist nicht immer sinnvoll. GEW-Mitglieder können sich hierzu von den GEW-Geschäftsstellen der Bezirke beraten lassen.

Dass Kultusministerium hat die Anregungen der Personalräte weitgehend in die Verwaltungsvorschrift aufgenommen. Während der Freistellungsphase ist eine zeitlich befristete Vertretung möglich. Die GEW wird darauf dringen, dass von dieser Möglichkeit in jedem Fall vorausschauend Gebrauch gemacht wird. Das Freistellungsjahr muss und darf nicht zu Lasten anderer Beschäftigter an den Dienststellen umgesetzt werden.

Wolfgang Straub
Mitglied im HPR außerschulischer Bereich

LEITUNG SCHULKINDERGÄRTEN

Neue Stellen können besetzt werden

Die Landesregierung will die Leitungen von Schulkindergärten besser ausstatten. Das war dringend nötig und die GEW hat sich dafür seit Jahren eingesetzt. Jetzt hat das Kultusministerium (KM) bekannt gegeben, wie die Stellen besetzt werden sollen.

Es gibt 47 öffentliche Schulkindergärten in Baden-Württemberg, die drei und mehr Gruppen haben. Die Leitungen dieser Einrichtungen übernehmen wie bei der Leitung einer Schule viele Aufgaben. Bisher haben sie dafür kein zusätzliches Geld bekommen. Dies hat auch das Kultusministerium erkannt und für diese Gruppe neue Funktionsstellen A11 mit Amtszulage im Landeshaushalt beantragt. Außerdem werden zusätzliche Anrechnungsstunden geschaffen.
Die Kolleg*innen an den Schulkindergärten, die diese Aufgabe teilweise seit Jahrzehnten übernommen haben, fragen sich zu Recht, wie die neuen Stellen besetzt werden.

Das KM hat folgendes Verfahren entwickelt:

Besetzungsverfahren:

- Die Verfahren verlaufen analog zu den Funktionsstellen A11 + AZ für Fachberater*innen bzw. Stufenleiter*innen.
- Es gibt keine Ausschreibung der Stellen an Schulkindergärten, die bereits von diesen Kolleg*innen geleitet werden: Fachlehrkräfte, Fachoberlehrkräfte, tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte, Fachschulräte*innen, Sozialpädagogen*innen, Pädagogen*innen „Frühe Kindheit“, Lehrkräfte i. A. und Erzieher*innen.
- Eine Stellenausschreibung erfolgt, wenn wissenschaftliche Lehrkräfte Sonderpädagogik derzeit die Leitung innehaben. Auch diese Schulkindergärten sollen mittelfristig von Fachlehrkräften geleitet werden.

Ernennungszeitpunkt:

- Zum 1. Januar 2020 wurden diese Stellen in den Haushalt eingestellt.
- Die Stellen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) geändert ist. Dies sollte Ende April 2020 erfolgen. Jedoch könnte es auf Grund der aktuellen Lage zu einer zeitlichen Verschiebung kommen.
- Fachlehrkräfte in A9 müssen zuerst in das erste Beförderungsamt A10 ernannt werden. Da die Stellen im Beförderungsprogramm Februar 2020 reserviert wurden, kann dies umgehend erfolgen, wenn die Wartezeit erfüllt ist. Danach können diese Personen nach 1 Jahr in A10 nach A11 + AZ befördert werden. Für tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte gilt dies analog.
- Fachlehrkräfte in A10 und A11 können nach A11+AZ ernannt werden, wenn das LBesGBW geändert ist.
- Bei tarifbeschäftigten Fachlehrkräften muss zwischen sogenannten Erfüller*innen und sonstigen Lehrkräften unterschieden werden. Erfüller*innen können entsprechend den Beförderungsämtern höhergruppiert werden oder sie erhalten eine Entgeltgruppenzulage.
- Bei anderen Leitungen kann eine Änderung nur durch die Tarifgemeinschaft der Länder vorgenommen werden.
- Bei Leitungen von Schulkindergärten in privater Trägerschaft ist der Träger für die Vergütung zuständig. Die Träger erhalten vom Land höhere Zuschüsse für die neuen Leitungsstellen.

Änderung der Gruppengröße:

Grundlage hier ist die amtliche Schulstatistik. Für die Gewährung einer Funktionsstelle muss die Gruppengröße mindestens ein Jahr davor und für zwei Jahre danach Bestand haben.

Foto: imago

Die Leitung von Schulkindergärten wird jetzt auch bezahlt.

Anrechnungsstunden:

- Für die gestiegenen Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sollen die Anrechnungsstunden für alle Leitungen von Schulkindergärten um eine Stunde erhöht werden.
- Eine weitere Stunde gibt es für spezifische Aufgaben wie z. B. Außenstellen, Intensivkooperationen unter einem Dach, unterschiedliche Förderschwerpunkte.

Dafür muss die Verwaltungsvorschrift für die Anrechnungsstunden und die Freistellungsstunden geändert werden. Die Änderung soll zum Schuljahr 2020/21 in Kraft treten.
Auch die Leitungen von Schulkindergärten in privater Trägerschaft erhalten diese zusätzlichen Anrechnungsstunden.
Der GEW und der Arbeitsgruppe Leitungen von Schulkindergärten der GEW ist es bewusst, dass damit noch nicht alle Forderungen erfüllt sind. Die GEW und die Arbeitsgruppe bleiben weiter aktiv. Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass alle unsere Forderungen umgesetzt werden.

Angelika Kistner

LSBTI*-VIELFALT KOMPETENT AN SCHULEN BRINGEN

Taten statt Worte

Die Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt" (BTV) im Unterricht war Anfang März Thema eines Fachgesprächs der Landtagsfraktion der Grünen. Drei Jahre nach Einführung des neuen Bildungsplans ging es darum, wie die Leitperspektive im Bereich der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität praktisch umgesetzt wird.

Expert*innen aus Wissenschaft, Kultusverwaltung, pädagogischer Praxis und dem Landeselternbeirat beleuchteten folgende Fragen:

- Was erachtet die aktuelle Forschung für notwendig, damit LSBTI*-Schüler*innen und -Lehrkräfte (LSBTI*= lesbisch – schwul – bisexuell – transsexuell und sonstige nicht heterosexuelle Lebensweisen) Schulen als sicheren und persönlichkeitsförderlichen Ort erleben können?
- Welche didaktischen Materialen liegen vor?
- Welche Rolle spielen Aufklärungsprojekte in den Schulen?
- Welche Ansätze werden vom Kultusministerium verfolgt?

Die neuen Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen sind im Schuljahr 2016/17 in Kraft getreten. Im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 wurde auf Betreiben der GEW die Leitperspektive BTV als verbindliche Vorgabe für die pädagogische Arbeit an Schulen eingeführt. Ihr Kernanliegen ist es, Respekt, gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Schule soll ein Ort von Akzeptanz und Weltoffenheit sein und es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst zu entwickeln.
Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Diskriminierungsschutz von LSBTI*-Schüler*innen. Das sind Kinder und Jugendliche, die verschieden sind in Bezug auf ihr Geschlecht, sich als trans*, inter* bzw. nicht-binär einordnen, oder sich selbst als lesbisch, schwul, bi oder queer bezeichnen. Hinzu kommen die Kinder mit LSBTI*-Eltern.

Der Bildungsforscher Prof. Dr. Ulrich Klocke von der Humboldt Universität Berlin belegte durch aktuelle Studien den Handlungsbedarf: Viele LSBTI*-Schüler*innen fühlten sich in der Schule einsam und bedroht und seien einem signifikant erhöhten Suizidrisiko ausgesetzt. LSBTI*-Lebensweisen blieben unsichtbar: Geoutete LSBTI*-Lehrkräfte oder Mitschüler*innen fehlten und als Unterrichtsthema kämen diese Lebensweisen selten vor. Dadurch seien Wissen und Empathie gering. Abwertungen und Schimpfwörter blieben oft unerkannt oder unwidersprochen.
Deutlich besser aber sei die Situation an Schulen mit inklusivem Anti-Mobbing-Leitbild, an denen viele Lehrkräfte zum Thema fortgebildet und sensibilisiert seien und wo das Thema verbindlich im Unterricht behandelt werde. Kontaktpersonen für Vielfalt an der Schule, persönlicher Kontakt zu LSBTI*-Personen im schulischen Kontext und kompetente Intervention bei Diskriminierung sowie das Hinterfragen von Geschlechtsrollenstereotypen seien gute Voraussetzungen dafür, ein wertschätzendes Umfeld für LSBTI*-Schüler*innen zu schaffen.
Für Baden-Württemberg als Bundesland mit traditioneller und religiöser Prägung gab Klocke folgende Ratschläge:

- Die Forschung zeige, dass bei religiösen Menschen der Kontakt mit LSBTI* besonders wichtig für deren Akzeptanz sei. Indirekter Kontakt sei auch wirksam, z. B. wenn eine Lehrkraft von ihren LSBTI*-Freund*innen erzähle.
- Durch Fortbildung müsse Lehrkräften konkret vermittelt werden, wie LSBTI*-Themen in den Unterricht eingebunden werden könnten. Siehe: www.gew-thueringen.de/vielfalt
- Die Thematisierung von LSBTI*-Lebensweisen müsse obligatorisch sein. Das verhindere, was viele Anwesende als Problem nannten: Wenn Lehrkräfte verschiedene Diskriminierungsmerkmale zur Umsetzung von BTV zur Auswahl hätten, wählten sie in der Regel nicht sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität. Denn dazu fühlten sie sich oft nicht in der Lage und auch nicht durch die Haltung des KM ermuntert.

Für die GEW formulierten Daniela Weber und Maria Schäfer die Forderungen an das Kultusministerium:
Die GEW begrüße einerseits, dass es zu den anderen fünf Leitperspektiven Beauftragte und Arbeitsgruppen, Homepages, Handreichungen und Fortbildungen gebe, beklagte aber, dass für BTV niemand explizit zuständig sei. Wenn „alle ein bisschen zuständig seien", würde das Thema immer „hinten runter kippen". Es gebe bisher fast keine Fortbildungen, keine Handreichungen, die sich dem Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität widmen. Oft würden LSBTI*-Themen allenfalls am Rande erwähnt, wie z.B. im Leitfaden Demokratiebildung des ZSL. Sie seien außerdem kaum in Beispielcurricula vertreten. In der Broschüre „Stark-stärker-wir" zur Gewalt- und Mobbingprävention fänden LSBTI* keine Erwähnung, obwohl dies wesentliche Diskriminierungsgründe an Schulen seien.
„Schwule Sau darf nicht länger eines der häufigsten Schimpfwörter auf deutschen Schulhöfen sein." sagte Daniela Weber. „Wir brauchen dringend Lehrkräfte, die das Thema LSBTI*-Lebensweisen kompetent behandeln können – und zwar in allen Fächern." LSBTI* sei auch für Lehrkräfte

ein schwieriges Thema, zu dem sie ermutigt und verpflichtet werden müssten.
Maria Schäfer kritisierte, dass BTV nicht für die beruflichen Schulen gelte. „Auch diese Schüler*innen haben Anspruch auf eine diskriminierungsfreie, sichere Umgebung!"
Einig waren sich alle Expert*innen beim Fachgespräch, dass den Peer-to-Peer-Schul-Aufklärungsprojekten eine zentrale Bedeutung in der Umsetzung von BTV zukommt. Bastienne Pletat von der Regenbogen.Bildung.Stuttgart, und Andrea Lang von PLUS, Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar, erläuterten das Konzept: Oftmals junge, geschulte LSBTI*-Personen gehen in Klassen und informieren über die verschiedenen Lebensweisen. Die persönliche Begegnung mit LSBTI*-Menschen zeigt deren „Normalität", schafft Empathie und baut Vorurteile ab. Bewährte Übungen zur Reflektion von tradierten Geschlechternormen und zur Intervention im Diskriminierungsfall erhöhen das Wissen und bringen die Schüler*innen zum Nachdenken. So erfüllen Schulprojekte alle Aspekte, die wissenschaftliche Studien für eine erfolgreiche Antidiskriminierungsarbeit fordern.
Auch FLUSS e. V. in Freiburg bietet Schul-Aufklärungsprojekte an. Aber in großen Teilen des Landes gibt es keinerlei Angebote. Deshalb wurden deren flächendeckende Ausweitung und vor allem eine institutionelle Förderung durch die Kultusbehörde als dringender Wunsch an die Politik formuliert.
Wie fördert das Kultusministerium diese Umsetzung von BTV in den Schulen? Dazu referierte Dr. Magdalena Steiner, Referatsleiterin für Bildungsplanarbeit und Schulbuchzulassung im ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung). Sie stellte dar, welche Aspekte in die Zuständigkeiten des ZSL fallen. Die Verankerung der Inhalte in der Lehrer*innenaus- und –Weiterbildung sei gar nicht explizit vorgesehen, weil die Leitperspektiven fachübergreifend angelegt seien. Sie kämen ja in der Ausbildung und in jeder Fachfortbildung implizit vor. Auch die Schulungen zum Bildungsplan seien fachspezifisch erfolgt. Sie deutete an, dass diese Praxis überdacht werden könne.
Zur Umsetzung im Unterricht führte Steiner Material-Beispiele aus Ethik an. Auf die Frage, ob das Kultusministerium den weiteren Ausbau des Ethikunterrichts forciere, einem der wenigen Fächer, in denen LSBTI* explizit im Bildungsplan stehe, ging sie nicht ein.
Die Handreichung für Schulpsycholog*innen und Beratungslehrer*innen könne zu Beginn des kommenden Schuljahres erscheinen. Sie wertete das Fachgespräch als erwünschte Möglichkeit für das Kultusministerium, Impulse aus Wissenschaft und Praxis aufzunehmen.

Manuela Reichle, Annemarie Renftle, Maria Schäfer

Foto: Ulrike Hallenbach

Von links: Dr. Magdalena Steiner (ZSL), Brigitte Lösch (Grüne), Ulrich Klocke (Uni Berlin), Maria Schäfer und Daniela Weber (beide GEW)

TIPPS Wer jetzt aktiv werden will

Ideen, Materalien und Kontakte

- *Die Schulausstellung "We are pArt of Culture" der Organisation „100% Mensch" – an seine Schule holen: 50 DIN A1 Plakate (Kaufpreis 250,- Euro): 36 queere historische Persönlichkeiten, 14 Plakate zur Thematisierung von Geschlecht, sexueller Orientierung und Vielfalt im Unterricht.*
- *Mit Unterrichtsmaterial und Aufgaben:*
  www.100mensch.de/kampagnen/wapoc/
  kontakt@100mensch.de , Telefon 0711 280 70 240
- *Schul-Aufklärungsprojekt durchführen*
  Regenbogen.Bildung.Stuttgart: ***www.regenbogenbildung.de/***
  Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar / Heidelberg:
  www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/PLUS+eV.html
  www.plus-mannheim.de/
  Fluss Freiburg: ***www.fluss-freiburg.de/***
  *oder mit Expert*innen von 100% Mensch in Verbindung setzen.*
- *An Expert*innen der GEW wenden:*
  frauenpolitik@gew-bw.de, lesbenpolitik@gew-bw.de, schwulenpolitik@gew-bw.de

DEMOKRATIEBILDUNG

Werteorientierte Demokratiebildung mal anders

Die Frage, was Demokratiebildung leisten kann, begleitet die Diskurse der politischen Bildung schon von Beginn an. Die Landeszentrale für politische Bildung gibt mit dem Projekt „Läuft bei dir! Werte. Wissen. Weiterkommen." eine ganz eigene Antwort. Sie bietet sowohl Jugendlichen als auch Fach- und Lehrkräften eine Möglichkeit, Demokratie mal anders zu erleben.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) startete gemeinsam mit der Stiftung Weltethos und der Baden-Württemberg-Stiftung im August 2017 das Projekt „Läuft bei dir!", das sich der werteorientierten Demokratiebildung im Übergang von Schule und Beruf widmet. Sowohl für Jugendliche als auch für Fachkräfte bietet dieses Projekt vielfältige und kostenfreie Angebote mit Elementen aus Medien-, Erlebnis- und Theaterpädagogik an. Für Jugendliche gibt es im Projekt drei spezifische Angebote:

- Lerntagebuch „Du bist dran!", das sich mit dem Grundgesetz und Werten einer Demokratie beschäftigt und dabei immer wieder die Frage stellt: Was hat das eigentlich mit mir und meinem Leben zu tun?
- Escape Room „Hacker Attack", der als Projekttag für Berufsschulen angelegt ist. Er kann während der Schulferien aber auch von außerschulischen Trägern gebucht werden. Hier bearbeiten die Jugendlichen spielerisch die Themen Datenschutz, Fake News und Datenkommerzialisierung.
- Das Herzstück des Projekts ist ein 6-tägiges Demokratietraining mit dem gleichnamigen Titel „Läuft bei dir!". Hier können Jugendliche erfahren, was Demokratie eigentlich mit ihnen selbst zu tun hat. Aufgebaut in drei Seminaren – à zwei Tage – lernen die Teilnehmer*innen mit verschiedenen Methoden aus Erlebnispädagogik (z. B. City Bound) und Theaterpädagogik (z. B. Bildertheater nach Augusto Boal) Demokratie nicht als institutionell-organisierte Staatsform kennen, sondern als Lebensform, die eng damit verbunden ist, wie wir leben und leben wollen.

Ziel des Trainings ist, die Auseinandersetzung mit den eigenen Wert- und Normvorstellungen und demokratische Handlungskompetenzen zu fördern, zu denen sowohl Selbstreflexivität, Empathie als auch Konfliktfähigkeit zählen. Grundsätzlich sind die Methoden darauf ausgelegt, einen Perspektivwechsel zu ermöglichen und sich als wirksam zu erleben. Die Selbstwirksamkeit positiv zu erleben und durch Erfolgserlebnisse zu bestärken, ist Teil des pädagogischen Konzepts. Voraussetzung ist eine bestimmte Haltung: die Referent*innen und freien Mitarbeiter*innen des Projekts schlüpfen nicht in die Rolle derjenigen, die wissen, wie Demokratie funktioniert, sondern lassen Demokratie erfahrbar werden. Das Programm nimmt die Lebenswelt der Jugendlichen ernst und verknüpft sie mit gesellschaftlichen und politischen Fragen.

Beispielhaft lässt sich das im ersten Seminar veranschaulichen, das sich hauptsächlich mit der trivial erscheinenden Frage beschäftigt: „Was ist Arbeit?". Mit unterschiedlichen Methoden beschäftigen sich die Teilnehmer*innen unter anderem mit der Frage, welche Kriterien sie selbst ansetzen, um zu entscheiden, was Arbeit ist und was nicht. Ist es Arbeit, wenn Influencer*innen ein Bild für ihren Instagram-Kanal erstellen? Ist es Arbeit, wenn ein Vater mit seinem Kind auf den Spielplatz geht? Dabei werden die Jugendlichen dafür sensibilisiert, dass sich hinter jeder Berufsbezeichnung gleichzeitig auch normative Bewertungen und Geschlechtsstereotype verstecken. Welchen Wert hat welche Arbeit in unserer Gesellschaft und von wem wird diese Tätigkeit mehrheitlich ausgeübt? Warum ist das so? Erst wenn ich verstehen kann, in welchen strukturellen Verflechtungen ich mich befinde und wie ich diese bewerte, ist es mir möglich, diese auch als prozesshaft und damit veränderbar zu begreifen.

Für Fach- und Lehrkräfte gibt es im Projekt „Läuft bei Dir!" verschiedene Fortbildungsangebote, die die alltägliche Arbeit an den Themen Wertebildung und Demokratiebildung unterstützen. Die Teilnahme (teils inklusive Verpflegung und Übernachtung) ist ebenfalls kostenlos. Drei Kompetenzen sind zentral und thematisch und methodisch vielfältig aufbereitet: Selbstkompetenz für die Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen; kognitive Kompetenz, um kreative Impulse für die eigene Arbeit mitzunehmen und Handlungskompetenz, um (berufliche) Herausforderungen aktiv auch als Chancen zu begreifen.

Ich habe die 2-tägige Fortbildung „Methodentraining Demokratie" besucht, die einen Einblick in die erlebnis- und theaterpädagogischen Elemente des Projekts lieferte. In einer Gruppe mit rund 20 Teilnehmer*innen, von denen die meisten im sozialpädagogischen Bereich tätig sind, beschäftigten wir uns exemplarisch mit den drei großen Kategorien des 6-tägigen Demokratietrainings: „Was ist Arbeit?", „Wohn(t)räume" und „Mein Platz in der Gesellschaft". Einzelne Methoden konnten wir ausprobieren, um danach zu reflektieren, worin deren Stärken und Herausforderungen in der Arbeit mit Jugendlichen liegen. Interessant war, dass das Seminar Raum gab,

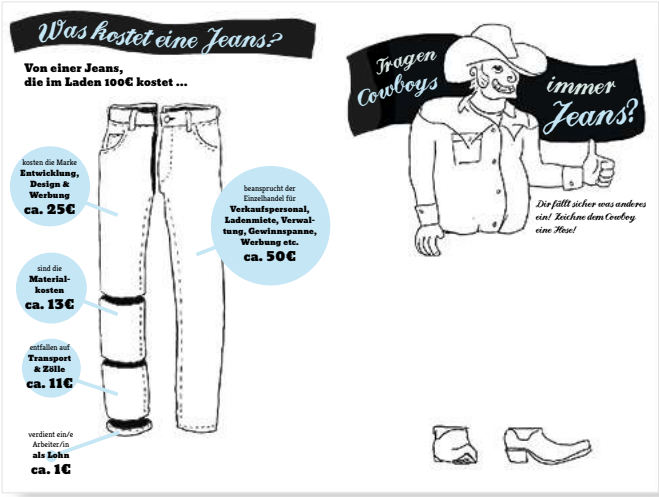

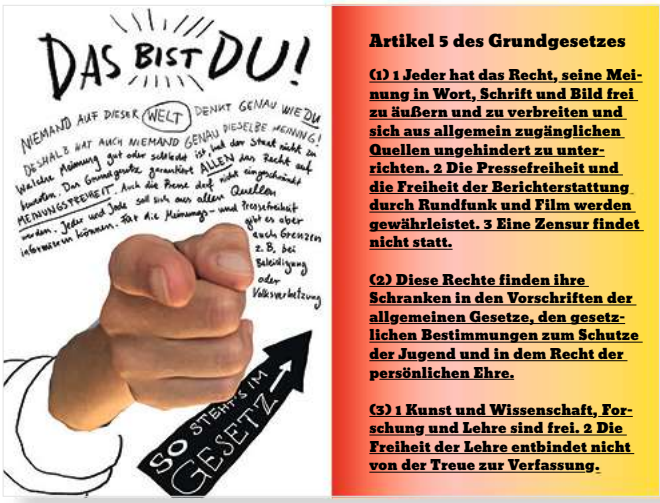

Lerntagebuch (Herausgeberin Baden-Württemberg Stiftung GmbH), Konzept und Text: Stefanie Beck und Stefanie Hofer, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Prof. Dr. Anja Besand, Kleon Medugorac (Gestaltung: www.kleon.graphics)

um sich mit fundamentalen Fragen einer demokratischen Gesellschaft zu beschäftigen. Der Praxisbezug ging nie verloren. Das Seminar endete mit der City-Bound-Methode „1 qm". Hier mussten wir uns überlegen, was wir der Gesellschaft in unserem Quadratmeter anbieten wollen. Einen kleinen Raum, um kurz innezuhalten? Eine kostenlose Massage oder doch lieber ein Gespräch über gendergerechte Bezahlung? Alle durften ihren Platz in der Gesellschaft frei gestalten. Mit Kreppband und Plakaten machten wir uns auf den Weg zum „Kleinen Schlossplatz" in Stuttgart, wo alle nun ihren Quadratmeter abklebten und füllten.

Oskar Negt forderte in seinem 2010 erschienen Buch „Der politische Mensch" die Demokratie als Lebensform. Gemeint ist hier nicht nur die Demokratisierung aller Lebensbereiche; vielmehr ging es Negt um eines: Wenn Demokratie im alltäglichen Leben nicht erfahrbar werde, sie also gefühlt nichts mit mir und meiner konkreten Lebenswelt zu tun hat, habe sie keine nachhaltige Zukunftschance. Demokratie sei demnach die einzige Staatsform, die gelernt werden müsse. Dass sich Teilnehmer*innen in den Fortbildungsangeboten also als Multiplikator*innen für diese Art der Demokratiebildung begreifen sollen, ist nicht zuletzt dadurch spürbar, dass die Referent*innen in den Fortbildungen uns gegenüber oft betonten, dass es nicht darum gehe, Hoheitswissen zu reproduzieren und darzustellen, sondern für so viele pädagogisch Tätige wie möglich erfahrbar zu machen, indem konkrete Methoden gemeinsam erarbeitet und ausprobiert werden. Diese pädagogische Haltung ist im Seminar selbst immer wieder deutlich zu spüren. Durch hohe Transparenz wird bei jeder Methode deutlich, weshalb diese ausgewählt wurde und zur werteorientierten Demokratiebildung dazugehört. So meinte eine Teilnehmerin in der abschließenden Reflexionsrunde: „Manchmal geht man auf Fortbildungen und fragt sich danach: „Ich habe viel neues Wissen, aber was mache ich denn jetzt damit?". Dann ist man irgendwie frustriert und im Endeffekt dann doch nicht schlauer als vorher. Das war hier anders."

Katja Börner
Studierende für Erwachsenenbildung

Informationen unter:
www.lpb-bw.de/projekt-laeuftbeidir
www.xn--luft-bei-dir-gcb.de/

ERASMUS-PROJEKTE IN DER SCHULE

Europäisch denken lernen

Wenn populistische und nationalistische Bewegungen den europäischen Gedanken in Frage stellen, ist es umso wichtiger, dass Schulen entschieden gegensteuern. Es ist jedoch kein Selbstläufer, Kindern und Jugendlichen Europa näherzubringen. Erasmus+-Projekte der Europäischen Union eignen sich hervorragend dafür, Schulen in anderen Ländern zu besuchen und andere Kulturen kennenzulernen.

Erasmus+ ist ein EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Dabei geht es nicht um eine individuelle Weiterbildung von Einzelpersonen, sondern um Maßnahmen zur Schulentwicklung. Es wird zwischen Mobilitätsprojekten für Schulpersonal (Leitaktion 1) und Schulpartnerschaften (Leitaktion 2) unterschieden.
Wenn sich eine Schule in einem bestimmten Themenfeld weiterentwickeln und professionalisieren möchte, sollte sie sich für die Leitaktion 1 bewerben. Gefördert werden Fortbildungskurse in Europa sowie Hospitationen und Unterrichtstätigkeiten. Ein breites Angebot an Fortbildungskursen findet man auf der Homepage www.schooleducationgateway.eu, einem Portal für die Bildungszusammenarbeit in Europa.
Ist eine Schule auf der Suche nach Schulpartnerschaften, so empfiehlt sich eine Antragstellung für die Leitaktion 2. Gefördert werden Schulpartnerschaften zwischen zwei bis sechs Partnerschulen. Während des Projektzeitraums arbeiten Schülerinnen und Schüler gemeinsam an Teilprojekten. Außerdem stehen Begegnungen von Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften bei gegenseitigen Besuchen im Fokus. Um Partnereinrichtungen für ein gemeinsames Projektvorhaben zu finden, ist es sinnvoll, sich auf der Homepage www.e-twinning.net zu registrieren und so mit Lehrkräften aus ganz Europa in Kontakt zu treten.

Informationen zur Antragsstellung für beide Leitaktionen sowie Erklärvideos und eine Übersicht der Ansprechpartner beim Pädagogischen Austauschdienst:
www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus

Zwei Erasmus+-Projekte an der Feudenheim-Realschule Mannheim

Die Feudenheim-Realschule führte von 2018 bis 2020 sowohl ein Mobilitätsprojekt (Leitaktion 1) als auch ein Schulpartnerschaftsprojekt (Leitaktion 2) durch. Beide Projekte wurden mit Fördermitteln der Europäischen Union finanziert.
Beim Mobilitätsprojekt hat die Mannheimer Schule in einem Antrag dargelegt, dass sie für Inklusion, wachsende Heterogenität und Digitalisierung gerne Impulse aus anderen europäischen Ländern erhalten möchte und Lehrkräften die Teilnahme an mehrtägigen Fortbildungskursen und Unterrichtshospitationen ermöglichen will.
Bei Unterrichtsbesuchen in Finnland und Dänemark war für die hospitierenden Lehrkräfte die Verblüffung groß, als sie sahen, dass Klassenbücher stets digital geführt werden, Schulsozialarbeiter*innen, Lehrkräfte und Eltern auf einer staatlichen Bildungsplattform miteinander vernetzt sind und Schulbücher fast ausschließlich digital genutzt werden. Begeistert waren die Pädagog*innen auch von Relax-Ecken für die Kinder im Klassenzimmer sowie von einem Massagesessel und bequemen Sofas in den Lehrerzimmern mancher skandinavischen Schule neben eigenen Schreibtischen mit PC und reichlich Ablageflächen für die Lehr- und Lernmaterialien.
Impulse aus einer Fortbildung zu Lern-Apps und digitaler Bildung erhielten zwei Lehrer der Realschule in Barcelona. Mit ihren neuen Kenntnissen gestalten sie nun gemeinsam mit anderen Kolleg*innen den Medienentwicklungsplan der Mannheimer Schule.
Damit möglichst viele von dem Mobilitätsprojekt profitieren, informieren die Lehrerinnen und Lehrer in Fachkonferenzen, Schul- und Gesamtlehrerkonferenzen sowie auf der Schulhomepage die Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Eltern und die Schülerschaft über ihre neuen Ideen und Erfahrungen aus dem Ausland. Sie bilden auch Arbeitsgruppen, die prüfen, inwiefern sich einzelne Projekte an der Feudenheim-Realschule umsetzen lassen.

Erasmus+ ist weit mehr als ein klassischer Schüleraustausch.

Schulpartnerschaften

Das Herzstück der Erasmus+-Programme bildet die Leitaktion 2. Mit Sekundarschulen im dänischen Allerod, im italienischen Battipaglia, im bulgarischen Sofia sowie im spanischen Murcia hat die Feudenheim-Realschule ein Projekt zum Thema European Cities auf die Beine gestellt. Hier verglichen die Kinder und

„Man lernt durch den Aufenthalt in den Gastfamilien und an den Partnerschulen neue Kulturen kennen und man kann vor Ort in den (fast) normalen Alltag eintauchen. Man bekommt viele neue Eindrücke und sieht teilweise starke Unterschiede zwischen den Ländern, wie z. B. die Schule oder die Wohnsituation."

***Lilia Ganz** (13 Jahre)*

Foto: imago

Jugendlichen ihre Städte in puncto Nachhaltigkeit, Architektur, Kunst, Sportangebote, soziales Miteinander und Geschichte. Bei den gegenseitigen Schulbesuchen reisten jeweils zwei Pädagog*innen und fünf Schülerinnen und Schülern in die gastgebende Stadt. Dort erwarteten sie Workshops, Lernspiele, Unterrichtsbesuche und Exkursionen.

In Mannheim stand für die Gäste aus Dänemark, Italien, Bulgarien und Spanien beispielsweise eine Stadtrallye auf dem Programm, die die Kinder mit der App Actionbound selbstständig konzipiert und durchgeführt haben. Auf einer Barock-Zeitreise lernten die Jugendlichen im Mannheimer Schloss Tänze aus dem 18.Jahrhundert kennen, in der Schulküche kochten sie gemeinsam ein typisches deutsches Gericht und zum Abschluss wurde ein Weihnachtsmarkt für die Gäste im Schulhaus organisiert.

Doch Erasmus+ findet nicht nur während der gegenseitigen Schulbesuche statt. Über das ganze Jahr hinweg arbeiten die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Teilprojekten und präsentieren diese dann den Partnerinstitutionen bei den Folgetreffen.

So haben die Mannheimer Realschüler*innen aus alten Wandkarten Mäppchen und Taschen hergestellt und damit gezeigt, wie man erfolgreich Up-Cycling betreiben kann. Das Vorgehen wurde auf Englisch in einem Tutorial erklärt und den Partnerschulen dann zur Verfügung gestellt.

„Ich habe die Zeit in Dänemark sehr genossen. In der Gastfamilie habe ich mich sehr wohlgefühlt. Außerdem schreibe ich noch mit meinem Austauschschüler William. Es hat mich beeindruckt, wie in Dänemark der Schulunterricht stattfindet. Mir hat persönlich gut gefallen, dass in Dänemark sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit gelegt wird."

***Marco Offermanns** (14 Jahre)*

In Vorbereitung auf die Spanienreise nach Murcia haben die Partnerschulen ihre Heimat im Bezug auf soziale Herausforderungen unter die Lupe genommen. Dabei wurde erörtert, welche Bemühungen die Städte unternehmen, um Migrant*innen zu integrieren und inwieweit Menschen mit geringem Einkommen von der Kommune unterstützt werden. Beim Besuch im süditalienischen Battipaglia waren Exkursionen nach Pompeji und in die antike Ausgrabungsstätte Paestum sowie ein Pizza- und Mozzarella-Workshop die Highlights für die Gäste aus den verschiedenen Ländern.

Nachhaltiger Mehrwert von Erasmus+

Bevor eine Schule beschließt, sich für eine Erasmus-Schulpartnerschaft oder ein Mobilitätsprojekt zu bewerben, sollte im Kollegium klar kommuniziert werden, dass die Schule als Ganzes das Projekt mittragen muss, da Erasmus+ weit mehr ist als ein klassischer Schüleraustausch. Schülerinnen, Schüler und ihre Lehrkräfte profitieren dabei in ganz vielfältiger Weise von den Schuljahresaktivitäten und den Gesprächen mit Menschen ganz unterschiedlicher Länder. Gerade Schulen sollten die vielen Chancen sehen, die die Projekte mit sich bringen, da es ihre Kernaufgabe ist, Schülerinnen und Schüler zu weltoffenen, toleranten Menschen zu erziehen, die erkennen, dass ein zusammenwachsendes Europa ein Garant für Frieden ist.

Thomas Haas
Lehrbeauftragter für Deutsch am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Mannheim und Lehrer an der Feudenheim-Realschule Mannheim.

TAG DER ARBEIT

Ein starker Sozialstaat bietet Sicherheit in der Krise

Der DGB Baden-Württemberg hat am 1. Mai einen einstündigen Stream mit Videobotschaften von haupt- und ehrenamtlichen Kolleg*innen aus ganz Baden-Württemberg gesendet. Dabei waren auch die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz und die Mannheimer Grundschullehrerin Ricarda Kaiser.

„Jetzt erleben alle, dass wir solidarisch nicht alleine sind. Unsere Kinder und Jugendlichen mit ihrer Erzieher*innen und Lehrkräften haben es verdient, dass sie mehr Anerkennung bekommen. Gute Bildung geht nur mit besseren Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Profis. Gute Bildung für alle in unserem Land ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, für beruflichen Erfolg, für Demokratie und Toleranz. Gute Bildung ist teuer. Schlechte Bildung ist so teuer, dass unser Land sie sich nicht leisten kann“, sagte Moritz.

Martin Kunzmann, der Vorsitzende des DGB Baden-Württemberg, sagte in seiner Mai-Rede: „Aufgrund der Corona-Pandemie sind wir am Tag der Arbeit nicht auf den Straßen und Plätzen. Das schmerzt uns. Aber wir zeigen die Zusammengehörigkeit von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus den unterschiedlichsten Branchen im Netz. Wir zeigen, dass wir eine große Gemeinschaft sind mit mehr als 815.000 Mitgliedern alleine in Baden-Württemberg.“

Kunzmann verwies auf die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung, von der die Beschäftigten jetzt in der Krise stark profitierten: Ein funktionierender Sozialstaat, Mitbestimmungsrechte etwa bei der Einführung von Kurzarbeit, und Tarifverträge, die Aufzählungen beim Kurzarbeitergeld garantierten. Die Gewerkschaften sorgten dafür, dass mit dem technischen Fortschritt auch ein sozialer Fortschritt einhergehe.

b&w

Kathrin Leipold
Tel. 0711 21030-20
mobil 0160 97757649
Kathrin.Leipold@gew-bw.de

ELTERNZEITVERTRETUNG

Neue GEW-Referentin für Hochschule und Forschung

Am 1. April 2020 übernahm Kathrin Leipold die Elternzeitvertretung für Cendrese Sadiku als GEW-Referentin für Hochschule, Forschung und Studierendenarbeit in der Stuttgarter Geschäftsstelle.

Kathrin war lange an der PH Ludwigsburg als Akademische Mitarbeiterin tätig. Zuerst in der Abteilung Kultur- und Medienbildung, wo sie von 2011 bis 2018 unter anderem Seminare zu den Themen „Soziale Ungleichheit“ oder „Bildung und Gender“ angeboten hat.

Von 2018 bis 2019 war sie im Projekt „Heterogenität und Inklusion“ in der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg tätig. Hier hat sie ein übergreifendes Modul entwickelt, das Inklusion und Antidiskriminierung zum Ziel hat. Ihre Dissertation hat sie im vergangenen Sommer an der HU Berlin abgeschlossen.

b&w

GEW WÄHLEN

ÖRTLICHER PERSONALRAT UND BEZIRKSPERSONALRAT

Personalratswahlen beim ZSL

Die Personalratswahlen am ZSL finden am 15./16. Juli 2020 statt. Wahlberechtigt sind unter anderem alle Beschäftigte, die weisungsgebunden in die Arbeitsorganisation des ZSL eingegliedert sind, also z. B. auch Fachberater*innen.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen des ÖPR liegt vom 15. Juni bis 13. Juli beim ZSL zur Einsicht aus. Es ist Briefwahl angeordnet. Der Termin für die Auflegung des Wählerverzeichnisses für die Wahlen des BPR ist noch nicht bekannt.

b&w

INTERNETPLATTFORM

Lehrmaterial hochladen und tauschen

Mit dem langjährigen Kooperationspartner „DieLehrerberater“ hat die GEW eine werbefreie und für GEW-Mitglieder kostenlose Plattform geschaffen, die den Arbeitsalltag von Lehrkräften erleichtern soll. Auf der Plattform können persönliche Materialien gespeichert, Lehrmaterial getauscht oder Kalender angelegt werden. Jetzt geht es darum, die Plattform bis zum Sommer zu füllen. Alle sind herzlich eingeladen, die Speicherkapazität für sich zu nutzen, Materialien hochzuladen und freizugeben. Dann erfolgt die Freischaltung für den Download. Für die Uploads gibt es attraktive Preise.
Für GEW-Mitglieder wird es außerdem Zugang zu Materialien geben, die nur Mitgliedern vorbehalten sind.

„DieLehrerberater“ sind ein Team aus sechs Finanz- und Versicherungsmaklern, die in Freiburg ansässig sind. Sie haben sich darauf spezialisiert, Finanz- und Versicherungsprodukte speziell auf die Anforderungen im Lehrberuf und bei der Ausbildung zur Lehrkraft zu prüfen. Das Team berät unabhängig und kostenfrei.

DeinUnterricht.de
Lehrmaterial finden, hochladen, tauschen

Internetplattform unter:
www.deinunterricht.de

GEW UNTERSTÜTZT „LEAVE NO ONE BEHIND“

Solidarität darf nicht an nationalen Grenzen enden

Angesichts der Corona-Krise verschärft sich die Not asylsuchender Menschen an den EU-Außengrenzen. Die Kampagne „Leave No One Behind” fordert, die überfüllten Flüchtlingslager sofort zu evakuieren.
Etwa 42.000 Geflüchtete sitzen in Lagern auf den griechischen Inseln fest. Käme es dort zum Ausbruch von Covid-19, wäre jeder Versuch der Eindämmung und sogar der Verlangsamung zum Scheitern verurteilt. Vor diesem Hintergrund unterstützt die GEW die Kampagne Leave No One Behind und schließt sich den zivilgesellschaftlichen Forderungen an, die Lager sofort zu evakuieren, humanitäre Hilfe zu leisten und die Geflüchteten in EU-Staaten aufzunehmen.
Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe unterschrieb eine entsprechende Petition und kritisierte erneut die Aussetzung des Asylrechts sowie die zögerliche Haltung der EU-Regierungen zur Aufnahme von Schutzbedürftigen.

b&w

Die GEW unterstützt:
www.leavenoonebehind2020.org

KRISEN MODUS

... IN SCHULEN UND BEI PERSONALRÄTEN
INTERVIEW MIT GEW-MITGLIEDERN

Hans Maziol

Als Personalrat warst du am kaufmännischen Schulzentrum Böblingen in die Vorbereitungen zur Schulöffnung am 4. Mai eingebunden? Wie viele Personen sind jetzt da?

Insgesamt kommen ca. 35 Klassen an die Schule zurück, täglich sind dann rund 400-500 Schüler*innen im Haus. Alle Klassen werden halbiert und müssen doppelt unterrichtet werden. Grob ein Fünftel der Lehrkräfte zählt sich zur Risikogruppe.

Wie könnt ihr die Hygienestandards einhalten?

Wir haben beispielsweise ein Wegeleitsystem eingerichtet, damit sich die Schüler*innen möglichst wenig begegnen. Für jede Klasse brauchen wir Räume, die für den gebotenen Abstand groß genug sind, und wir haben einen Hygieneaufsicht-Stundenplan erstellt.

Lehrkräfte müssen folglich auch die Standards überwachen? Wissen alle, wie das geht?

Nein, da musste viel geklärt und einheitliche Regeln für die Schule erstellt werden. Z. B. welche Befugnisse Lehrkräfte haben, wenn sich Schüler*innen nicht an die Vorgaben halten. Vieles wie Händewaschen kann auch nicht kontrolliert werden.

Was ist deine Aufgabe?

In meiner Wächterfunktion achte ich darauf, dass die hygienischen Vorgaben gut umgesetzt werden und Kolleg*innen nicht gefährdet und belastet werden. Das ist mit einer wahnsinnigen Logistik verbunden.

Was war besonders schwierig?

Viele Infos kamen kurzfristig und unvollständig an die Schule. Wie soll man da frühzeitig und sicher planen?

SOLIDARISCH SEIN

GEW unterstützt Spendenbereitschaft

Die GEW haben zahlreiche Nachrichten von Beschäftigten erreicht, deren Arbeitsplatz trotz der Corona-Krise sicher ist. Darunter sind auch viele Nichtmitglieder, die sich in dieser Krise daran erinnern, dass Gewerkschaften für Solidarität stehen. Gleichzeitig sind auch in Bildungseinrichtungen Kolleg*innen von Einkommensausfall betroffen, zum Beispiel Honorarkräfte in der Weiterbildung und Studierende, deren Jobs wegfallen. „Wir Lehrkräfte befinden uns in einer finanziell abgesicherten Situation. Wenn jede Lehrerin und jeder Lehrer zum Beispiel 50 Euro monatlich spenden würde, könnte man einen Solidarfonds für Betroffene gründen und die wirtschaftlichen Folgen etwas mildern", schreibt ein verbeamteter Lehrer in einer E-Mail an die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz.
„Ich weiß, dass Gehaltsverzicht ein sehr heißes Eisen ist, daher meine Anregung: Wäre es nicht möglich, einen vorübergehenden, freiwilligen Hilfsfonds einzurichten, in den Pensionäre beziehungsweise aktive Beamte eine frei wählbare Summe einzahlen? Ich fände es ein Zeichen der Solidarität", mailte eine pensionierte Lehrerin.
Dem Wunsch, dass die GEW eine solidarische Spendenaktion organisiert, kommen wir gerne nach. Geld können wir nicht einsammeln. Wir schlagen stattdessen Organisationen vor, die sich in dieser Zeit noch mehr als sonst über Spenden freuen:

- Unterstützungsfonds GEW Nord- und Südbaden
- Ärzte ohne Grenzen
- Caritas
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonie Katastrophenhilfe
- Kindernothilfe
- Malteser
- medico international
- Misereor
- Save the Children
- Welthungerhilfe
- Telefonseelsorge
- Obdachlosenhilfe diverser Verbände

Die beiden gemeinnützigen Unterstützungsfonds der GEW Nord- und Südbaden sind 1994 aus einer Selbsthilfeeinrichtung hervorgegangen. Ihr Ziel ist, Lehrende und Erziehende aus einer wirtschaftlichen Notlage zu helfen.

Hilfe für außerschulische Lernorte

Der Leserbrief auf Seite 48 zum Titelthema „Außerschulisches Lernen" weist auf die Nöte der außerschulischen Lernorte hin. Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendfarmen oder Schulbauernhöfe brauchen eine Perspektive, sonst überstehen sie die Schließzeiten nicht.

Links zu den Spenden unter:
www.gew-bw.de/corona-spenden

LANDESFACH- UND PERSONENGRUPPEN

Neu gewählte Vorsitzende und Stellvertretungen

Weitere Wahlen zu den Ausschüssen und ihren Vorsitzenden samt Stellvertretungen der Fach- und Personengruppen haben virtuell stattgefunden. Ein Großteil der Wahl-Ergebnisse steht in der b&w Aprilausgabe auf Seite 34/35.

WAHLERGEBNISSE

via Telefonkonferenz

- ***Erwachsenen- und Weiterbildung***
  Vorsitzenden-Team: Daniel Dzillak und Thomas Ferraz Nagel
- ***Fachlehrer/innen***
  Vorsitzenden-Team: Angelika Kistner und Stefan Bechthold
  Stellvertretung im Team: Volker Spellenberg und Manfred Schechinger

Unsere Jubilare im Monat Juni 2020

Die GEW gratuliert zum…

75. GEBURTSTAG (Nachtrag)
Hildegard Heilkenbrinker
Rottenburg a. Neckar, * 28.05.1945

80. GEBURTSTAG
Ilse Hagmann
Stuttgart, * 02.06.1940
Gerlinde Hämmerle
Karlsruhe, * 05.06.1940
Dietrich Scheubner
Bisingen, * 09.06.1940
Waltraud Kiefer
Stuttgart, * 16.06.1940
Gert Hoffmann
Brackenheim, * 17.06.1940
Arnhild Fischer
Denzlingen, * 22.06.1940
Heinz Tschritter
Pforzheim, * 23.06.1940
E. Helmut Kaden
Münsingen, * 29.06.1940
Jörg Dietrich
Tübingen, * 29.06.1940

85. GEBURTSTAG
Martha Zimmermann
Ludwigsburg, * 03.06.1935
Karl-Ferdinand Bell
Brühl, * 05.06.1935
Heinrich Bach
Krailling, * 08.06.1935
Horst Helmich
Esslingen, * 11.06.1935
Ingrid Vogt
Heidelberg, * 11.06.1935
Udo Krum
Bad Herrenalb, * 25.06.1935

90. GEBURTSTAG
Bernd von Pressentin
Albershausen, * 14.06.1930

91. GEBURTSTAG
Werner Einzmann
Offenburg, * 10.06.1929

92. GEBURTSTAG
Albert Krämer
Creglingen, * 14.06.1928
Marianne Kessler
Winterbach, * 30.06.1928

96. GEBURTSTAG
Gertrud Urban
Esslingen, * 06.06.1924

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können wir die Namen der Jubilare nur noch abdrucken, wenn die betreffenden Mitglieder zugestimmt haben. Wer genannt werden möchte, schickt uns bitte zwei Monate vorher eine Nachricht per Post (Mitgliederverwaltung, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart), per Fax (0711 21030-65), per E-Mail (Datenpflege@gew-bw.de) oder nutzt den Link www.gew-bw.de/jubilaeum.

Unseren Toten zum Gedächtnis

Melchior Baumhackel,
* 30.11.1924 in Báscalmás
† 25.03.2020 in Heilbronn

Lore Bernecker-Boley, Gymnasiallehrerin
* 22.01.1940
† 07.04.2020

Renate Droste, GHS-Lehrerin
* 02.03.1942 in Wattenscheid
† 13.02.2020 in Schwäbisch Hall

Markus Ebinger, Schulamtsdirektor
* 10.12.1931 in Gomaringen
† 14.03.2020 in Ostfildern

Heinrich Giegrich, Sonderschulrektor
* 19.09.1928 in Konstanz
† 20.04.2020 in Konstanz

Fritz Grau, Rektor
* 22.04.1936 in Elpersheim
† 04.03.2020 in Gschwend

Hermann Krumm, GHS-Lehrer
* 14.09.1953 in Gottmadingen
† 25.03.2020 in Willstätt-Hesselhurst

Rolf Kuhmann
* 08.04.1954 in Stuttgart
† 02.03.2020 in Schriesheim

Irmgard Nieter, Oberlehrerin
* 30.11.1923 in Altenfließ
† 10.03.2020 in Bad Krozingen

Hellmut Rössler, Realschullehrer
* 19.07.1928 in Reichberg / Sudetenland
† 27.04.2020 in Göppingen

Eberhard Rumpp, Oberlehrer
* 27.04.1935
† 04.04.2020 in Freiburg

Marianne Werner, Oberschullehrerin
* 14.12.1941 in Regensburg
† 30.03.2020 in Dielheim

Hansjürgen Wizemann, GHS-Lehrer
* 19.07.1943 in Bretten
† 18.03.2020 in Bretten

Adelheid Xeller, GHS-Lehrerin
* 20.08.1950 in Bad Waldsee
† 08.03.2020 in Biberach

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können wir Todesfälle nur veröffentlichen, wenn Angehörige dies wünschen. Benachrichtigungen bitte per Post (Mitgliederverwaltung, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart), per E-Mail (Datenpflege@gew-bw.de) oder über www.gew-bw.de/jubilaeum.

KOLLEGE, MENTOR UND FREUND

Abschied von Eberhard Rumpp

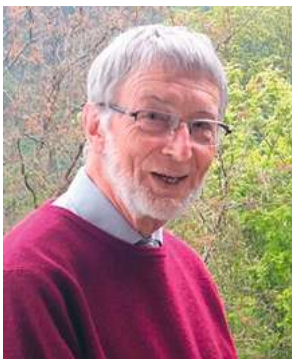

Foto: Uta Adam

Eberhard Rumpp an seinem 80. Geburtstag

Wir hätten ihm so gerne zum 85. Geburtstag gratuliert und ihm noch einmal persönlich gesagt, dass er für uns stets mehr als unser „Chef" war, unter dessen souveräner Leitung wir Verfasser*innen dieses Nachrufs über so viele Jahre im Hauptpersonalrat beziehungsweise im Vorstand des VBLL haben arbeiten dürfen. Denn er war für uns mehr: Kollege, Mentor und Freund. Wir trauern um Eberhard Rumpp, der wenige Tage vor seinem 85. Geburtstag in Freiburg gestorben ist.

Es gibt Menschen, die unprätentiös, ohne große Gesten, aber spürbar und dauerhaft Maßstäbe setzen. Eberhard Rumpp war so eine Persönlichkeit. Als er vor nunmehr 50 Jahren, im April 1970, in den neu geschaffenen Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Real und Sonderschulen gewählt wurde, war er gerade mal 34 Jahre alt Er hatte sich als Landes-Junglehrervertreter der GEW schon bewährt, und man erwartete viel von ihm. Aber was dann kam, übertraf alle Erwartungen. Er war ein wahrer Glücksgriff – für den Aufbau der Personalvertretung und für die GEW.

Fast drei Jahrzehnte lang hat Eberhard Rumpp dem HPR-GHRS vorgestanden, unzählige Sitzungen geleitet, Verhandlungen geführt, Enttäuschungen erlebt und Erfolge gefeiert. Mit einer seltenen Mischung aus Umsicht und Sachverstand, auserlesener Höflichkeit und starkem Durchsetzungsvermögen hat er das Kunststück fertiggebracht, sowohl bei den fünf Kultusminister*innen Hahn, Herzog, Mayer-Vorfelder, Schultz-Hector und Schavan sowie ihren Ministerialbeamt*innen als auch bei seinen Gewerkschaftskolleg*innen Respekt und Anerkennung zu erwerben. Auch in den heftigsten Auseinandersetzungen mit dem politischen Rechtsaußen Mayer-Vorfelder war Eberhard Rumpp der ruhende Pol und der Repräsentant nicht nur der GEW, sondern der gesamten Lehrerschaft, an dem man nicht vorbeikam. Die herzlichen und anerkennenden Worte, mit denen ihm Ministerin Annette Schavan 1999 bei seinem Abschied aus dem aktiven Dienst den Dank der Lehrerschaft und der Landesregierung aussprach und dass sie ihn mit dem Bundesverdienstkreuz auszeichnete, waren ein Beleg für dieses hohe Ansehen auf allen Seiten.

Dabei kam ihm immer zugute, dass er nie ein abgehobener Funktionär war, sondern dass er in seiner Doppelfunktion als gesetzlicher, von der Belegschaft gewählter Vertreter der Lehrerschaft und von den Mitgliedern seiner Gewerkschaft in Vorstandsfunktionen berufener Kollege tagtäglich unmittelbar mit den Sorgen und Nöten, Wünschen und Erwartungen der Lehrkräfte konfrontiert war. Als Leiter der Rechtsschutzstelle sowie als Bezirksvorsitzender der GEW Südbaden hat er in unzähligen Beratungsstunden direkt erfahren, wo die Kolleg*innen der Schuh drückt und in ebenso zahllosen Fällen individuell helfen können.

Verdienste für den VBLL

Seine Kompetenz und seine Besonnenheit in finanziellen Fragen waren auch für die sozialen Einrichtungen der GEW überaus wertvoll. Eberhard Rumpp hat dem Vermögensträger der badischen Lehrerschaft, dem Verband badischer Lehrerinnen und Lehrer (VBLL), bis in seinen Ruhestand hinein mit Rat und Tat gedient. In den 24 Jahren, in denen er den Vorsitz des VBLL innehatte, hat er nicht nur dafür gesorgt, dass dessen wirtschaftliche Basis umfassend gefestigt werden konnte, sondern er hat auch viel dazu beigetragen, dass dessen Zielsetzungen durch ein von Konsens getragenes Handeln zum Vorteil der gewerkschaftlichen Lehrerinnen- und Lehrerbewegung in Nord- und Südbaden stabil und erfolgreich umgesetzt werden können. Die Delegierten des VBLL dankten Eberhard Rumpp, indem sie ihn am Ende seiner aktiven Zeit als Vorsitzender einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des VBLL wählten.

In den letzten Jahren haben die Kräfte dieses musisch und kulturell aktiven Mannes nachgelassen, auch das geliebte Cellospiel war nicht mehr möglich. Aber seiner GEW ist er treu geblieben. Vor wenigen Wochen hat er, wenn auch sichtbar krank, zum letzten Mal an einer Vortragsveranstaltung der GEW-Mitglieder im Ruhestand in Freiburg teilgenommen. Wir hätten ihm und seiner Frau gewünscht, noch einen längeren gemeinsamen und erfüllten Ruhestand genießen zu können. So bleibt nur die Erinnerung an einen auch für unseren eigenen Lebensweg so wichtigen Menschen.

Doro Moritz, Michael Rux, Helmut Schultz

Echte Hilfen für den Alltag.

55plus. Ruhestand und Vorsorge

Von A wie Altersteilzeit über Patientenverfügung und Testament bis Z wie Zurruhesetzung: die Vorsorgemappe der GEW – 55plus – enthält alles, was man beim Übergang in den dritten Lebensabschnitt wissen muss.

9. Auflage 2020

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit dem Ruhestand gibt die Vorsorgemappe umfassende und kompetente Antworten. Sie enthält alle notwendigen Informationen über die Zurruhesetzung und Versorgung der Lehrkräfte im Beamtenverhältnis sowie Grundinformationen über die Rente für Arbeitnehmer*innen (Angestellte). Außerdem enthält sie Checklisten und Formulare zur Dokumentation der persönlichen Verhältnisse.

Ein unentbehrlicher Ratgeber für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich gut auf den dritten Lebensabschnitt vorbereiten wollen.

Weitere Informationen unter **www.spv-s.de**

Preise und Versandkosten

12 € für GEW-Mitglieder. Der Buchhandelspreis beträgt 20 €.
(alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkostenpauschale)

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Zu bestellen unter:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Fax: 0711 21030799
Per Mail: **bestellservice@spv-s.de**
Onlineshop: **www.spv-s.de**

Leserbriefe

b&w 014 / 2020

Titelthema: Außerschulisches Lernen

Corona und die dramatischen Folgen für außerschulische Lernorte

Alle außerschulischen Lernorte wie Jugendfarmen, Abenteuerspielplätze, Kletterparks, alle Einrichtungen, zu denen mehrtägige Klassenfahrten unternommen werden, wie Schullandheime, Schulbauernhöfe, Jugendherbergen sind seit März 2020 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Alle Klassenfahrten und außerschulische Unterrichtsangebote wurden bis zu den Sommerferien ersatzlos gestrichen. Es gibt bereits jetzt Bundesländer, die von Klassenfahrten im kommenden Schuljahr dringend abraten bzw. sie verbieten.

Das wird das Aus für die allermeisten dieser Einrichtungen bedeuten. Schon jetzt wissen manche Betreiber nicht, von welchem Geld sie derzeit das Futter für ihre Tiere bezahlen sollen oder wie die Fixkosten der Häuser beglichen werden können. Nachdem viele Einrichtungen gemeinnützige Sozialunternehmen sind, erhalten sie keine Unterstützung vom Land. Weil fast alle einen Vereinsstatus besitzen, war es ihnen in den vergangenen Jahren nicht erlaubt, finanzielle Rücklagen zu bilden.

Die Artikel zum außerschulischen Lernen zeigen sehr deutlich, wie wichtig und unersetzbar diese Einrichtungen für die ganzheitliche Bildung unserer Kinder ist. Die Erfahrungen, die die Kinder dort machen können, kann ihnen kein Unterricht im Klassenzimmer, kein Elternhaus, und erst recht kein Homeschooling vermitteln.

Unsere Kinder leben seit Wochen meist auf engem Raum ohne Kontakte nach außen ausschließlich in ihren Wohnungen. Naturerfahrungen, Bewegungsmöglichkeiten und menschliche Begegnungen sind auf ein Minimum reduziert.

Sobald wieder eine Öffnung möglich sein wird, sollte es ganz viele Angebote geben, die es ermöglichen, die Vielfalt des Lebens wieder direkt erfahrbar zu machen.

Deshalb sollten wir Pädagog*innen uns jetzt massiv dafür einsetzen, dass den außerschulischen Lernorten zeitnah Überlebensperspektiven gegeben werden. Versäumten Lernstoff nachzuholen ist das Eine, versäumte Lebenserfahrungen zu machen das Andere, mindestens ebenso Wichtige!

Christine Dehlinger-Prax

S. 13 „Der Wert der Naturerfahrung“

Geduld ist gefragt

Danke für den Artikel von Svantje Schumann. Bei ihrer Bemerkung, „dass Lehrkräfte der Begegnung mit Phänomenen wenig Zeit schenken“ fielen mir ein Erlebnis aus meiner eigenen Schulzeit sowie eine Begebenheit aus meiner Lehrerzeit ein:

Unsere Biologielehrerin wollte uns in die Pflanzenbestimmung einführen. Wir gingen auf eine Wiese. Ich wollte natürlich nicht den Bettschisser bestimmen, den kannte ich ja. Also suchte ich eine mir unbekannte Pflanze. Es dauerte, bis ich den Bestimmungsschlüssel verstand. Den Klassenkamerad*innen ging es wohl ähnlich. Jedenfalls brach die Lehrerin das Bestimmen ab, ehe eine einzige Pflanze benannt war. Wir gingen wieder ins Klassenzimmer und der Unterricht ging mit dem Buch weiter. Ich war sehr enttäuscht. Als ich zehn Jahre später Lehrer war, kannte ich eben nur die Bettschisser und Gänseblümchen.

Aber ein Dozent in meiner Ausbildung zum Volksschullehrer hatte uns einen Tipp gegeben (das Einzige, was mir von der Methodik der Naturwissenschaften geblieben ist): Ihr müsst die Pflanzen nicht kennen; geht mit der Klasse raus, jedes Kind soll eine Blume mitnehmen. Die werden einzeln in Gläschen ans Fenster gestellt. Nun können die Kinder in einem bebilderten Bestimmungsbuch die Pflanzen suchen und mit einem Schildchen benennen. So bleiben sie ein paar Tage stehen. Dabei habe ich sie dann auch kennengelernt.

Vor 50 Jahren sollte die Mathematik auf Mengenlehre umgestellt werden. Damit konnten die wenigsten Lehrer etwas anfangen. Es gab nachmittags Fortbildungen für uns. Ich machte den Vorschlag, das könnten wir uns in Gruppen selbst erarbeiten. Der Kursleiter war etwas überrascht, aber alle Teilnehmer*innen standen auf und stellten die Tische um. Der Kursleiter ging von Gruppe zu Gruppe. Noch während wir uns in die Unterlagen vertieften, hatte er den Eindruck, dass bei dem Selbststudium wohl nichts herauskommen werde. Er befahl uns, die Tische wieder in Reih und Glied zu stellen und begann zu dozieren.

Frau Schumann hat recht: „Beim abkürzenden Vorpreschen zum „Output“ kann sich Neugierde gar nicht aufbauen“ und, fahre ich fort, selbständiges und damit bleibendes Lernen findet dabei nicht statt.

Gerhard Völker

S. 28 „Lebenswelten anerkennen, Fremdes zulassen“

Streitfrage Kopftuch

Ihren Artikel „Lebenswelten anerkennen, Fremdes zulassen“ habe ich mit Erschrecken gelesen. Einerseits banalisiert der Artikel, indem das Tragen einer Baseball-Kappe mit einem Kopftuch verglichen wird. Das Tragen einer Baseball-Kappe ist immer freiwillig, das Tragen eines Kopftuches eben oft nicht. Es ist eben ein religiöses Symbol, und als solches wird das Tragen seitens vieler Imame und türkischer Politiker gewünscht. Gleichzeitig setzt dies auch jene Mädchen und jungen Frauen unter Druck, die eigentlich kein Kopftuch tragen möchten, aber von Kopftuchträgerinnen dazu aufgefordert werden.

Schließlich gibt es eine Unterscheidung zwischen Toleranz und Akzeptanz. Und hier möchte ich generell feststellen: Schulen sollten religionsfreie Räume sein. Ich kann daher Kopftücher nicht als freiheitliches Symbol der jungen Mädchen akzeptieren, sondern höchsten dulden, also geradeso noch tolerieren – wünschen würde ich mir junge Frauen, die nicht zum Tragen von Kopftüchern gezwungen werden.

Frederic Ditten

S. 30 „Sinn und Unsinn der PISA-Studie“

Viele Anstöße

Ute Kratzmeier benennt in ihrem lesenswertem Artikel ein zentrales Ergebnis der PISA-Studien: „Schulsysteme können so gestaltet sein, dass hervorragende Leistungen auch bei Bildungsgerechtigkeit möglich sind.“

Was war das im Jahre 2000 bei der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie für eine Überraschung: Deutschland musste zur Kenntnis nehmen, dass sein selektives Schulsystem nur 9 Prozent Spitzenschüler*innen hervorbrachte, gegenüber 19 Prozent Spitzenschüler*innen, die ein Gesamtschulsystem in Finnland besuchten. Dabei zeigte sich im

internationalen Vergleich auch, das staatliche deutsche Regelschulsystem war ein Garant für Chancenungleichheit. Auch spätere Untersuchungen haben immer wieder aufgezeigt: Die meisten deutschen Regelschulen geben Oberschichtskindern bessere Chancen und sortieren Kinder aus bildungsfernen Familien, aus Migrantenfamilien aus. Auch darauf weist Ute Kratzmeier hin.

Der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus hat eine Menge Anstöße vermittelt. Die Verantwortlichen im deutschen Schulsystem waren wie selbstverständlich davon ausgegangen, ein Bildungssystem zu vertreten, das für andere Länder vorbildhaft sein sollte.

Die PISA-Erhebungen haben sich über die Jahre weiterentwickelt: Über mathematische Grundkompetenzen, Leseverständnis, Naturwissenschaften hinaus, wurden 2012 Kompetenzen im Bereich kreatives Problemlösen, 2015 die kollaborativen Problemlösungskompetenzen und 2018 globale Kompetenzen erhoben. Natürlich kann man der „Vergleicheritis" im pädagogischen Bereich aus einigen Gründen kritisch gegenüberstehen. Prof. Klemm spricht treffend von „Ranglisten für ein Publikum, das in den Kategorien der Bundesliga geübt ist." Trotzdem ist es für mich unverständlich, wenn Georg Lind in seiner Stellungnahme ausführt: „Die Behauptung, mit PISA-Tests würde etwas gemessen, das für das Leben wichtiger ist als Schulbildung, ist an Arroganz und Dummheit nicht zu überbieten." Abgesehen davon, dass mich diese Wortwahl bei einem Wissenschaftler überrascht, erläutert Andreas Schleicher, der die PISA-Untersuchung auf OECD-Ebene betreut, ausführlich und für mich überzeugend in seinem 2019 erschienen Buch die Kriterien für die Messverfahren.

Und auf Seite 93 f. zeigt Andreas Schleicher in seinem Buch „Weltkasse – Schule für das 21. Jahrhundert gestalten", dass erfolgreiche Schulsysteme in Ländern existieren, die immer auch ihre Lehrkräfte gut bis sehr gut bezahlen. „Denn nur, wenn es gelingen kann", so Schleicher, „hervorragende Lehrkräfte zu gewinnen und zu binden, können sich auf Dauer Schülerinnen und Schüler anerkannt und angenommen fühlen." Welcher Gewerkschafter, welche Gewerkschafterin würde diese auf Daten basierende Erkenntnisse nicht begrüßen? Und im internationalen Vergleich mit anderen Industriestaaten lässt sich erkennen, dass Erzieherinnen im Kita- und Kindergartenbereich und Lehrkräfte im Grundschulbereich in Deutschland besonders schlecht bezahlt sind. Und auf die Defizite in der frühkindlichen Bildung und der Primarbildung verweist Dr. Hartmut Markert in seiner Einschätzung.

Helmut Gattermann

S. 30 „Sinn und Unsinn der PISA-Studie"

Selektive Strukturen werden immer noch hingenommen

In den fachlichen Stellungnahmen über „Sinn und Unsinn der PISA-Studie" fand ich eine bedenkenswerte Bemerkung von Klaus Klemm: „Es waren und sind die PISA-Studien, die dazu geführt haben, dass wir in unseren Analysen nicht mehr auf die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen, sondern auf ihren Zuwanderungshintergrund schauen" (b&w S. 32). Zumindest implizit ist damit eine berechtigte Kritik an den älteren statistischen Analysen verbunden, welche auf die systematische Benachteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher im deutschen Schulsystem aufmerksam gemacht haben (Kornmann, Burgard & Eichling, 1999). Tatsächlich wurde in den betreffenden Studien stets die Nationalität der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien als primäre, den schulischen Lernerfolg bedingende Einflussgröße herausgestellt, während Bedingungen und Folgen der Zuwanderung selbst – etwa Arbeitslosigkeit – gar nicht oder nur im Kontext der Staatsangehörigkeit diskutiert wurden (Kornmann & Schnattinger, 1989). Diese Kritik lässt sich zwar mit zwei Argumenten etwas relativieren:

(1) Bis zu den ersten Ergebnissen der PISA-Studien (Baumert & Schümer, 2001) konnte für den Nachweis der Benachteiligung nur auf Daten der Statistischen Veröffentlichungen der KMK zurückgegriffen werden. Diese differenzierten nur nach Nationalitäten. Alternative Quellen waren, wie Klemm anmerkt, noch nicht verfügbar.

(2) In eigenen Analysen konnte gezeigt werden, dass die Daten der PISA-Studien und der oben erwähnten KMK-Statistiken trotz unterschiedlicher Datenquellen zu weitgehend übereinstimmenden Ergebnissen geführt haben (Kornmann, 2004).

Entscheidend ist aber letztlich nicht, von welcher Seite man den hier aufgegriffenen skandalösen Zustand betrachtet und welche spezifischen Subgruppen (z. B. Migranten) im Schulsystem systematisch benachteiligt sind, entscheidend ist vielmehr die Tatsache, dass die schon lange bekannten Auswirkungen der selektiven Strukturen des deutschen Schulsystems von bildungspolitischer Seite noch immer als unabänderlich hingenommen werden.

Reimer Kornmann

Literatur

- ***Kornmann, R. (2004)**: Der Schulerfolg von Migrantenkindern im Lichte der Statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz und der PISA-Studie. In Große, K.-D. (Hrsg.), Hörbehinderte Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher nationaler Herkunft. Heidelberg: Winter, 27 – 53.*

Impressum

***Herausgeber**: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Baden-Württemberg*
***Verantwortlicher Redakteur:** Michael Hirn*
***Geschäftsführende Redakteurin:** Maria Jeggle*
Regelmäßige Mitarbeiter/innen:
Corinna Blume, Jens Buchholz, Erhard Korn, Frank Osterlow, Andreas Schuler, Marco Stritzinger
***Layout, Grafik, Bildredaktion:** Evi Maziol*
***Schlusskorrektur**: Frank Osterlow*
***Anschrift der Redaktion**:*
b&w, Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 21030-36,
***E-Mail:** b+w@gew-bw.de*

***Beilage**: „Die Unterrichtspraxis" erscheint achtmal im Jahr.*
Redaktion: Joachim Schäfer, Meisenweg 10,
71634 Ludwigsburg, unterrichtspraxis@gmx.de

***Verlag mit Anzeigenverwaltung**:*
Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV),
Silcherstraße 7A, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 21030-70,
Fax: 0711 21030-799, E-Mail: info@spv-s.de, www.spv-s.de
***Geschäftsführung**: Doro Moritz, Hans Maziol*
Verlagsleitung und verantwortlich für Anzeigen:
Sabine Ebert, Tel.: 0711 21030-771, sabine.ebert@spv-s.de

***Anzeigenschluss:** ca. 15. des Vormonats*
b&w erscheint als Mitgliederzeitschrift monatlich 10-mal im Jahr (nicht im Januar und August).
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Er beträgt für Nichtmitglieder jährlich 44 Euro inkl. Porto und wird jährlich im Dezember erhoben. Bestellung beim Verlag. Alle mit Namen gekennzeichneten Beiträgestellen die Meinung der Verfasser/innen dar und vermitteln nicht zwingend eine Position der Redaktion oder der GEW. Leserbriefe können nicht alle veröffentlicht werden. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe auszuwählen und zu kürzen.
Anonym zugesandte Briefe werden nicht veröffentlicht.
***Druck:** GO Druck Media Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim*
***Druckauflage**: 50.000 Exemplare, (2. Quartal 2020)*
Gedruckt auf Blauer Engel Altpapier

***Die nächsten Hefte von b&w erscheinen**:*
Nr. 06/2020 am 10.06.2020, Redaktionsschluss: 08.05.2020
Nr. 07–08/2020 am 24.07.2020, Redaktionsschluss: 15.06.2020
siehe auch: www.gew-bw.de/mitgliederzeitschrift-bw/bw/
Dieses Heft wurde am 06.05.2020 für den Druck abgeschlossen.
GEW Baden-Württemberg Silcherstraße 7,
70176 Stuttgart, Telefon 0711 21030-0,
Mitgliederverwaltung: -32, -33, -34, -37
E-Mail: info@gew-bw.de, www.gew-bw.de

Steuererklärung

5. überarbeitete Auflage 2020

Tipps für die Vorbereitung des beruflichen Teils der Steuererklärung als Lehrerin und Lehrer.

Mitgliederpreis 6,00 €
Buchhandelspreis 10,00 €

Alle Preise inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten

Zu bestellen unter:
www.spv-s.de

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Echte Hilfen *für den Alltag.*

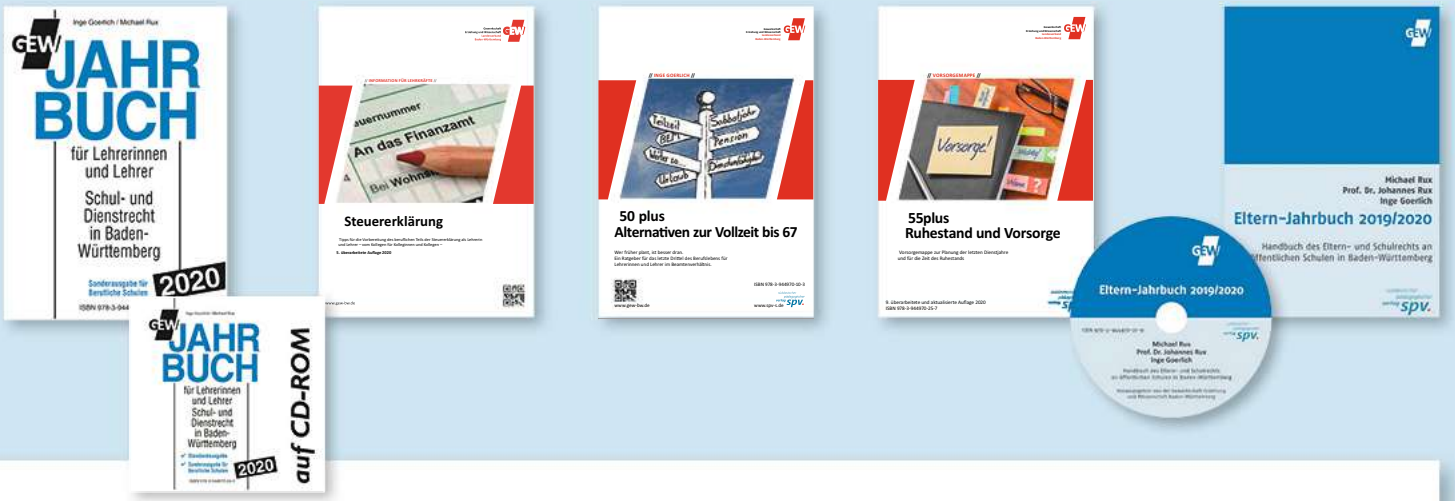

Anzahl	Produkt		Mitgliederpreis		Buchhandelspreis
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2020 Standardausgabe		13,00 €		25,00 €
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2020 Berufliche Schulen		13,00 €		25,00 €
	Exemplare GEW-Jahrbuch 2020 auf CD ROM		13,00 €		25,00 €
	Exemplare 50+ Alternativen zur Vollzeit bis 67		5,00 €		8,00 €
	Exemplare 55+ Die Vorsorgemappe (9. Auflage 2020)		12,00 €		20,00 €
	Exemplare Steuererklärung		6,00 €		10,00 €
	Eltern-Jahrbuch 2019/2020	(Mitglieder und Nicht-Mitglieder)			13,00 €
	Eltern-Jahrbuch 2019/2020 als CD-ROM	(Mitglieder und Nicht-Mitglieder)			13,00 €

Versandkostenpauschale bei einem Warenwert	bis 20 €: 3 €	21 bis 40 €: 5 €	41 bis 100 €: 7 €	ab 101 € versandkostenfrei
GEW-Mitgliedsnummer (s. Adressaufkleber b&w)				

Versand- und Rechnungsanschrift

süddeutscher pädagogischer verlag spv.

Zu bestellen unter:
Süddeutscher Pädagogischer Verlag
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Fax: 0711 21030799
Per Mail: **bestellservice@spv-s.de**
Onlineshop: **www.spv-s.de**

Foto: imago

ISSN 0944-937X